

20. Juni 2024

Richtplantext

Änderungen gegenüber dem Richtplan vom 12. September 2011 sind farblich hervorgehoben. Streichungen sind zusätzlich durchgestrichen. Gelb markiert sind die Pendenzen.

Vom Stadtrat verabschiedet:

Datum

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Unterschrift

Unterschrift

Öffentliche Vernehmlassung

Datum

Vom Stadtrat beschlossen:

Datum

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Unterschrift

Unterschrift

Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen:

Der Amtsleiter

Unterschrift

ERR Raumplaner FSU SIA

St.Gallen Herisau

Kirchgasse 16 | 9004 St.Gallen | T +4171 227 62 62 | st.gallen@err.ch

e r r

raum.
manufaktur.ag
stadt land verkehr

raum.manufaktur.ag
Feldlistrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 10
info@raummanufakturag.ch
www.raummanufakturag.ch

Impressum

raum.manufaktur.ag
Feldlistrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 10
info@raummanufakturag.ch
www.raummanufakturag.ch

Projektleitung
Armin Meier
dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU
Raumplaner FSU | REG A
dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung
Pascal Zanoni
BSc FH in Raumplanung

Edna Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektur und Stadtplanung

Qualitätsmanagement
18. August 2023 (aco)

4/3271/002/300/330/02:RP-Text_240902.docx

Einleitung

Verbindlichkeit

Die Richtplanung ist ein Führungs- und Koordinationsinstrument der Planungsbehörde. Sie ist für die Behörden wegleitend, hat jedoch direkt keine grundeigentümergebundene Wirkung. Sie ist in anderen Planungsinstrumenten verbindlich umzusetzen oder weist die Behörde an, im Sinne des Planungsinhaltes, mit anderen Massnahmen tätig zu werden. Die Richtplanung soll im Sinne einer rollenden Planung nachgeführt werden.

Aufbau

Die kommunale Richtplanung der Stadt Buchs setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Richtplankarten (wegleitend)

Die Richtplankarten (Massstab 1:5'000) sind nach Sachbereichen gegliedert und enthalten räumlich bestimmte Inhalte mit Verweisen auf die Massnahmenblätter.

Richtplantext (wegleitend)

Der Richtplantext besteht aus verschiedenen Massnahmenblättern. Diese erläutern die Richtplangeschäfte und legen die Aufgaben und Zuständigkeiten fest. Sie sollen laufend nachgeführt werden.

Planungsbericht (erläuternd)

Der Planungsbericht erläutert die Revisionsarbeiten, leitet die Massnahmen her und dient der Berichterstattung gegenüber der kantonalen Genehmigungsbehörde gemäss Art. 47 RPV.

Inhalt des Richtplans

Die Aussagen des Richtplans werden in folgende Kategorien gegliedert:

- Siedlung
- Landschaft
- Verkehr
- Freiraum
- Ausstattung

Diese für die Raumplanung klassische Gliederung wurde bereits bei der Erarbeitung der Konzepte angewandt. Sie wurde im Rahmen der Revision um das Thema Freiraum ergänzt. Die Ordnung erleichtert die Bezüge und Verweise zwischen Richtplan und den Grundlagen.

Aufbau Richtplanblätter

Ausgangslage | Ziele

Die einleitende Erläuterung zur Ausgangslage und den Zielen dient lediglich der Information und entfaltet keine Rechtswirkung.

Stand

Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Rahmen der laufenden Nachführungen wird auf das Datum des Erlasses durch den Stadtrat verwiesen.

Grundlage

Die Einträge verweisen auf relevante Grundlagen.

Ressort | Verwaltungsstelle

Die Einträge definieren die betroffenen Ressorts und Verwaltungsstellen.

Querverweise

Die Einträge weisen auf relevante Richtplanbeschlüsse hin.

Richtplanbeschlüsse

Die Richtplanbeschlüsse sind für die Behörden wegleitend. Sie werden hinsichtlich Koordinationsstand unterschieden und enthalten ein Ziel für die Umsetzung.

Stand der Abstimmung

Den Festlegungen werden je nach Reife der Massnahme folgende Koordinationsstände zugewiesen:

- Vororientierung: Es besteht Konsens über die Relevanz der Problemstellung. Lösungsideen sind hinsichtlich der Wirkung und Umsetzbarkeit zu prüfen.
- Zwischenergebnis: Es besteht Konsens über die Lösungsidee. Diese ist hinsichtlich der Massnahme räumlich zu koordinieren.
- Festsetzung: Es besteht Konsens über die Massnahme. Diese ist räumlich weitestgehend koordiniert.

Realisierungszeitpunkt

Um eine zeitliche Einordnung der Umsetzung zu ermöglichen, werden den einzelnen Festlegungen Realisierungsziele zugewiesen:

- Sofortmassnahme | Umsetzung im Rahmen der laufenden Planung
- Kurzfristig | Umsetzung innert 5 Jahren
- Mittelfristig | Umsetzung innert 15 Jahren
- Langfristig | Umsetzung innert 25 Jahren
- Laufend

Beteiligte

Die Einträge definieren die Beteiligten und wer die Federführung bei der Umsetzung hat.

Inhaltsverzeichnis

S Siedlung

S 1	Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken	13
S 1.1	Mobilität gemeinsam bewältigen	13
S 1.2	Sport und Kultur regional abstimmen	14
S 1.3	Bildungsangebote regional abstimmen	15
S 1.4	Siedlungsentwicklung überkommunal abstimmen	16
S 2	Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten	17
S 2.1	Entwicklung Stadtzentrum	17
S 2.1.1	Entwicklungsgebiet Stadtzentrum	18
S 2.1.2	Entwicklungsgebiet Areal Pfrundgut	18
S 2.1.3	Entwicklungsgebiet Alvierstrasse	18
S 2.1.4	Entwicklung zentrumnahes Wohnen Schönfeldstrasse	19
S 2.2	Entwicklungsgebiet Dienstleistungszentrum	20
S 2.2.1	Bahnhof / Bushof / Areal Giessen	20
S 2.2.2	Mühleäulistrasse	21
S 2.2.3	Entwicklungsgebiet ÜG südlich Lokremise	21
S 2.2.4	Verdichtungsgebiet Rheinstrasse	21
S 2.3	Entwicklung Rheincity	22
S 2.3.1	Rheincity-Nord	22
S 2.4	Entwicklung Wirtschaftspark	23
S 2.4.1	Entwicklungsabsicht im Baugebiet	23
S 2.4.2	Absicht Baugebietserweiterung Langäuli	24
S 2.4.3	Option Baugebietserweiterung Gleisareal	24
S 2.5	Entwicklung Innovationspark	25
S 2.5.1	Entwicklungsgebiet Basaltstein AG	25
S 2.5.2	Absicht Baugebietserweiterung Fegeren	26
S 2.5.3	Entwicklungsgebiet Absicht Baugebietserweiterung Anker Ost	26
S 2.6	Entwicklung Gewerbestandort (GI)	27
S 2.6.1	Option Baugebietserweiterung Ob der ÖBB	27
S 2.7	Entwicklung Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA)	28
S 2.7.1	Entwicklungsgebiet Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA)	28
S 3	Den Bildungsstandort Buchs stärken	29
S 3.1	Hightech Campus Buchs	29
S 3.1.1	Entwicklungskonzept Hightech Campus	29
S 3.1.2	Campus-Turm	29
S 3.2	Entwicklung Schulstandorte	30
S 3.2.1	Erweiterung Schulstandort Kappeli	30
S 3.2.2	Erweiterung Schulstandort Grof	30

S 3.2.3	Erweiterung Schulstandort Flös	30
S 4	Buchs als Wohnstandort entwickeln	31
S 4.1	Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld	31
S 4.1.1	Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Winkel / Moos	31
S 4.1.2	Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Altendorferstrasse	31
S 4.1.3	Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Wiese Altendorf	32
S 4.1.4	Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Mühle Altendorf	32
S 4.2	Entwicklung durchgrüntes Wohnen	33
S 4.2.1	Entwicklung Arbeitersiedlung Witiweg	33
S 4.2.2	Entwicklung durchgrüntes Wohnen Rappenloch / Plattnach	33
S 4.2.3	Absicht Baugebietserweiterung Wäseli	34
S 4.3	Entwicklung kompaktes Wohnen	35
S 4.3.1	Entwicklung kompaktes Wohnen Im Park	35
S 4.3.2	Entwicklung kompaktes Wohnen ISR	35
S 4.3.3	Entwicklung kompaktes Wohnen Sternstrasse	36
S 4.3.4	Entwicklung kompaktes Wohnen Chrüzgasse	36
S 4.3.5	Entwicklung kompaktes Wohnen Flös Mitte	36
S 4.3.6	Option Baugebietserweiterung Räfis (südlicher Teil)	37
S 4.3.7	Absicht Baugebietserweiterung Runggelätsch	37
S 4.3.8	Option Baugebietserweiterung Sax	37
S 4.4	Entwicklung zentrumsnahes Wohnen	38
S 4.4.1	Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Neuhof	39
S 4.4.2	Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Stüdtli	39
S 4.4.3	Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Hanfland	39
S 4.4.4	Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Schönfeldstrasse	40
S 5	Das Siedlungsgebiet strukturieren	41
S 5.1	Entwicklung Wohn- / Gewerbegebiete	41
S 5.1.1	Entwicklung Wohnen / Gewerbe Churer- / Rheinaustrasse	42
S 5.1.2	Entwicklung Wohnen / Gewerbe Oberräfis	42
S 5.2	Ortszentrum Räfis	44
S 5.2.1	Entwicklung Ortszentrum Räfis	44
S 5.3	Gestaltung Siedlungsrand	45
S 5.4	Ortsbilschutzgebiete Substanz	46
S 5.5	Umgebungsschutzgebiet	47
S 5.6	Gebiet mit Einordnungsgebot	49
S 5.7	Strassenraum mit Einordnungsgebot	50
S 5.8	Hochhauskonzept	51
S 5.9	Freihaltegebiete	52
S 5.9.1	Identitätsstiftende Freiflächen	52
S 5.10	Arbeitsgebiet mit Nutzungsbestimmungen	53
S 6	Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen	54

S 6.1	Zentrumsachse St. Gallerstrasse / Churerstrasse	54
S 6.2	Kirchgasse	55
S 6.3	Ortszentrum Räfis	56
S 6.4	Urbane Entwicklungsachse Rheinstrasse	57
S 6.5	Urbane Verbindungsachsen	58
S 6.6	Gleis- und Strassenfronten gestalten	59
S 6.7	Marktplatz	60
S 6.8	Rathausplatz	61
S 7	Räume für Erholung, Freizeit und Kultur anbieten	64
S 7.1	Verbesserung Anbindung Naherholungsgebiete an Wohnquartiere	64
S 7.2	Grün- und Freiräume fördern	65
S 7.3	Familien- und Kleinpflanzgärten zusammenfassen und sichern	66
S 8	Kulturelles Erbe erhalten	67
S 8.1	Kulturobjekte Bauten und Anlagen	67
S 8.2	Archäologieschutzgebiete	68
S 8.3	Historische Verkehrswege	69
S 9	Eigentum	70
S 9.1	Sicherung Baulanderhältlichkeit	70

L Landschaft

L 1	Förderung Siedlungsökologie / Aufwertung Siedlungslandschaft	71
L 1.1	Grün- und Freiräume in der Siedlung	71
L 1.1.1	Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete	71
L 1.1.2	Durchgrünung intensivieren / fortsetzen	71
L 1.1.3	Promenade Giessen	72
L 1.1.4	Grünpuffer stärken	72
L 2	Erhalt und Aufwertung Natur- und Landschaftswert	73
L 2.1	Natur- und Landschaftswerte ausserhalb der Siedlung	73
L 2.1.1	Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	73
L 2.1.2	Zentraler Freiraum Rheinufer	73
L 2.1.3	Offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Buchserberg	73
L 2.1.4	Offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Ebene	74
L 2.1.5	Lebensraumverbund verbessern	74
L 2.1.6	Wildtierkorridor	74
L 3	Landwirtschaft	75
L 3.1	Landwirtschaftszonen	75
L 3.1.1	Umzonung in Landwirtschaftszone	75

L 4	Deponiestandort	76
L 4.1	Deponiestandort prüfen	76
L 5	Schutzverordnung	77
L 5.1	Überarbeitung Schutzverordnung	77
L 6	Naturgefahren	78
L 6.1	Umsetzung Massnahmenkonzept	78
L 6.1.1	Nutzungsbeschränkung Greifvogelpark	78
L 7	Gewässerräume	79
L 7.1	Festlegung Gewässerräume	79

V Verkehr

V 0	Verkehr möglichst nachhaltig entwickeln	80
V 0.1	Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept	80
V 1	Öffentlichen Verkehr fördern	82
V 1.1	Nordschleife Bahnhof Buchs	82
V 1.2	Massnahmen Busbevorzugung	83
V 1.3	Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Buchs	84
V 1.4	Ergänzung Busnetz / Gestaltung Bushaltestellen	86
V 2	Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten	87
V 2.1	Verkehrskonzept Stadtzentrum	87
V 2.1.1	Verkehrskonzept Zentrum	87
V 2.1.2	Schwerpunkt unterirdische Parkierung / Parkhaus	87
V 2.2	Kreuzungsumgestaltung	88
V 2.3	Anbindung Burgerau	89
V 2.3.1	Strassenunterführung Räfis-Burgerau	89
V 2.4	Tempo 30	90
V 2.5	Kernfahrbahnen	91
V 3	Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten	93
V 3.1	Hauptverbindungen des Fussverkehrs	93
V 3.1.1	Netzlücken schliessen (Widmung)	94
V 3.1.2	Netzlücken schliessen (Erstellung)	94
V 3.1.3	Schwachstellen beheben	94
V 3.1.4	Fussgängerunterführung Räfis - Burgerau	94
V 3.2	Nebenverbindungen des Fussverkehrs	95

V 3.2.1	Netzlücken schliessen (Erstellung)	95
V 3.2.2	Schwachstellen beheben	96
V 3.3	Hauptwanderwege	97
V 3.4	Hauptverbindungen des Veloverkehrs	98
V 3.4.1	Netzlücken schliessen (Widmung)	99
V 3.4.2	Netzlücken schliessen (Erstellung)	99
V 3.4.3	Schwachstellen beheben	99
V 3.5	Nebenverbindungen des Veloverkehrs	100
V 3.5.1	Netzlücken schliessen (Widmung)	100
V 3.5.2	Netzlücken schliessen (Erstellung)	101
V 3.5.3	Schwachstellen beheben	101
V 3.6	Mountainbikewege	102
V 3.7	Veloabstellanlagen	103
V 3.7.1	Bestehende öffentliche Veloabstellanlagen	103
V 3.7.2	Neue öffentliche Veloabstellanlagen	103

F Freiraum

F 1	Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen	104
F 1.1	Freiraumangebot	104
F 1.2	Stadtzentrum / Innenstadt	106
F 1.3	Ortszentrum Räfis	107
F 1.4	Öffentlich zugängliche und nutzbare Freiräume	108
F 1.4.1	Hightech Campus Buchs	109
F 1.4.2	Schulanlagen	110
F 1.4.3	Seniorenwohnanlagen	110
F 1.4.4	Friedhof	110
F 1.4.5	Gewässer / Promenade Giessen	111
F 1.5	Öffentliche Plätze	112
F 1.5.1	Campusplatz	113
F 1.5.2	Stadtplatz («Alvierplatz»)	113
F 1.5.3	«Wetti»	113
F 1.5.4	Neuhof	114
F 1.5.5	«Pfrundgut»	114
F 1.5.6	Marktplatz und ehemalige Brauerei	115
F 1.6	Öffentliche Pärke	116
F 1.6.1	Rheincity Mitte	116
F 1.6.2	Rathauspark	117
F 1.6.3	Park am Giessen «Chez Fritz»	117
F 1.6.4	Pärkli Traubenweiher und Kirchgasse	118
F 1.6.5	Werdenberger See	118
F 1.6.6	«Chiesfang» und Buchserbach	118
F 1.6.7	«Quartierwald Fuchsbühel»	119
F 1.6.8	Wäldli» Heldastrasse Müliäuli	119

F 1.7	Aufwertung Strassenraum	120
F 1.8	Strassenraumtypologie / Einordnung	121
F 1.9	Strassentyp Zentrumsstrasse	123
F 1.9.1	St. Gallerstrasse / Churerstrasse, zentraler Abschnitt	124
F 1.10	Strassentyp Stadtstrasse / Dorfstrasse	125
F 1.10.1	St. Gallerstrasse, Abschnitt: Kreisverkehr Schloss bis Einlenker Wiedenstrasse	127
F 1.11	Strassentyp Landstrasse	128
F 1.11.1	Landstrassen, gewerbebegeprägt	129
F 1.12	Halböffentliche Freiräume	130
F 1.12.1	Quartiersplätze	130
F 1.12.2	Quartierpärke «Pocket Parks»	131
F 1.12.3	Spielplätze	131
F 2	Freiräume lebendig gestalten	132
F 2.1	Durchgrünte Siedlung / ökologischer Ausgleich	132
F 2.2	Vorgärten	134
F 2.3	Grünelemente	135
F 2.3.1	Bestockung / Begrünung	135
F 2.3.2	Allee / Baumreihe	136
F 2.3.3	Einzelbaum / Baumgruppe	136
F 2.3.4	Baumkataster	137
F 2.4	Raumkanten / Erdgeschossnutzung	138
F 2.4.1	Innenstadt	138
F 2.4.2	Kreisverkehr Rheinaustrasse	138
F 2.4.3	Technikumstrasse	138
F 2.4.4	Güterstrasse	138
F 3	Das Landschaftsbild bewahren	140
F 3.1	Querbezüge / Landschaftsfenster / Ausblicke	140
F 3.1.1	Querbezüge durch den Stadtkörper	140
F 3.1.2	Landschaftsfenster / Ausblick	141
F 3.2	Kulturlandschaft / Grundstücksmuster	142
F 3.2.1	Wegnetz und Bestockungen	142
F 3.2.2	Bestockte Gewässerläufe	142
F 3.3	Landschaftsübergänge	143
F 3.3.1	Ortsränder	143
F 3.3.2	Ortseingänge	144
F 3.4	Naherholung	145
F 3.4.1	Naturschutzgebiete	145
F 3.4.2	Sportanlagen (ausserhalb) / Freibad	146
F 3.4.3	Sportanlagen (innerhalb) / Hallenbad	146
F 4	An den Klimawandel anpassen	147

F 4.1	Klimaanpassungen	147
F 4.1.1	Landschaft / Kaltluftkorridore	148
F 4.1.2	Siedlung	148
F 4.1.3	Privater Freiraum / Garten	149
F 4.1.4	Gebäude	149

A Ausstattung

A	Ausstattung	151
A 1	Jugend	151
A 2	Alter	152
A 3	Energie	153
A 4	Kantonale Verwaltung	154
A 5	Lokremise	155
A 6	Ver- und Entsorgung	156
A 7	NOK-SAK-Leitung	157

Abkürzungsverzeichnis

AE	Arealentwicklung
AVB	Abwasserverband Buchs Sevelen Grabs
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
EFH	Einfamilienhaus
EG	Erdgeschoss
EWB	Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs
FFF	Fruchtfolgeflächen
FVV	Fuss- und Veloverkehr
ISOS	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
IVS	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
KOJ	Kompetenzzentrum Jugend
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MFH	Mehrfamilienhaus
OG	Obergeschoss
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SNP	Sondernutzungsplan
UPL	Überbauungsplan
VfA	Verein für Abfallentsorgung
W-L	Werdenberg-Liechtenstein

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.1 Mobilität gemeinsam bewältigen

Siedlung

Ausgangslage

Als Umsteigeknoten Bus-Bahn bildet Buchs einen wichtigen Knotenpunkt im regionalen öffentlichen Verkehr. Mit dem Autobahnanschluss stellt Buchs auch für den motorisierten Individualverkehr einen Knotenpunkt dar. In Zukunft ist mit einer wachsenden Mobilität der Bevölkerung zu rechnen. In der Region, aber auch innerhalb des polyzentrischen Kerns der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein (Buchs-Schaan-Vaduz), wird deshalb ein höheres Verkehrsaufkommen bewältigt werden müssen. Im Agglomerationsprogramm sind die wichtigsten Zielsetzungen bezüglich der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein definiert.

Ziel

Die Region stimmt die verschiedenen Verkehrsträger regional ab. Neben einem attraktiven öffentlichen Verkehr verfügt die Region über ein gut ausgebautes Fuss- und Velowegnetz.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm W-L

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Buchs setzt sich für eine regionale Abstimmung des Verkehrs und die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ein.

- Einbringen der kommunalen Anliegen in Agglomerationsprogramm
- Umsetzung des Agglomerationsprogramms in kommunale Planungsinstrumente (Richtplan, Rahmennutzungsplan)

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Agglomeration W-L
Nachbargemeinden

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.2 Sport und Kultur regional abstimmen

Siedlung

Ausgangslage

Buchs, Schaan, Vaduz und Sargans verfügen alle über ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Eine Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der Angebote finden heute erst ansatzweise statt.

Ziel

Innerhalb der Region werden Sport und Kultur aufeinander abgestimmt und Synergien optimal genutzt. Für sportliche Grossanlässe wird insbesondere die Zusammenarbeit mit Schaan gesucht, im Bereich Kultur / Schloss Werdenberg findet eine Abstimmung mit Grabs statt. Die Region wird dadurch gesamthaft gestärkt und Doppelspurigkeit reduziert.

Grundlagen

Ressort

Kultur / Freizeit / Sport
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Stadtkanzlei
Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Buchs positioniert sich weiter als Kulturstandort und stimmt die Infrastruktur dabei regional ab. Bei einem allfälligen Erweiterungsbedarf der Sportanlagen wird eine Zusammenarbeit insbesondere mit Schaan gesucht.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- Gespräche mit Nachbargemeinden führen

laufend

Stadtrat
Nachbargemeinden

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.3 Bildungsangebote regional abstimmen

Siedlung

Ausgangslage

Mit der Fachhochschule (OST), der International School Rheintal (ISR) und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (bzbs) verfügt Buchs über Bildungsinstitute von überregionaler Bedeutung. Sie bilden zusammen mit Rhy-Search und dem Zentrum Präzisionsindustrie Rheintal den Verein Hightech Campus Buchs. Ziel des Vereins ist es, den Bildungs- und Forschungsstandort Buchs zu stärken sowie gemeinsame Interessen zu koordinieren und diese gegen aussen zu vertreten. Das bekannteste gemeinsame Projekt ist das Campus-Turm, welches mitten im Areal entstehen soll und eine neue Verkehrsführung des MIV erfordert.

Ziel

Buchs positioniert sich zusammen mit Vaduz im internationalen Wettbewerb als attraktiven Forschungs- und Innovationsstandort. Buchs, Schaan und Vaduz bieten zusammen ein breites Bildungsangebot an.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Campus, 2010

Ressort

Präsidium
Bildung

Verwaltungsstelle

Schulverwaltung

Querverweise

S 3.1

Richtplanbeschlüsse

Gemeinsam mit Schaan und Vaduz bietet Buchs ein breites Bildungs- und Forschungsangebot an.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- | | | |
|--|-------------|--|
| - Realisierung Forschungs- und Innovationszentrum | kurzfristig | Stadtrat
Hightech Campus Buchs
Gemeinde Vaduz |
| - Realisierung Campus-Turm inkl. Unterbrechung der Hanflandstrasse für den MIV | kurzfristig | Stadtrat
Hightech Campus Buchs |
| - Gegenseitige Abstimmung der verschiedenen Bildungsangebote | laufend | Stadtrat
Hightech Campus Buchs
Gemeinden Schaan und Vaduz |

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.4 Siedlungsentwicklung überkommunal abstimmen Siedlung

Ausgangslage

Buchs ist an seinen Rändern mit Grabs und Sevelen praktisch zusammengewachsen. Die Verbindungsachse zwischen Buchs und Schaan gilt bei beiden Gemeinden als Entwicklungsachse, die baulich aufgewertet werden soll.

Ziel

Die Siedlungsentwicklung wird überkommunal abgestimmt. Die Verbindungsachse zwischen Buchs und Schaan gewinnt durch die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Bedeutung als Entwicklungsachse. Sie wird beidseits der Grenzen baulich und nutzungsmässig aufeinander abgestimmt entwickelt.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Stadtzentrum, 2010
- Agglomerationsprogramm W-L, 2011
- Studie Fuss- und Veloverkehr zum Autobahnanschluss Buchs, 2023

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.2

Richtplanbeschlüsse

Die Entwicklungsachse Richtung Schaan wird baulich und nutzungsmässig aufgewertet.

- Abstimmung mit Schaan

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
Gemeinde Schaan

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.1 Entwicklung Stadtzentrum

Siedlung

Ausgangslage

Der intakte Branchenmix (Detailhandel) im Ortszentrum macht Buchs zu einem beliebten Einkaufsort für die Region. Buchs verfügt über einen wöchentlichen Markt, der sich heute auf dem Alvierparkplatz befindet. Gut mit dem Auto erreichbare Einkaufszentren am Rand der Siedlungsgebiete (z.B. Haag) stellen jedoch für das Zentrum eine ernstzunehmende Konkurrenz dar. Neben dem Einkaufen ist das Stadtzentrum mit diversen Restaurants, Bars und Jugendlokalen auch Ausgangsort für die Region. Im kantonalen Richtplan werden die Bahnhofstrasse und die Güterstrasse als Gebiete bezeichnet, in denen publikumsintensive Einrichtungen aus raumplanerischer Sicht erwünscht sind und wo eine hohe Planungssicherheit für solche Vorhaben besteht. **Die Region bzw. die Stadt Buchs möchte gemäss Masterplan Regionale Raumentwicklung vom 2020 auf den Standort Güterstrasse verzichten.** Verschiedene kantonale Stellen haben im Stadtzentrum ihren Standort. Da im Stadtzentrum das zentrumsnahe Wohnen ebenfalls gefördert werden soll, ergeben sich Konflikte zwischen dem Ziel, das Zentrum zu beleben und der Wohnnutzung. Mit der 5-geschossigen Kernzone sind die Voraussetzungen geschaffen, um eine dem Zentrum angemessene bauliche Dichte zu erreichen. Das Potenzial ist jedoch noch nicht ausgeschöpft.

Ziel

Buchs besitzt **entlang der Bahnhof- und Grünaustrasse** sowie um den Bahnhofplatz ein attraktives Zentrum für Wohnen, Einkauf, Ausgang, Aufenthalt, Dienstleistung und Verwaltung. Die verschiedenen Nutzungen werden bestmöglich aufeinander abgestimmt, um Nutzungskonflikte auf ein Minimum zu reduzieren. Die bisherige bauliche Entwicklung mit einer qualitätsvollen Verdichtung wird fortgeführt. Unternutzte Grundstücke werden schrittweise nachverdichtet. Dabei wird die Verkehrserschliessung des Zentrums sichergestellt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan	Präsidium	Bauverwaltung	S 6.1, S 6.5, S 6.8; L 1.1;
- Masterplanung Buchs: Stadtzentrum, 2010	Bau / Umwelt	Stadtkanzlei	V 2.1, V 2.2, V 3.2, V 3.4;
- Masterplan Regionale Raumentwicklung, 2020	Sicherheit / Verkehr		F 1.2, F 1.5, F 1.6, F
- Hochhauskonzept, 2011	Kultur / Freizeit / Sport		1.8ff., F 2.3, F 2.4; A 2, A
- G-Standortplanung			4

Richtplanbeschlüsse

Die Gemeinde unterstützt alle Bestrebungen, das Zentrum von Buchs als attraktives Zentrum für Einkauf, Freizeit, Dienstleistung und Verwaltung aufzuwerten.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- Öffnungszeiten für Restaurants überprüfen
- Raum für den Verwaltungsstandort sichern
- Bessere Lösung für den wöchentlichen Markt finden (wenn möglich überdeckt)
- Verkehrsregime prüfen
- Parkierungsmöglichkeiten anbieten
- **Antrag zur Entfernung der Güterstrasse aus der im kantonalen Richtplan enthaltenen Liste der Positivstandorte für publikumsintensive Einrichtungen einreichen**

laufend

Stadtrat
GIV (Handel)

S 2.1.1 Entwicklungsgebiet Stadtzentrum Bei Um-, Erweiterungs- und Neubauvorhaben sind unter Wahrung einer hohen Siedlungsqualität die Verdichtungsmöglichkeiten wahrzunehmen.	Festsetzung
- Überprüfung der Vorschriften im Baureglement und Beurteilung von Bauvorhaben unter dem Aspekt der Verdichtung / Eingliederung in bestehende Strukturen - Qualitätsvolle Aussenraumgestaltung mit Berücksichtigung der Hitzeplanung - Bei besonderen Vorhaben Sondernutzungsplan erstellen - Energetisch optimierte Bauweise fördern - Parkierung unterirdisch lösen - Berücksichtigung Hochhauskonzept	laufend Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 2.1.2 Überbauung «chez fritz» Realisierung einer Zentrumsüberbauung mit hoher architektonischer und aussenräumlicher Qualität.	Festsetzung
- Festhalten der öffentlichen Interessen in einem Sondernutzungsplan: - Parkgestaltung unter Einbezug Giessen; - architektonische und ortsbauliche Qualität; - unterirdische Parkierung; - Erschliessung über Grünaustrasse.	kurzfristig Grundeigentümerschaft
S 2.1.2 Entwicklungsgebiet Areal Pfrundgut Das Areal ist von strategischer Bedeutung für die Gemeindeentwicklung. Es soll zum westlichen Zentrumsauftakt entwickelt werden. Für das Gebiet ist ein grundstückübergreifendes Konzept zu erarbeiten, welches mit einem Sondernutzungsplan zu sichern ist. Mit diesem wird sichergestellt, dass eine qualitativ hochwertige Zentrumsüberbauung realisiert wird. Das Konzept muss mindestens folgenden Anforderungen genügen: - Belebte EG mit entsprechender Umfeldgestaltung; - Gebäudevolumetrie, welche der Auftaktfunktion entspricht; - Reagieren auf unterschiedliche Baustrukturen und Strassenraumhierarchie; - Unterirdische Parkierung; - Fuss- und Veloverkehrsverbindungen.	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Überbauungsplan: Aufhebung / Änderung rechtskräftiger Überbauungsplan prüfen	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
- Ergebnis Studienauftrag vor dem Hintergrund oben genannten Anforderungen überprüfen	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 2.1.3 Entwicklungsgebiet Alvierstrasse Die Hinterseite der Bahnhofstrasse soll langfristig als Vorderseite der Alvierstrasse ausgebildet werden. Die Strassenraumqualitäten der Alvierstrasse (Begrünung, Aufenthaltsqualität, Proportion, Vorzone in Abhängigkeit der EG-Nutzung) sind in einem Gestaltungskonzept zu definieren. Die Grundstücke zwischen Technikumstrasse und Giessen haben einen hohen Durchgrünungsgrad (Gebäude im Bachraum) aufzuweisen. Entlang der Technikumstrasse sind zudem Durchblicke zum Giessen zu gewährleisten.	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Umzonung in Kernzone - Baureglement: Bauvorschriften überprüfen	kurzfristig Stadtrat
- Gestaltungskonzept erarbeiten	mittelfristig Stadtrat

S 2.1.4 Entwicklung zentrumnahes Wohnen Schönfeldstrasse Für dieses Gebiet und das südlich daran angrenzende Gebiet (S 4.4.4) ist ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Konzept muss mindestens folgenden Anforderungen genügen: - Definition der öffentlich zugänglichen Räume; - Aufwertung bestehender Strassenräume mit entsprechender baulicher Begleitung; - Lösen des Gefälles der Nutzungsintensität zwischen der Grünaustrasse im Norden und des Schulareal Kappeli im Süden; - Herstellung des Bezuges zwischen Alvierplatz und Volksgarten («Generationenspielplatz Kappeli») bei Entwicklung des Areals zwischen Schönfeld- und Parkstrasse (Ausbau Wegnetz); - Bereitstellen eines qualitätsvollen Freiraumangebots.		Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Zonierung überprüfen - Baureglement: Bauvorschriften überprüfen	kurzfristig	Stadtrat Grundeigentümerschaft
- Entwicklungskonzept mit Einbezug der Eigentümer (Partizipativverfahren) erarbeiten	kurzfristig	Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 2.1.4 Entwicklungsgebiet Unterstüdtlistrasse / Oberstüdtlistrasse (WG2) Das Gebiet soll in Abstimmung auf die Entwicklung des Stadtzentrums aufgezoent werden.		Zwischenergebnis
- Umsetzung in Planungsinstrument: - Teilzonenplan	langfristig	Grundeigentümerschaft

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.2 Entwicklungsgebiet Dienstleistungszentrum

Siedlung

Ausgangslage

Im Bereich des Bahnhofs finden durch die Umgestaltung des Bushofs im Gebiet der heutigen Post und der Umnutzung des Güterbahnareals (Rheincity) in ein Wohn- und Dienstleistungszentrum zukünftig wesentliche Veränderungen statt. Auf dem Grundstück Nr. 2331 wurde vor Kurzem mit dem Bau eines höheren Hauses im Sinne des Hochhauskonzeptes begonnen. Östlich der Rondelle befinden sich eine Tankstelle und die LANDI. Das Gebiet östlich der Gleise, das heute durch Wohnnutzung und teilweise Schrebergärten genutzt wird, soll aufgewertet und ebenfalls Teil des Dienstleistungszentrums werden.

Ziel

In unmittelbarer Nähe zum ÖV-Knotenpunkt Bahnhof Buchs entwickelt sich ein modernes Dienstleistungszentrum mit hoher baulicher Dichte. Publikumsaktive Nutzungen tragen zur Belebung des öffentlichen Raumes bei.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan
- Masterplanung Buchs: RheinCity und Stadtzentrum, 2010
- Hochhauskonzept, 2011

Ressort

Präsidium

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 1.4, S 6.4, S 6.6;
V 1.2, V 2.1; F 1.5, F 1.4,
F 1.8 ff., F 2.3, F 2.4; A 5

Richtplanbeschlüsse

S 2.2.1 Bahnhof / Bushof / Areal Giessen

Der Bereich Bahnhof, Bushof und der südliche Teil des ehemaligen Güterbahnareals (heute GI) ist Teil des modernen Dienstleistungszentrums. und wird entsprechend in die Kernzone umgezogen

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Teilzonenplan erarbeiten

kurzfristig

Grundeigentümerschaft
Stadtrat

- Einbringen der öffentlichen Anliegen in den Investorenwettbewerb die Arealentwicklung:
 - Hotellerie und Kongressnutzung bei Bahnhof realisieren
 - Publikumsaktive Nutzungen im EG
 - Gestaltung öffentlicher Raum
 - Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität
 - Erschliessungskonzept erarbeiten
 - Gestaltungskonzept Bushof

kurzfristig

Grundeigentümerschaft
Stadtrat

- Umsetzung in Sondernutzungsplan

S 2.2.2 Tower

Das Grundstück Nr. 2331 soll gemäss dem Hochhauskonzept und den vorhandenen Studien mit einem Geschäftshaus überbaut werden. Die Zonierung wird entsprechend angepasst.

Festsetzung

- Erarbeitung Planungsinstrumente:
 - Teilzonenplan: Zonierung prüfen
 - Sondernutzungsplan

mittelfristig

Grundeigentümerschaft
Stadtrat

S 2.2.2 Mühleäulistrasse Das Grundstück 1967 (AGROLA Tankstelle, LANDI) wird langfristig besser genutzt und in das Dienstleistungszentrum integriert.	Festsetzung
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen - Investoren suchen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan; - Sondernutzungsplan.	mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 2.2.3 Entwicklungsgebiet ÜG südlich Lokremise Das übrige Gemeindegebiet südlich der Rheinstrasse soll eingezont und in das Dienstleistungszentrum integriert werden. Um eine städtebaulich gute Lösung zu erhalten, muss für das ganze Gebiet östlich der Bahngleise eine ortsbauliche Studie erstellt werden. Dabei bildet das Hochhauskonzept eine wichtige Grundlage. Die Planung soll nach der Realisierung des Hochhauses Chez Fritz in Angriff genommen werden.	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Umzonung in Schwerpunktzone - Baureglement: Festlegen der Entwicklungsziele und Nutzungsart - Studie Umzonung durchführen (Geschossigkeit prüfen, Differenzierung Zonen festlegen) - Erschliessungs- und Bebauungskonzept erarbeiten - Hochhausstudie berücksichtigen - Gute Gestaltung gegenüber Gleisraum sicherstellen - Verbindung zur westlichen Gleisseite aufwerten (urbane Verbindungsachse Rheinstrasse) - Ersatzstandort für Familiengärten suchen - Aspekte der Störfallvorsorge im Rahmen von Zonen- oder Sondernutzungsplanverfahren angemessen berücksichtigen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan; - Sondernutzungsplan.	kurzfristig Stadtrat mittelfristig Grundeigentümerschaft Grundeigentümerschaft Kantonale Amtsstellen
S 2.2.4 Verdichtungsgebiet Rheinstrasse Die bezeichneten Flächen entlang der Rheinstrasse sollen durch eine bessere und vielfältigere Nutzung i.S. eines Dienstleistungszentrums aufgewertet werden. Die Rahmenbedingungen müssen in ortsbaulichen Studien gefunden werden. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen festzuhalten (schrittweise Umsetzung möglich).	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Umzonung in Schwerpunktzone - Baureglement: Festlegen der Entwicklungsziele und Nutzungsart - Studie Umzonung durchführen (Geschossigkeit prüfen, Differenzierung Zonen festlegen) - Entwicklungsstudie erarbeiten (Bauvolumen, Aussenraum, Nutzungen, Etappierung, etc.) - Hochhausstudie berücksichtigen - Lücken im Waldstreifen schliessen (vgl. L 1.1.6) - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan; - Sondernutzungsplan.	kurzfristig Stadtrat langfristig Grundeigentümerschaft Stadtrat Kantonale Amtsstellen

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.3 Entwicklung Rheincity

Siedlung

Ausgangslage

Das Gebiet des ehemaligen Güterbahnareals wird von der SBB nicht mehr benötigt, weshalb das Areal für neue Nutzungen zur Verfügung steht. Das Gebiet soll vom Bahnhof her schrittweise entwickelt werden. **Die zweite Etappe wird aktuell realisiert. Die dritte Etappe, welches das nördliche Bahnareal umfasst, soll langfristig realisiert werden. Die dort befindlichen Lagerhäuser hat die SBB AG kürzlich in ihrem Inventar der Kulturobjekte als schützenswert eingestuft.**

Ziel

Die Rheincity wird auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs schrittweise entwickelt. Sie zeichnet sich aus durch eine hohe Dichte und einen Nutzungsmix aus wertschöpfungsintensiven Dienstleistungsbetrieben und hochwertigem Wohnen. Sie ist gekennzeichnet durch ihre städtebauliche und architektonisch hochwertige Gestaltung und ist gut mit den umliegenden Ortsteilen vernetzt.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan
- Masterplanung Buchs: Rheincity, 2010
- Hochhauskonzept, 2011
- Verkehrsgutachten Entwicklung Bahnareal

Ressort

Präsidium

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 6.6; V 1.4, V 3.1, V 3.2, V 3.4; F 1.8 ff., F 2.3, F 2.4

Richtplanbeschlüsse

~~S 2.3.1 2. Etappe Rheincity~~

S 2.3.1 Rheincity-Nord

Für ~~die 2. und 3. Etappe~~ **der das Gebiet Rheincity-Nord** wird das Bauvolumen, die Nutzung und die Erschliessung aufgrund eines ortsbaulichen Wettbewerbs festgelegt. Die Resultate werden anschliessend in einem Sondernutzungsplan festgehalten.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

- Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Zonenplan: Umzonung in Schwerpunktzone
- Baureglement: Festlegen der Entwicklungsziele und Nutzungsart

kurzfristig

Stadtrat

- Interessenabwägung zwischen Innenentwicklung und Kulturschutz durchführen

langfristig

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

- Erschliessungs- und Bebauungskonzept erarbeiten

- Direkte Anbindung an Campus und Wirtschaftspark sicherstellen
- Gestaltung öffentlicher Raum

- Wettbewerb durchführen

- Umsetzung in Planungsinstrumente:

- ~~Teilzonenplan:~~
- Sondernutzungsplan: **Ergebnis Wettbewerb sichern**

- Aspekte der Störfallvorsorge im Rahmen von Zonen- oder Sondernutzungsplanverfahren angemessen berücksichtigen

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.4 Entwicklung Wirtschaftspark

Siedlung

Ausgangslage

Buchs ist bereits heute ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Um die Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten, soll auch zukünftig eine Entwicklung stattfinden. Mit der Entwicklung des Wirtschaftsparks sollen wertschöpfungsintensive Betriebe angesiedelt werden. Heute ist das Gebiet jedoch durchsetzt mit flächenintensivem Gewerbe. Einzelne, unbebaute Flächen dienen den jeweils angrenzenden Unternehmen als Betriebsreserven. Das Gebiet nördlich der Langäulistrasse grenzt an den bereits bestehenden Wirtschaftspark und eignet sich aufgrund der Lage und Erschliessung für dessen Erweiterung. Der kantonale Richtplan bezeichnet es als ein «strategisches Arbeitsplatzgebiet von kantonalter Bedeutung» (kurz STAK) mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis».

Ziel

Der Wirtschaftsstandort Buchs wird als attraktiver Industriestandort gestärkt und weiterentwickelt. Angesiedelt werden wertschöpfungsintensive Unternehmen aus den Bereichen Hightech und Forschung. Die Bedeutung des Wirtschaftsparks kommt auch durch sein äusseres Erscheinungsbild zum Ausdruck.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan: Arbeitszonenbewirtschaftung, FFF - Masterplanung Buchs: Wirtschaftspark, 2010	Präsidium	Bauverwaltung	S 6.5, S 6.6; L 1.1; V 3.1, V 3.2; F 1.6, F 1.8 ff., F 1.12, F 2.3, F 3.1; A 1

Richtplanbeschlüsse

S 2.4.1 Entwicklungsabsicht im Baugebiet

Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung des Wirtschaftsparks durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Ansiedlung von Unternehmen. Für die Aussenraumgestaltung wird ein Konzept erarbeitet. setzt sich aktiv für die Transformation des heute teilweise extensiv genutzten Arbeitsgebietes zu Gunsten der Ansiedlung von wertschöpfungsattraktiver Nutzungen ein. Dazu gehört die partizipative Entwicklung einer Arealstrategie mit dem Ziel, die Attraktivität für künftige Arbeitsplätze zu verbessern. Stichworte sind die Sicherung der öffentlichen Erschliessung für alle Verkehrsmittel, die bessere Anbindung an den regionalen Bahn- und Bushof Buchs, die Aufwertung des öffentlichen Erschliessungsraumes oder sachgerechte Bauvorschriften, die eine hohe Nutzungsdichte zulassen und die Qualität sichern.

- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen mit dem Ziel einer Absichtserklärung zur gemeinsamen Ausarbeitung einer Arealstrategie
- Ausarbeitung eines Masterplanes auf der Basis einer Testplanung
- Abschluss von Entwicklungsverträgen als Basis für die Umsetzung der Masterplanung (verwaltungsrechtlicher Vertrag)
- Aktive Bodenpolitik
- Rodung Waldstücke, Suche nach Ersatzstandort
- Wald parkartiger gestalten (vgl. L 1.1.5)
- Gestaltungskonzept erarbeiten (Teil des CI-Handbuchs öffentlicher Raum)
- Gestaltungsanforderungen bei Um- und Neubauten durchsetzen
- Verbesserung Anbindung an Bahnhof
- Bedeutung Umfahrungsstrasse durch flank. Massnahmen hervorheben

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

S 2.4.2 Absicht Baugebietserweiterung Langäuli Das Gebiet wird im Sinne des STAK entwickelt. Für den mittelfristig wegfallenden Standort des SBB-Freiverlads beim Bahnhof Buchs wird eine Verlegung im Rahmen der Arealentwicklung geprüft.	Festsetzung
- Gebiet planerisch aufbereiten; namentlich folgende Themen sind dabei zu bearbeiten: - Raumplanerische Eignung; - Bebauung und Gestaltung; - Erschliessung inkl. Parkierung für alle Verkehrsarten; - Störfallvorsorge und Lärm; - Fruchtfolge. - Verfügbarkeit und Ausgleich des Planungsmehrwertes vertraglich sichern - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Einzonung in Arbeitszone ggf. mit Nutzungsdefinition gemäss Art. 7 Abs. 3 Bst. b) PBG und Erlass Sondernutzungsplanpflicht; - Teilstrassenplan; - Sondernutzungsplan: Ergebnis der planerischen Aufbereitung sichern. - Strassenprojekte erarbeiten	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft kantonale Amtsstellen
S 2.4.3 Option Baugebietserweiterung Gleisareal Bei Freiwerden des Gleisareals oder Teilen davon soll es als Erweiterungsmöglichkeit für den Wirtschaftspark dienen.	Vororientierung
- Gespräche SBB führen Bei Freiwerden des Areals: - Kauf des Grundstücks prüfen - Erschliessung regeln - Teilzonenplan erarbeiten - Gute Gestaltung Gleisfronten sicherstellen - Aspekte der Störfallvorsorge im Rahmen von Zonen- oder Sondernutzungsplanverfahren angemessen berücksichtigen	mittelfristig offen Stadtrat Grundeigentümerschaft Stadtrat Grundeigentümerschaft

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.5 Entwicklung Innovationspark

Siedlung

Ausgangslage

Buchs ist bereits heute ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Um die Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten, soll auch zukünftig eine Entwicklung stattfinden. Das Gebiet der Basaltstein AG stellt an zentraler und gut erschlossener Lage eine Brachfläche dar. Das Unternehmen hat die Absicht geäußert, die Fläche zukünftig wieder industriell zu nutzen, was aus raumplanerischer Sicht aufgrund der guten Erschliessung und der ortsbaulichen Situation nicht wünschenswert ist. Nördlich der Langäulistrasse bestehen in der Nähe zum Wirtschaftspark und zum Campus Möglichkeiten für die Entwicklung eines Innovationsstandorts. **Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan als «weiterer Standort Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten» mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» bezeichnet. Es liegt in der Fruchfolgefläche (FFF) und teilweise im Bereich der mittleren Gefährdung durch Hochwasser.**

Für das Areal beim ostseitigen Brückenkopf der geplanten Passarelle bestehen Ideen / Visionen für einen durchmischten städtischen Raum.

Ziel

Das brachliegende Gebiet der Basaltstein AG bietet aufgrund seiner zentralen Lage die besten Voraussetzungen für die Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Unternehmen. Zusammen mit der Grundeigentümerschaft sollen deshalb die Voraussetzungen geschaffen werden, damit es wirtschaftlicher genutzt werden kann.

Im Innovationspark nördlich der Langäulistrasse sollen wertschöpfungsintensive und innovative Unternehmen angesiedelt werden können. Wenn möglich, sollten sie einen Bezug zum Campus aufweisen (Hightech-Cluster anstreben).

Das Areal um den ostseitigen Brückenkopf der geplanten Passarelle über das Bahnareal ist städtebaulich aufgewertet und bietet urbanen Lebensraum für Arbeiten, Wohnen, Bildung und Kultur.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan: Arbeitszonenbewirtschaftung, FFF - Masterplanung, Buchs: Wirtschaftspark, Gewerbezone, 2010 - Naturgefahrenkarte	Präsidium	Bauverwaltung	S 3.1, S 6.5, S 6.6, S 7.3; V 1.4, V 2.2, V 3.1, V 3.2, V 3.5; F 1.5, F 1.6.7, F 1.8 ff., F 1.12, F 2.3, F 3.1

Richtplanbeschlüsse

S 2.5.1 Entwicklungsgebiet Basaltstein AG

Das Gebiet wird zusammen mit der Grundeigentümerschaft durch eine Arealentwicklung so weit aufbereitet, dass sich auch kurzfristig innovative Unternehmen ansiedeln können.

- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen
- Arealentwicklung: Grundstück so weit aufbereiten, dass es marktreif ist und Grundlagen für die Bau-Projektierung vorhanden sind (Erschliessungs- und Bauabwägungen, Altlasten, etc. klären)
- **Aspekte der Störfallvorsorge im Rahmen von Zonen- oder Sondernutzungsplanverfahren angemessen berücksichtigen**

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
kantonale Amtsstellen
Ortsgemeinde

S 2.5.2 Absicht Baugebietserweiterung Fegeren Das Gebiet wird im Sinne des kantonalen Richtplans entwickelt. Es soll wie das westlich angrenzende Areal wertschöpfungsintensiven und innovativen Betriebe mit einem Bezug zum Hightech Campus vorbehalten sein. Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr soll gemäss bestehender Planung über den noch zu erstellenden Kreisel Langäulistrasse / Güterstrasse erfolgen.	Festsetzung
- Bei Kanton Verlegung kant. Wirtschaftsschwerpunkt im Park / Langäuli / Brunnenstrasse auf Nordseite beantragen - Studie zur Erschliessung zu einem Strassenprojekt weiterentwickeln - Im Rahmen der Einzonung die erforderlichen Nachweise wie der raumplanerischen Eignung des Gebiets (Interessenabwägung FFF, etc.), des vorhandenen regionalen Bedarfs, der haushälterische Bodennutzung oder der Behebung der Naturgefahr erbringen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Einzonung in Arbeitszone mit Nutzungsdefinition gemäss Art. 7 Abs. 3 Bst. b) PBG; - Teilstrassenplan. - Verfügbarkeit und Ausgleich des Planungsmehrwertes vertraglich sichern - FFF kompensieren	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft kantonale Amtsstellen
S 2.5.3 Entwicklungsgebiet Absicht Baugebietserweiterung Anker Ost Das Gebiet wird zu einem städtebaulichen Brückenkopf der Passerelle über das Bahnareal entwickelt. Es bietet urbanen Lebensraum für verschiedene Nutzungen wie Arbeiten, Wohnen, Bildung und Kultur. Der «Quartierwald Fuchsbühel» (F 1.6.7) ist in die Planung einzubeziehen. Die Stadt definiert die Rahmenbedingungen für die Arealentwicklung.	Zwischenergebnis
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Umzonung in Schwerpunktzone - Baureglement: Festlegen der Entwicklungsziele und Nutzungsart - Städtebaulicher Ideenwettbewerb durchführen - Passerelle berücksichtigen (V 3.1, V 3.5) - Aspekte der Störfallvorsorge im Rahmen von Zonen- oder Sondernutzungsplanverfahren angemessen berücksichtigen	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft kantonale Amtsstellen

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.6 Entwicklung Gewerbebestandort (GI)

Siedlung

Ausgangslage

Einheimische Gewerbe- und Industriebetriebe sind wichtige Arbeitgeber für die Gemeinde. Die Betriebe sind heute über das Gemeindegebiet verteilt. ~~Eine gewisse Konzentration befindet sich im Gewerbepark Nord, wobei das Gebiet zusätzlich mit Wohnnutzung (WG2) durchsetzt ist. Im Gewerbepark Nord sind noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten für das einheimische Gewerbe offen, die restlichen Reserven sind weitgehend aufgebraucht, weshalb langfristig weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.~~ Im bestehenden Siedlungsgebiet bestehen kaum Reserven für das einheimische Gewerbe. Es sollen deshalb langfristig weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Besonders Gewerbe- und Industriebetriebe innerhalb des Siedlungsgebiets, die an ihre Ausbaupazitäten stossen, soll die Möglichkeit geboten werden, innerhalb von Buchs umzusiedeln. Im Gebiet «ob der ÖBB» befindet sich der Gemüsebaubetrieb Schlegel, der dort einen grossen Teil der Fläche von der Ortsgemeinde gepachtet hat.

Ziel

Das einheimische Gewerbe hat genügend Möglichkeiten, sich in Buchs weiterzuentwickeln.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Gewerbezone, 2010

Ressort

Präsidium

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

~~S 2.6.1 Entwicklungsabsicht im Baugebiet Unterer Äuli~~

~~Das Gebiet Unterer Äuli bietet einheimischen Gewerbebetrieben Entwicklungsmöglichkeiten. Langfristig ist es vollständig in die Gewerbe-Industriezone einzuzonen.~~

Stand der Abstimmung

~~Festsetzung~~

- ~~Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen~~
- ~~Umsetzung in Planungsinstrumente:~~
 - ~~Erarbeitung Teilzonenplan (WG 2 in GI)~~
 - ~~Abstimmung mit Gemeinde Grabs~~

~~mittelfristig bis langfristig~~

~~Grundeigentümerschaft
Stadtrat
Gemeinde Grabs~~

S 2.6.1 Option Baugebietserweiterung Ob der ÖBB

Das Gebiet «ob der ÖBB» dient der Gemeinde als langfristige Reserve für das Gewerbe.

Zwischenergebnis

- Gespräche mit Grundeigentümerschaft und Pächtern über Entwicklungsabsichten des Gemüsebaubetriebs Schlegel führen
- Ortsgemeinde hält Alternativstandort für Gemüsebaubetrieb Schlegel südlich der Rheinaustrasse entlang der Bahnlinie bereit
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Teilzonenplan (Interessenabwägung FFF)
- Bei Einzonung für Gewerbe, Erschliessungsvarianten prüfen

kurzfristig

offen

Stadtrat
Pächter
Ortsgemeinde

Grundeigentümerschaft
Stadtrat
kantonale Amtsstellen

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.7 Entwicklung Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Siedlung

Ausgangslage

Die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Buchs muss in etwa 15 Jahren komplett erneuert werden. Da ein Neubau am bestehenden Standort, der heute schon knappe Platzverhältnisse bietet, kaum möglich ist, hat sich der Verein für Abfallbeseitigung (VfA), welcher die Anlage betreibt, nach Alternativstandorten umgesehen. Das etwas ausserhalb des übrigen Siedlungsgebiets von Buchs gelegene Industrieareal Ochsensand hat sich in verschiedener Hinsicht als idealer Standort für eine neue KVA herausgestellt und wurde daher vom VfA Ende 2020 erworben. Das betroffene Grundstück ist strassenmässig über eine separate Zufahrt ab der Kantonsstrasse (St. Gallerstrasse) erschlossen, welche jedoch noch nicht vollständig klassiert ist. Ein Gleisanschluss besteht im Süden des Areals. Das Vorhaben unterliegt gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) der UVP-Pflicht.

In einem ersten Schritt wird geklärt, welche Gebäude und technischen Anlagen am neuen Standort zurückgebaut und wie die Altlasten der ehemaligen Chemiefabrik saniert werden sollen.

Ziel

Die neue KVA ist am geplanten Standort realisiert. Am bestehenden Standort ist der Rückbau der Bauten und Anlagen sowie die Erhältlichkeit für eine andere Nutzung gesichert.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kataster der belasteten Standorte	Präsidium Bau / Umwelt	Umwelt	L 7.1; V 1.4, V 3.1, V 3.4

Richtplanbeschlüsse

S 2.7.1 Entwicklungsgebiet Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Die Stadt setzt die notwendigen raumplanerischen Massnahmen um, damit die neue KVA am geplanten Standort realisiert werden kann. Die Umweltverträglichkeit der neuen Anlage wird durch den Betreiber nachgewiesen. Die Erreichbarkeit der neuen KVA soll mit allen Verkehrsmitteln gewährleistet sein. Ein Optimierungspotenzial besteht vor allem beim öffentlichen Verkehr.

Die Gebäude und Anlagen am bestehenden Standort sollen direkt nach der Inbetriebnahme der neuen Anlage rückgebaut werden, sodass das Areal relativ rasch für eine andere Nutzung zur Verfügung steht.

- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Zonenplan: Zonierung überprüfen
- Rückbau und Erhältlichkeit mittels Vertrag sichern
- Realisierung einer neuen Bushaltestelle direkt bei der Arealzufahrt prüfen
- Abstimmung mit der Gewässerraumfestlegung

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 3 Den Bildungsstandort Buchs stärken

S 3.1 Hightech Campus Buchs

Siedlung

Ausgangslage

Gemäss Masterplanung soll sich das Gebiet um die Fachhochschule OST, das Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (bzbs) und die International School Rheintal (ISR) zu einem attraktiven, belebten und unverwechselbaren Campus entwickeln. **Die einzelnen Schulen haben sich zur ganzzeitigen Campus-Entwicklung, Belebung und Vermarktung im Verein Hightech Campus zusammengeschlossen.**

Ziel

Die Ziele der Masterplanung werden umgesetzt. Der Hightech Campus Buchs zeichnet sich durch eine unverkennbare Gestaltung des öffentlichen Raums aus und ist mit dem restlichen Gemeindegebiet gut vernetzt. Er ist nicht nur Bildungs-ort, sondern auch Freizeit-, Aufenthalts- und Wohnort.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Campus, 2010
- Studie Erschliessungskonzept Campus, 2011

Ressort

- Präsidium
- Bildung

Verwaltungsstelle

- Bauverwaltung
- Schulverwaltung

Querverweise

- S 1.3, S 2.5, S 6.5; L 1.1;
- V 1.4, V 3.2, V 3.7; F 1.4,
- F 1.5.1, F 1.8, F 1.12,
- F 2.3

Richtplanbeschlüsse

S 3.1.1 Entwicklungskonzept Hightech Campus

Basierend auf der bestehenden Studie «Erschliessungskonzept Campus» wird für den Hightech Campus ein gesamthafes Entwicklungskonzept erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Die zu berücksichtigten Parameter sind in F 1.4.1 und F 1.5.1 aufgeführt.

- Entwicklungskonzept erarbeiten

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Hightech Campus Buchs
Ortsgemeinde

S 3.1.2 Campus-Turm

Die Stadt setzt sich aktiv für die Realisierung des Campus-Turm ein. Dies erfordert die Unterbrechung der Hanflandstrasse für den motorisierten Individualverkehr.

- Formelle Instrumente:
 - Teilstrassenplan erlassen

kurzfristig

Festsetzung

Stadtrat

Hightech Campus Buchs
kantonale Amtsstellen
Ortsgemeinde

~~S 3.1.2 Studentenwohnraum~~

~~Die bestehenden Wohnbauten werden mindestens teilweise als Studentenwohnungen in den Bildungscampus integriert.~~

- ~~- Bei Sanierungsbedarf, Umnutzung und Integration in Bildungscampus prüfen~~

~~kurz- bis
mittelfristig~~

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

S 3 Den Bildungsstandort Buchs stärken

S 3.2 Entwicklung Schulstandorte

Siedlung

Ausgangslage

Um die notwendigen Kapazitäten für Kindergärten und Schulen sowie Tagesstrukturen zu sichern, hat der Gemeinderat 2010 ein Schulraumkonzept beschlossen. Die Schulraumplanung wird derzeit aktualisiert. Das Ergebnis dieser Planung wird voraussichtlich Mitte 2024 vorliegen.

Pendenz: Dieses Richtplanblatt wird nach Vorliegen der aktualisierten Schulraumplanung überarbeitet.

Ziel

Die bestehenden Schulinfrastrukturen sollen optimal ausgelastet und zusätzlicher Schulraumbedarf gemäss Schulraumkonzept frühzeitig gesichert werden.

Grundlagen

- Schulraumplanung 2011

Ressort

Präsidium
Bildung

Verwaltungsstelle

Schulverwaltung

Querverweise

S 4.2.1, S 6.6, S 7.2; L 6.1; V 3.2, V 3.7; F 1.4

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 3.2.1 Erweiterung Schulstandort Kappeli

Zwischenergebnis

Die Grundstücke zwischen der Rosengasse und der Schule Kappeli sollen für eine Erweiterung der Schulnutzung gesichert werden.

- Umsetzung in Planungsinstrument:
- Zonenplan: Umzonung in OeBA

kurzfristig

Stadtrat

S 3.2.2 Erweiterung Schulstandort Grof

Zwischenergebnis

Das Grundstück Nr. 185 soll für eine Kindertagesstätte gesichert werden.

- Umsetzung in Planungsinstrument:
- Zonenplan: Umzonung in OeBA

kurzfristig

Stadtrat

~~S 3.2.1 Absicht Baugebietserweiterung Räfiserfeld~~

Zwischenergebnis

~~Der nördliche Teil des Räfiserfelds wird in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) umgezont.~~

- ~~Nachweis im Massnahmenkonzept Naturgefahren, dass Gefahr behoben~~
- ~~Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen~~
- ~~Erarbeitung Planungsinstrumente:~~
 - ~~Teilzonenplan (inkl. Interessenabwägung FFF)~~

kurzfristig

Stadtrat
kantonale Amtsstellen

S 3.2.3 Erweiterung Schulstandort Flös

Zwischenergebnis

Beim Schulstandort Flös sollen die Möglichkeiten für eine Schularealerweiterung Richtung Norden gesichert werden.

- Bei Aufgabe Werkhof Baugeschäft Erweiterung Schulareal prüfen
- Aspekte der Störfallvorsorge im Rahmen von Zonen- oder Sondernutzungsplanverfahren angemessen berücksichtigen

langfristig

Stadtrat
Ortsgemeinde

S 4 Buchs als Wohnstandort entwickeln

S 4.1 Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld

Siedlung

Ausgangslage

Die Entwicklungsgebiete Wohnen im historisch geprägten Umfeld umfassen die historischen gewachsenen Kerngebiete von Buchs. Diese Gebiete zeichnen sich durch eine oft sehr kleinteilige, unregelmässige Grundstücksstruktur und teilweise durch eine Mischnutzung aus. Prägend sind zudem die organischen Strukturen, die Vorgärten und Hinterhofgestaltungen mit ihrer Durchgrünung. Die typisierten Regelbauvorschriften sind in solchen Strukturen nicht zweckmässig. Die individuelle Einpassung von Neu- und Ersatzbauten ins Ortsbild hat Priorität.

Entlang der Altendorferstrasse ist das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe historisch gewachsen. Eine Mischnutzung ist heute aufgrund der Zonierung jedoch nicht möglich.

Ziel

Die bestehenden Bebauungs- und Freiraumstrukturen sind zu erhalten und zu ergänzen. Auf die Besonderheiten der einzelnen Kerngebiete ist Rücksicht zu nehmen.

Grundlagen

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 6.1; V 3.2; F 1.5,
F 1.8 ff., F 1.12, F 2.2,
F 2.3, F 3.3

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan einer Kernzone zuzuweisen. Die Bauvorschriften sind, der speziellen baulichen Situation angemessen, flexibel festzulegen. Wo die Einordnung in das Ortsbild nicht über eine Ortsbildschutzzone gewährleistet ist, werden Vorschriften zur Einordnung gemäss Art. 99 Abs. 2 PBG erlassen. Für die am Hang gelegenen Gebiete ist zudem die Einführung einer talseitigen Fassadenhöhe zu prüfen.

Festsetzung

- Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Zonenplan / Baureglement

kurzfristig

Stadtrat

S 4.1.1 Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Winkel / Moos

Festsetzung

Für das bezeichnete Gebiet ist im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Marktplatzes ein Entwicklungskonzept mit Formulierung einer raumbildenden Kante zum Marktplatz (Vorderseite) zu erarbeiten und zu sichern.

- Städtebauliche Studie erarbeiten
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern

mittelfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 4.1.2 Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Altendorferstrasse

Festsetzung

Für das an der Altendorferstrasse gelegene Mischgebiet ist ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses hat mindestens folgende Ansprüche zu genügen: Respektieren / Fortführen der historischen prägenden Bebauungsstruktur, Gewährleistung von Durchblicken zum Wald, Integration des Baches als landschaftlich geprägte Sequenz, Beschränkung resp. Einpassung der oberirdischen Parkierung.

- Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Zonenplan: Umzonung in Kernzone

kurzfristig

Stadtrat

- Entwicklungskonzept erarbeiten
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Sondernutzungsplan: Evtl. Ergebnis des Konzepts sichern

kurzfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 4.1.3 Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Wiese Altendorf

Für das Gebiet ist ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses hat mindestens folgenden Ansprüche zu genügen: Respektieren / Erhalten der historisch prägenden Elemente (Wiesencharakter, dörflicher Strassenraum, Mauer, etc.), variierende Gebäudestellungen, Orientierung der Gebäude zur Strasse, Beschränkung resp. Einpassung der oberirdischen Parkierung.

Festsetzung

- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Zonenplan: Umzonung in Kernzone und Erlass Sondernutzungsplanpflicht

kurzfristig

Stadtrat

- Entwicklungskonzept erarbeiten
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern

mittelfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 4.1.4 Entwicklung Wohnen im historisch geprägten Umfeld Mühle Altendorf

Für das Entwicklungsgebiet ist eine ortsbauliche / architektonische Studie zu erarbeiten. Die bestehende ortsbauliche Struktur ist zu respektieren bzw. fortzuführen. Eine öffentliche Nutzung ist denkbar.

Festsetzung

- Ortsbauliche / architektonische Studie erarbeiten
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Zonenplan: Umzonung
 - Überbauungsplan: Änderung rechtskräftiger Überbauungsplan prüfen

kurzfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 4 Buchs als Wohnstandort entwickeln

S 4.2 Entwicklung durchgrüntes Wohnen

Siedlung

Ausgangslage

Buchs verfügt über verschiedene Ortsteile und Quartiere mit ländlichem Charakter (durchgrüntes Wohnen). In der Masterplanung sind sie den räumlichen Schwerpunkten «Wohnen am Hang» und «Landleben» zugeordnet. Als Ausgleich zu den dichterem Wohnquartieren sollen diese bewusst erhalten werden.

An geeigneten Lagen, namentlich in Zentrumsnähe, sollen auch verdichtete EFH-Strukturen wie Reihenhäuser oder auch ortsbaulich eingepasste kleinere Mehrfamilienhäuser gefördert werden.

Ziel

Als Ausgleich zu den dicht bebauten Gebieten wird in Buchs auch das durchgrünte Wohnen / Wohnen im Einfamilienhaus ermöglicht. Um- und Neubauten integrieren sich gut in das bestehende Ortsbild / Quartierstruktur.

Eine angemessene Verdichtung soll in ortsbaulich verträglicher Struktur ermöglicht werden. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Durchgrünung und die Realisierung von Bauten mit kleinem Fussabdruck.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Wohnen am Hang, Landleben, 2010
- Bevölkerungsumfrage Baulandreserven
- Freiraumkonzept Masterplanung, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 5.4, S 6.1; V 3.2; F 1.1, F 1.8 ff., F 1.12, F 2.2, F 3.1, F 3.2, F 3.3

Richtplanbeschlüsse

Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan einer Wohnzone mit niedriger Dichte zuzuweisen. Im Baureglement sind gebietsspezifische Masse festzulegen, sodass keine strukturfremden Bauten realisiert werden können. Die bestehende hohe Durchgrünung soll erhalten werden.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Zonenplan / Baureglement

kurzfristig

Stadtrat

S 4.2.1 Entwicklung Arbeitersiedlung Witiweg

In Anlehnung an die frühere Arbeitersiedlung soll das bezeichnete Gebiet für eine verdichtete Bebauung mit Reiheneinfamilienhäusern vorgesehen werden. Dabei ist auch ein Erhalt der Gebäude und deren bauliche Ergänzung in zeitgenössischer Architektursprache denkbar. Eine Arrondierung des angrenzenden Schulareals soll im Zusammenhang mit der Arealentwicklung geprüft werden.

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrument:

- Zonenplan: Erlass Sondernutzungsplanpflicht

kurzfristig

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen oder Studie / Konzept erarbeiten

mittelfristig

- Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Zonenplan: ggf. Umzonung einer Teilfläche in OeBA
- Sondernutzungsplan: Ergebnis des Verfahrens / Konzepts sichern

S 4.2.2 Entwicklung durchgrüntes Wohnen Rappenloch / Plattenach

Für die beiden am Hang gelegenen Wohngebiete ist die Einführung einer talseitigen Fassadenhöhe zu prüfen. Ziel ist eine gute Einpassung von Neubauten in den Hang.

Festsetzung

- Einführung einer talseitigen Fassadenhöhe prüfen

kurzfristig

Stadtrat

S.4.2.1—Absicht Baugebietserweiterung Räfiserfeld (nördlicher Teil) Der bezeichnete Teil des Räfiserfelds wird für die Wohnentwicklung durchgrüntes Wohnen eingezont.	Festsetzung
- Nachweis im Massnahmenkonzept Naturgefahren, dass Gefahr behoben - Erschliessung regeln - Fussweg zu Schulhaus sicherstellen - Bedarfsnachweis erstellen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Erarbeitung Teilzonenplan (W3, erste Bautiefe entlang Churerstrasse - WG prüfen) - Interessenabwägung FFF	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft kantonale Amtsstellen
S 4.2.3 Absicht Baugebietserweiterung Wäseli Das Gebiet Wäseli soll für die Erweiterung des durchgrüntes Wohnens eingezont und entsprechend entwickelt werden. An die Entwicklung werden folgende Anforderungen gestellt: Erschliessung für den MIV nach Möglichkeit direkt ab der Rietlistrasse, Ortsbauliche Reaktion auf das angrenzende Ortsbildschutzgebiet und den Ortsrand, Ortsrandgestaltung, Quartierplatz / -park und Spielplatz gemäss F 1.12, Vernetzung und Anbindung für den Fussverkehr (V 3.2.1), Schutz vor Hochwasser.	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Einzonung (inkl. Interessenabwägung FFF) und Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Baulanderhältlichkeit mittels Vertrag sichern	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft kantonale Amtsstellen
- Entwicklungskonzept erarbeiten - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern	mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft kantonale Amtsstellen
S 4.2.2—Entwicklung Baulandreserven Die Gemeinde setzt die Bestrebungen fort, die Erhältlichkeit des Baulandes zu verbessern.	Festsetzung
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen - Aktive Bodenpolitik betreiben - Unterstützung beim Abbau von Überbauungshemmnissen (Erschliessung, Landumlegung, etc.)	laufend Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.2.5—Entwicklungsabsicht im Baugebiet Räfis Für die Weiterentwicklung des bezeichneten Gebiets in Räfis wird eine ortsbauliche Studie durchgeführt.	Festsetzung
- Ortsbauliche Studie erarbeiten (Aussagen zu schutzwürdiger Bausubstanz, - Bebauung (Lage Volumen), Grün- und Freiräume, Erschliessung der - Baulandreserven) - Umsetzung der Ergebnisse in Sondernutzungspläne / Schutzverordnung	mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.2.6—Entwicklungsabsicht im Baugebiet Kreuzgasse Bei Aufhebung des Kindergartens (Standortwechsel) Umzonung in Wohnzone (W2) durchführen.	Festsetzung
- Erarbeitung Planungsinstrument: - Teilzonenplan	kurzfristig Stadtrat

S 4 Buchs als Wohnstandort weiterentwickeln

S 4.3 Entwicklung kompaktes Wohnen

Siedlung

Ausgangslage

Eine der Stärken von Buchs als Regionalzentrum stellen die urbanen Wohnmöglichkeiten in Gebieten mit höherer Dichte (kompaktes Wohnen) dar. Dieses Angebot soll aufrechterhalten werden.

Ziel

Buchs verfügt über ein ständiges und attraktives Angebot im Segment kompaktes Wohnen. In erster Priorität erfolgt eine Verdichtung nach Innen. Um ein ständiges Angebot an Wohnraum höherer Dichte aufrechtzuerhalten, sind jedoch auch gewisse Einzonungen notwendig. Diese wird in einer hohen städtebaulichen Qualität (Architektur und Aussenraum) realisiert. In zweiter Priorität sollen auch Einzonungen geprüft werden.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Wohnen im Zentrum, 2010

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 5.3; L 1.1; V 3.2; F 1.1, F 1.4, F 1.5, F 1.6, F 1.8 ff., F 1.12, F 2.3, F 3.1, F 3.3,

Richtplanbeschlüsse

Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan in der Regel der Wohnzone mittlerer und hoher Dichte zuzuweisen. In intensiv genutzten Gebieten ist mit geeigneten Massnahmen der ökologische Ausgleich sicherzustellen.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Zonenplan / Baureglement

kurzfristig

Stadtrat

S 4.3.1 Entwicklung kompaktes Wohnen Im Park

Die Siedlung zeichnet sich durch Bauten mit einer besonderen Architektursprache und einem zentralen, gemeinsam nutzbaren Freiraum aus. Die besonderen Qualitäten sind zu erhalten und zu ergänzen.

Festsetzung

- Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Zonenplan: Erlass Gebiet mit Einordnungsgebot

kurzfristig

Stadtrat

S 4.3.2 Entwicklung kompaktes Wohnen ISR

Das ehemalige Areal der International School Rheintal (ISR) soll zusammen mit dem östlich angrenzenden unbebauten Grundstück (Nr. 3370) für die Wohnnutzung aufbereitet werden. Die Erschliessung für den MIV soll über die Werdenberg- oder Kerbelstrasse erfolgen.

Zwischenergebnis

- Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Zonenplan: Umzonung in Wohnzone höherer Dichte und Erlass einer Sondernutzungsplanpflicht

mittelfristig

Stadtrat

- Gemeinsames Erschliessungs-, Bebauungs- und Umgebungskonzept erarbeiten

- Energetisch optimierte Bauweise fördern

- Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern

mittelfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 4.3.3 Entwicklung kompaktes Wohnen Sternstrasse Das Wohngebiet, in welchem sich die sogenannten Sternhochhäuser befinden, weist aufgrund seiner Lage im nördlichen Arm des Buchser Kreuzes gemäss Hochhauskreuzes und der isolierten Lage zwischen Bildungscampus und Bahnareal eine grundsätzliche Eignung für höhere Häuser und Hochhäuser auf. Die Realisierung von weiteren höheren Häusern oder Hochhäusern ist denkbar.	Zwischenergebnis
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Erlass einer Sondernutzungsplanpflicht - Gespräche mit der Grundeigentümerschaft führen - Städtebauliche Machbarkeitsstudie entwickeln - Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Sondernutzungsplan: Ergebnis der Studien und Verfahren sichern	kurzfristig Stadtrat mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.3.4 Entwicklung kompaktes Wohnen Chrüzgasse Das Areal wird zum verdichteten Wohnquartier (MFH) entwickelt. In der ersten Bautiefe ab der Churerstrasse wird eine Mischnutzung angestrebt. Im Schwerpunkt werden folgende Ansprüche definiert: Ortsbauliche Vermittlung zwischen grossformatiger Bauweise im Süden (MFH) und kleinteiliger EFH-Struktur im Norden, Besetzung des Strassenkreuzes, Integration in das umgebende Wegnetz, qualitätsvolles Freiraumangebot, unterirdisch Sammelgarage.	Festsetzung
- Erschliessungs- und Bebauungskonzept mit Betrachtung umliegender Quartiere erarbeiten - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.3.5 Entwicklung kompaktes Wohnen Flös Mitte Das Areal wird zum verdichteten Wohnquartier (MFH) entwickelt. Die Arealgrösse ermöglicht einen eigenständigen Quartierscharakter. Im Schwerpunkt werden folgende Ansprüche definiert: ortsbauliche Reaktion auf die umgebenden Strassenräume, quartiersinterne Freiräume mit unterschiedlichen Öffentlichkeitsgraden, unterirdische Sammelgarage, MIV-unabhängiges internes Wegnetz, Integration Kindergarten.	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Überprüfung Zonenzuweisung und Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Erschliessungs- und Bebauungskonzept erarbeiten - Umsetzung in Sondernutzungsplan: - Ergebnis des Konzepts sichern	kurzfristig Stadtrat mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.3.2 Entwicklung kompaktes Wohnen Flös Ost Das Grundstück Nr. 1783 (öBA) wird in die Wohnzone umgezont.	Festsetzung
Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan	kurzfristig Stadtrat Ortsgemeinde
S 4.3.3 Entwicklung kompaktes Wohnen Flös West In dem bezeichneten Bereich (WG2) wird eine Verdichtung angestrebt. Bemerkung: Die Umzonung erfolgt in dieser Ortsplanungsrevision.	Festsetzung
- Zonierung überprüfen - Absichten der Grundeigentümerschaft prüfen	mittelfristig Grundeigentümerschaft

S 4.3.5 Entwicklung kompaktes Wohnen Neuräfis Die Gemeinde fördert die bessere Nutzung der vorhandenen Verdichtungspotenziale.	Festsetzung
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen - Parkierungen unterirdisch lösen - Um- und Neubauten in verdichteter Bauweise	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.3.6 Option Baugebietserweiterung Räfis (südlicher Teil) Der südliche Teil des Räfiserfelds wird als Option für die Baugebietserweiterung reserviert. Der südliche Teil des Räfiserfelds soll für kompaktes Wohnen eingezont und entsprechend entwickelt werden. Dabei soll der moderne Charakter der angrenzenden Lindenpark-Überbauung fortgeführt werden. Im Schwerpunkt werden folgende Ansprüche definiert: ortsbauliche Reaktion auf die angrenzende kleinteilige Bebauung, Einpassung von strassenbegleitenden Lärmschutzmassnahmen (Höhe, Begrünung, Materialität), unterirdische Sammelgarage, quartiersinterne Freiräume mit unterschiedlichen Öffentlichkeitsgraden.	Festsetzung
- Bedarfsnachweis erstellen - Erschliessungs- und Bauungskonzept erarbeiten, Schnittstelle zu angrenzendem Entwicklungsgebiet (S 5.1.2) lösen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Einzonung (inkl. Interessenabwägung FFF) und Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern - Baulanderhältlichkeit mittels Vertrag sichern - Aspekte der Störfallvorsorge im Rahmen von Zonen- oder Sondernutzungsplanverfahren angemessen berücksichtigen	kurz- / mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.3.7 Absicht Baugebietserweiterung Runggelätsch Das Gebiet Runggelätsch soll für das kompakte Wohnen eingezont werden.	Festsetzung
- Erschliessungs- und Bauungskonzept erstellen, dabei wird Folgendes berücksichtigt: - Siedlungsrand gestalten (F 3.3.1) - Aussenraumqualität / Grün- und Freiflächen sichern - Quartierplatz / -park sichern (F 1.12) - Fusswegverbindungen sichern (V 3.5.2) - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan: Einzonung (inkl. Bedarfsnachweis, Interessenabwägung FFF) und Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern - Baulanderhältlichkeit mittels Vertrag sichern	mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.3.8 Option Baugebietserweiterung Sax Das Gebiet Sax bietet langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für das kompakte Wohnen.	Festsetzung
- Erschliessungs- und Bauungskonzept erstellen, dabei wird Folgendes berücksichtigt: - Siedlungsrand gestalten (F 3.3.1) - Aussenraumqualität / Grün- und Freiflächen sichern - Öffentlicher Platz / Spielplatz sichern (F 1.5, F 1.12) - Fusswegverbindungen sichern (V 3.5.2) - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan: Einzonung (Bedarfsnachweis, Interessenabwägung FFF) und Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern - Baulanderhältlichkeit mittels Vertrag sichern	langfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft

S 4 Buchs als Wohnstandort weiterentwickeln

S 4.4 Entwicklung zentrumsnahes Wohnen

Siedlung

Ausgangslage

Im Anschluss an das Zentrum soll das urbane Wohnen gestärkt werden. Zurzeit ist eine starke Nachfrage nach dieser Wohnform vorhanden. Durch die absehbare Zunahme der älteren Bevölkerungsschicht wird das zentrumsnahe Wohnen (kurze Wege zu den Versorgungseinrichtungen) in Zukunft noch zunehmen. Das Wohnangebot muss auch spezifisch auf dieses Segment ausgerichtet werden. Umstrukturierungsgebiete bergen Potenzial für das urbane Wohnen. Durch die erwünschte Belebung des Zentrums können Konflikte mit der Wohnnutzung entstehen.

Ziel

Die vorhandenen Potenziale sollen genutzt und durch qualitätsvolle Nachverdichtungen, Neubauten und Umstrukturierungen ein attraktives Angebot an urbanem Wohnraum für Jung und Alt geschaffen werden. Mit den ergriffenen Massnahmen können gleichzeitig Grün- und Freiräume gesichert und die Aussenraumqualität verbessert werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Masterplanung Buchs: Wohnen im Zentrum, 2010 - Agglomerationsprogramm - Altersraumplanung Stadt Buchs, 2017	Präsidium Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 5.4, S 6.5; L 1.1; V 3.2; F 1.5, F 1.8 ff., F 1.12, F 2.2, F 2.3, F 2.4, F 2.2; A 2

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan in der Regel der Wohnzone hoher Dichte zuzuweisen. In intensiv genutzten Gebieten ist mit geeigneten Massnahmen der ökologische Ausgleich sicherzustellen.

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrument:
- Zonenplan / Baureglement

kurzfristig

Stadtrat

S 4.4.1 Verdichtungsgebiet (aufzonen)

Festsetzung

Durch die Aufzoning dieser Gebiete kann eine Verdichtung der bestehenden Struktur erreicht werden. Um eine hohe ortsbauliche Qualität zu sichern, werden ortsbauliche Studien durchgeführt.

- Ortsbaulicher Studie durchführen:
 - genau Abgrenzung Aufzoninggebiet
 - Bebauungskonzept
 - Qualität der Aussenräume sichern
 - Abstimmung mit Ortsbildschutz
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen
- Aktive Bodenpolitik

kurzfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

- Erarbeitung der Planungsinstrumente:
 - Teilzonenplan
 - Sondernutzungsplan
 - Anpassung Schutzverordnung

kurz- bis mit-
telfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 4.4.2 Verdichtungsgebiet (Ausbaugrad erhöhen) Die Gemeinde fördert die bessere Nutzung der vorhandenen Verdichtungspotenziale.	Festsetzung
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen - Aktive Bodenpolitik betreiben - Parkierungen unterirdisch lösen - Um- und Neubauten in verdichteter Bauweise	kurzfristig Stadtrat
S 4.4.1 Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Neuhof Das Gewerbe-Industriegebiet wird u.a. für moderne Wohnformen (z.B. Lofts) und für das Wohnen im Alter umgenutzt. Im südlichen Teil soll die gewerbliche Nutzung (mässig störend) beibehalten werden. Diese Entwicklung ist in einem Erschliessungs- und Bebauungskonzept festgehalten. Die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung wurde mit einer im Juni 2023 in Kraft getretenen Teilzonenplanung geschaffen.	Festsetzung
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Sondernutzungsplan: Bestehendes Konzept sichern	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.4.2 Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Stüttli Über das Gesamtareal ist ein Masterplan zu erstellen. Dieser hat mindestens folgende Inhalte zu umfassen: Hierarchie öffentlicher Räume, Raumkanten, Gebäudevolumetrie, Erschliessungsstruktur und -qualitäten, Reaktion auf das Gefälle der Nutzungsintensität zwischen der Alvierstrasse im Süden und der prägenden Struktur im Norden, Ensembles, schrittweise Entwicklung (für Gliederung in einzelne Sondernutzungspläne).	Festsetzung
- Masterplan über das gesamte Gebiet mit Einbezug der Eigentümer (Partizipativverfahren) entwickeln - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Überprüfung Zonenzuweisung und Prüfung einer SNP-Pflicht - Sondernutzungsplan: evtl. Ergebnis des Masterplans sichern	kurz- bis langfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 4.4.3 Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Hanfland Das Gebiet ist für das Wohnen im Mehrfamilienhaus vorgesehen. Das prägende Erschliessungsmuster und der Strassencharakter sollen erhalten bleiben. Die Volumetrie der Bauten ist in Abstimmung auf die Strassenraumproportionen zu entwickeln. Das angrenzende Ortsbildschutzgebiet ist zu respektieren und baulich darauf zu reagieren.	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Überprüfung Zonenzuweisung und Prüfung SNP-Pflicht - Sondernutzungsplan: evtl. Erlass zur Sicherung der prägenden Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumstrukturen	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft

S 4.4.4 Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Schönfeldstrasse

Für die Gebiete südlich und nördlich der Schönfeldstrasse (S 2.1.4 und dieses Gebiet) ist ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Konzept muss mindestens folgenden Anforderungen genügen:

- Definition der öffentlich zugänglichen Räume,
- Aufwertung bestehender Strassenräume mit entsprechender baulicher Begleitung,
- Lösen des Gefälles der Nutzungsintensität zwischen der Grünaustrasse im Norden und des Schulareal Kappeli im Süden,
- Herstellung des Bezuges zwischen Alvierplatz und Volksgarten («Generationenspielplatz Kappeli» bei Entwicklung des Areals zwischen Schönfeld- und Parkstrasse (Ausbau Wegnetz),
- Bereitstellen eines qualitativ hochwertigen Freiraumangebots.

- Konzept mit Einbezug der Eigentümer (Partizipativverfahren) erarbeiten kurzfristig
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Zonenplan: evtl. Umzonung
 - Evtl. Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern

Festsetzung

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.1 Entwicklung Wohn- / Gewerbegebiete

Siedlung

Ausgangslage

Die Mischgebiete befinden sich heute in den historischen Ortskernen und entlang von Hauptverkehrsachsen. Eine Mischnutzung ist jedoch oft nicht bzw. kaum vorhanden. Mischgebiete haben einen geringeren Anspruch auf Immissionsschutz und zudem werden bei einer tatsächlichen gewerblichen Nutzung hohe Anforderungen an die Erschliessung gestellt. Daher sollen Wohn- / Gewerbegebiete nur in klar begründeten Fällen ausgeschieden werden.

Ziel

Wohn- und Gewerbegebiete sollen nur dort vorgesehen werden, wo Kleingewerbe und Detailhandel besteht bzw. im öffentlichen Interesse liegen.

Wo Wohnen im Vordergrund steht, sollen reine Wohnzonen ausgeschieden werden, um im Sinne der Rechtssicherheit auch ruhige Wohnverhältnisse gewährleisten zu können.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 5.4, S 6.1; V 3.2; F 1.6, F 1.8 ff., F 2.3, F 2.4

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan in der Regel einer Wohn- / Gewerbezone zuzuweisen.

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrument:
- Zonenplan

kurzfristig

Stadtrat

~~S 5.1.1 Altendorferstrasse / Mühle~~

Festsetzung

~~In den Gebieten Altendorferstrasse und Mühle werden auch Wohnnutzungen zugelassen. Für eine rein gewerbliche Nutzung ist die Erschliessung ungenügend.
Bemerkung: Das Gebiet wird dem Entwicklungsgebiet Wohnen im gewachsenen Umfeld zugewiesen.~~

~~Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Erarbeitung Teilzonenplan~~

kurzfristig

~~S 5.1.2 Churerstrasse~~

Zwischenergebnis

~~Die aufgrund der Zonenvorschriften möglichen Überbaumungsmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.~~

- ~~- Ortsbauliche Studie durchführen:~~
 - ~~- Verdichtungspotenziale aufzeigen (Bauvolumen, Grün und Freiräume, etc.);~~
 - ~~- Platzgestaltung im Kreuzungsbereich Churerstrasse / Rheinaustrasse~~
 - ~~- Abstimmung mit Gestaltung Strassenraum~~
- ~~- Umsetzung in Planungsinstrumente:~~
 - ~~- Teilzonenplan~~
 - ~~- Sondernutzungspläne~~

mittelfristig

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 5.1.3 Baulandreserven Die Gemeinde setzt die Bestrebungen fort, die Erhältlichkeit des Baulandes zu verbessern. Bemerkung: Die bezeichneten Grundstücke wurden mittlerweile überbaut.	Festsetzung
- Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen - Aktive Bodenpolitik betreiben - Unterstützung beim Abbau von Überbauungshemmnissen (Erschliessung, Landumlegung, etc.)	laufend Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 5.1.1 Entwicklung Wohnen / Gewerbe Churer- / Rheinaustrasse Das im Strassenkreuz Churer- / Rheinaustrasse gelegene Gebiet wird mittelfristig zu einem Mischgebiet umstrukturiert. Im Schwerpunkt werden folgende Ansprüche definiert: Ortsbauliche Vermittlung zwischen Rheinstrasse im Westen und kleinteiliger EFH-Struktur im Osten, FVV-Vernetzung zwischen Westen und Osten, Besetzung des Strassenkreuzes, Ausgestaltung des Freiraumes im Norden (Rückhaltebecken), unterirdische Sammelgarage.	Festsetzung
- Umsetzung in Planungsinstrumente: - Zonenplan: Überprüfung Zonierung und Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Konzept über das gesamte Gebiet mit Einbezug der Eigentümer (Partizipativverfahren) entwickeln - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Sondernutzungsplan: Ergebnis des Konzepts sichern	kurzfristig Stadtrat mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
S 5.1.2 Entwicklung Wohnen / Gewerbe Oberräfis Der historisch geprägte, kleinteilige Siedlungsbereich soll in Abstimmung auf die Strassenraumtypologie / Bebauung neu definiert werden. Dabei wird eine Mischnutzung angestrebt. Im Schwerpunkt sollen folgende Ansprüche erfüllt werden: beidseitig angemessene ortsbauliche Reaktion auf die Churerstrasse, insbesondere hinsichtlich der Einpassung allfälliger strassenbegleitender Lärmschutzmassnahmen (Höhe, Begrünung, Materialität), attraktives Strassenbild auch bei Umsetzung von Teilschritten.	Festsetzung
- Umsetzung in Zonenplan: - Überprüfung Zonierung und - Erlass Sondernutzungsplanpflicht - Gesamthaftes, strassenraumübergreifendes Entwicklungskonzept entwickeln - Etappierte Umsetzbarkeit nachweisen / städtebauliche Qualität der Zwischenschritte sichern - Schnittstelle zu angrenzendem Entwicklungsgebiet (S 4.3.6) lösen - Umsetzung in Planungsinstrumente: - Sondernutzungsplan: evtl. Ergebnis des Konzepts sichern	kurzfristig Stadtrat mittelfristig Stadtrat Ortsgemeinde

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.2 Dörfliches Zentrum

Siedlung

Ausgangslage

Das dörfliche Zentrum bildet den historischen Kern von Buchs. Eine Aufwertung des Aussenraums und die Sanierung und Erneuerung von Bauten muss sorgfältig geplant werden, um die bestehenden Qualitäten zu erhalten.

Ziel

Das dörfliche Zentrum zeichnet sich durch seine historische Bausubstanz, einen guten Nutzungsmix von Wohnen und Gewerbe sowie eine hohe Qualität der Bauten und Aussenräume aus.

Grundlagen

Schutzverordnung

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

S 5.2.1 Dörfliches Zentrum

Für das dörfliche Zentrum wird eine ortsbauliche Studie erarbeitet, um die bestehenden Qualitäten zu erhalten und aufzuwerten.

- Ortsbauliche Studie erarbeiten (Aussagen zu schutzwürdiger Bausubstanz,
- Bebauung (Lage Volumen), Grün- und Freiräume, Erschliessung der
- Baulandreserven)
- Umsetzung der Ergebnisse in Sondernutzungspläne
- Evangelische Kirchgemeinde einbeziehen

mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
Grundeigentümerschaft
Evang. Kirchgemeinde

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.2 Ortszentrum Räfis Siedlung

Ausgangslage

Das Ortszentrum Räfis stellt mit Detailhandelsgeschäft, Drogerie und Restaurationsbetrieben für die südlichen Quartiere einen wichtigen Versorgungsstützpunkt dar. Dieser soll erhalten und aufgewertet werden.

Ziel

Das Ortszentrum Räfis stellt einen attraktiven Versorgungsstützpunkt für die südlichen Quartiere dar und ist Ort der Begegnung.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse	Präsidium Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 6.3; V 3.2; F 1.3, F 1.5, F 1.3, F 1.9, F 1.8 ff., F 1.12, F 2.3

Richtplanbeschlüsse

S 5.2.1 Entwicklung Ortszentrum Räfis

Das Ortszentrum Räfis wird als Versorgungsstützpunkt für die südlichen Quartiere aufgewertet.

- Überbauung und Gestaltung Aussenraum aufeinander abstimmen
- Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung Churerstrasse und Burgerastrasse im entsprechenden Abschnitt
- Berücksichtigung in Planungsinstrumente:
 - Zonenplan / Baureglement: Erlass Nutzungsbeschränkung für EG

kurz- bis mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.3 Gestaltung Siedlungsrand

Siedlung

Ausgangslage

Der Siedlungsrand definiert die langfristige Ausdehnung der Siedlung. Für eine gute Einpassung der Siedlung in die Landschaft kommt dem unmittelbaren Übergangsbereich, dem Siedlungsrand, besondere Bedeutung zu. Dort, wo der Siedlungsrand langfristig abgeschlossen werden soll, ist die Siedlungsbegrenzung gestalterisch zu markieren und als Grenze auszuprägen. Klare Grenzen beugen einer schleichenden Ausdehnung der Siedlung vor und mildern Nutzungskonflikte, die beim Zusammenstossen von offenen Landschaften und Bebauungen auftreten. Nebst der gestalterischen Aufgabe leistet ein ausgebildeter Siedlungsrand auch einen ökologischen Beitrag für das angrenzende Siedlungsgebiet und für die Landschaft.

Ziel

Die Siedlung ist durch klare Grenzen von der Landschaft abzugrenzen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Masterplanung Buchs: Grünraum, 2010	Präsidium	Bauverwaltung	S 4.2, S 4.3, S 4.1; F 3.3

Richtplanbeschlüsse

Im Rahmen von Neuüberbauungen / Siedlungserweiterungen sind die Siedlungsränder bewusst zu gestalten.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- Gestaltung Siedlungsrand bei Siedlungserweiterungen umsetzen	laufend	Grundeigentümerschaft
- Im Rahmen Landschaftsentwicklungskonzept / Lebensraumverbund Gestaltung Siedlungsrand prüfen	mittelfristig	Stadtrat Grundeigentümerschaft

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.4 Ortsbildschutzgebiete **Substanz**

Siedlung

Ausgangslage

Die historischen Ortsbilder von Werdenberg, Buchs und Räfis sind heute über die Schutzverordnung grundeigentümerverbindlich geschützt. Grundsätzlich sind sie heute eher grosszügig ausgeschieden und umfassen somit auch Gebiete, die eigentlich keine schützenswerten Ortsbilder (mehr) aufweisen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden die Abgrenzungen der Ortsbildschutzgebiete überprüft. Dabei wurden insbesondere das ISOS, das Kantonsinventar und die Ortsbildaufnahmen kommunaler Bedeutung berücksichtigt.

Ziel

Der Ortsbildschutz soll sich auf die wirklich wertvollen Gebiete konzentrieren. Für diese Gebiete werden die Schutzziele konkreter umschrieben, damit sich klare Handlungsanweisungen ableiten lassen. In der Ortsbildschutzzone Substanz soll die Hülle der für das Ortsbild typischen Gebäude in der Substanz, den historisch gewachsenen Strukturen und architektonischen Qualitäten erhalten werden. Die charakteristischen Freiräume sind in ihrer Substanz zu erhalten, störende Eingriffe sind zu beseitigen.

Grundlagen

- Schutzverordnung
- ISOS

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 4.1, S 4.2, S 4.3

Richtplanbeschlüsse

Die Ortsbildschutzgebiete werden im Sinne der Zielsetzung neu beurteilt. Gleichzeitig werden die Kulturobjekte überprüft. Über die im Plan bezeichneten Gebiete wird in der Schutzverordnung eine überlagernden Ortsbildschutzzone (Substanzschutz) erlassen. Im dazugehörigen Reglement werden die Vorschriften zu den Ortsbildschutzgebieten angepasst. Der Heimatschutz St.Gallen / Appenzell i.Rh. wird angehört.

- Kulturgüterschutz der Schutzverordnung überprüfen
- Ortsbildinventar überprüfen
- Kulturobjekte überprüfen
- Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) berücksichtigen
- Archäologische Schutzgebiete berücksichtigen
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Schutzverordnung

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.5 Umgebungsschutzgebiet Siedlung

Ausgangslage

Der Werdenbergersee und dessen einladend gestaltetes Ufer gehören unabdingbar zur Identität des Städtchens Werdenberg. Das Gebiet ist auch ein wichtiger Naherholungsraum für die Bevölkerung. Ein grundeigentümerverbindlicher Schutz besteht heute nicht.

Ziel

Die zur Identität des Städtchens Werdenberg gehörende Umgebung soll geschützt und aufgewertet werden.

Grundlagen

- Schutzverordnung
- ISOS
- Ortsbildinventar Buchs

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 6.7; F 1.5, F 1.6

Richtplanbeschlüsse

Das im Plan bezeichnete Gebiet ist mit einer Umgebungsschutzzone zu bezeichnen. Die Schutzinteressen sind bei der Neugestaltung des Marktplatzes zu berücksichtigen.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Schutzverordnung

kurzfristig

Stadtrat

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.7 Erschliessungsprogramm

Siedlung

Ausgangslage

Gemäss der eidg. Raumplanungsverordnung Art. 31 zeigt die Gemeinde in einem Erschliessungsprogramm auf, in welcher zeitlichen Abfolge das eingezonte Bauland erschlossen wird. Die Gemeinde Buchs benötigt kein Erschliessungsprogramm, da die ganze Bauzone bereits grob erschlossen ist. Eine Ausnahme bildet die Baulandreserve im Gebiet Nebenbach, die aufgrund der Topographie schwer zu erschliessen ist. Eine Übersicht über die Baulandreserven und die Nutzungsabsichten wurden im Jahr 2010 erhoben.

Ziel

Das eingezonte Bauland ist erhältlich und grob erschlossen.

Grundlagen

- Übersicht über Baulandreserven
- Umfrage Baulandreserven

Ressort

Präsidium

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die Gemeinde setzt ihre Bestrebungen fort, die Erhältlichkeit der Baulandreserven voranzutreiben.

Erhältlichkeit der Grundstücke kontinuierlich abfragen

laufend

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.6 Gebiet mit Einordnungsgebot Siedlung

Ausgangslage

Die Gantenbein-Siedlung zeichnet sich durch eine identitätsstiftende und attraktive Bebauungs- und Freiraumstruktur aus. Die besonderen Qualitäten sind in den Richtplanbeschlüssen S 4.3.1 beschrieben.

Ziel

Die Quartiere mit besonderen Bau- und Freiraumstrukturen bleiben in ihrem Charakter erhalten.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 4.3

Richtplanbeschlüsse

Über die Gebiete ist ein Einordnungsgebot gemäss Art. 99 Abs. 2 PBG zu erlassen. Die Gebiete sollen in Rücksicht auf die besonderen Qualitäten entwickelt werden.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:

kurzfristig

Stadtrat

- Zonenplan / Baureglement

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.7 Strassenraum mit Einordnungsgebot Siedlung

Ausgangslage

Die Bebauung und Freiräume entlang von Ortsdurchfahrten (St. Galler-, Churer-, Rhein-, Bahnhof- und Grünaustrasse) und wichtiger Fuss- und Veloverkehrsverbindungen geben der Stadt ihr Gesicht. Auf die Ausgestaltung dieser häufig befahrenen bzw. begangenen Räume ist deshalb besonders Acht zu geben.

Ziel

Die Ortsdurchfahrten sollen nicht nur verkehrlich, sondern auch städtebaulich aufgewertet werden. Entlang von wichtigen Verbindungen des Fuss- und Veloverkehrs sind die prägenden Bebauungs- und Freiraumstrukturen (Themen sind insbesondere Körnung, Ausrichtung, Vorgartenbereiche) zu erhalten und weiterzuführen.

Grundlagen

- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 2.2, S 3.1,
S 4.1, S 4.2, S 4.3,
S 4.4, S 5.1, S 5.2;
F 1.8 ff.

Richtplanbeschlüsse

Für die bezeichneten Strassenräume sind die städtebaulichen Prinzipien (Proportion zwischen Bebauung und Raum, Gestaltung Übergang öffentlich / privat, EG-Nutzung usw.) zu definieren. Entlang von Hauptstrassen und wichtigen Fuss- und Veloverkehrsverbindungen ist ein Einordnungsgebot nach Art. 99 Abs. 2 PBG festzulegen.

- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Zonenplan, als Einordnungsgebot festlegen

kurzfristig

- Städtebaulichen Leitfaden / Planungshilfe erarbeiten

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.8 Hochhauskonzept

Siedlung

Ausgangslage

Ausgehend von der Masterplanung hat die sapartners AG, Zürich ein Hochhauskonzept für Buchs erarbeitet. Das Hochhauskonzept verfolgt folgende Ziele:

- Mit Hochhäusern die Zentrumsentwicklung von Buchs deutlich sichtbar zu machen;
- eine Gesamtwirkung dank einheitlichem Konzept zu erzielen;
- die Lesbarkeit der städtebaulichen Struktur zu stärken;
- Grundlagen für die Beurteilung und Planung von Hochhäusern zu schaffen.

Ziel

Mit der Umsetzung des Hochhauskonzepts sollen die oben genannten Ziele erreicht und Buchs zu einem wahrnehmbaren Regionalzentrum und zukunftsfähigem Wirtschaftsstandort entwickelt werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Masterplanung Buchs, 2010 - Hochhauskonzept, 2011	- Präsidium - Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 2.1, S 2.2, S 2.3, S 4.3

Richtplanbeschlüsse

Das Hochhauskonzept wird schrittweise umgesetzt. Die darin bezeichneten Standorte werden gesichert. In einem nächsten Schritt ist die Realisierung des Hochhauses südlich der Lokremise (im Gebiet S 2.2.3) anzustreben.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

- Umsetzung in Planungsinstrumente: - im Zonenplan: Umzonung in Schwerpunktzone. - in Sondernutzungsplänen	kurzfristig	Stadtrat Grundeigentümerschaft
- Realisierung des Hochhauses südlich der Lokremise	mittelfristig	Stadtrat Grundeigentümerschaft
- Realisierung restliche Gebäude	langfristig	Stadtrat Grundeigentümerschaft

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.9 Freihaltegebiete Siedlung

Ausgangslage

Freihaltegebiete umfassen Flächen, die aus Gründen der Ortsplanung, des Natur- und Heimatschutzes sowie des Umweltschutzes freizuhalten sind. Im heutigen Zonenplan sind nur einige wenige Flächen dem Freihaltegebiet zugeordnet. Insbesondere aufgrund der Aufhebung des übrigen Gemeindegebietes werden weitere Flächen entlang von Verkehrsflächen oder Gewässern hinzukommen.

In den historischen Kerngebieten gibt es einige wenige identitätsstiftende Freiflächen. Sie sind vor einer Bebauung zu bewahren.

Ziel

Besonders identitätsstiftende Freiflächen innerhalb der Siedlung sind zu erhalten und vor einer Überbauung zu bewahren.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 4.1, S 4.2, S 5.4

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung sind weitere Freihaltezonen im Bereich des Waldabstandes, im Gewässerraum oder für öffentliche Erholungseinrichtungen zu prüfen.

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Zonenplan

kurzfristig

Stadtrat

S 5.9.1 Identitätsstiftende Freiflächen

Festsetzung

Die bezeichneten identitätsstiftenden Grünflächen innerhalb der Siedlung sind durch die Festlegung von Freihaltezonen im Zonenplan vor einer Bebauung freizuhalten.

Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Zonenplan

kurzfristig

Stadtrat

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.10 Arbeitsgebiet mit Nutzungsbestimmungen Siedlung

Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 3 lit. c) PBG können Gemeinden in einem Gebiet nur bestimmte Nutzungen zulassen oder solche ausschliessen. Durch Nutzungsbeschränkungen können nicht erwünschte Emissionen und Konflikte, die im Zusammenhang mit bestimmten Nutzungen entstehen, verhindert werden. Die Qualität als Wohn- und Arbeitsort kann dadurch gesteigert werden. Auswirkungen, die vermindert werden sollen, können zum Beispiel ein hohes Verkehrsaufkommen sein.

Ziel

Die Angebote des täglichen und periodischen Bedarfs befinden sich schwerpunktmässig im Stadtzentrum sowie im Ortszentrum Räfis.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 2.4, S 2.5, S 2.6

Richtplanbeschlüsse

Im Arbeitsgebiet sollen keine neuen Angebote des täglichen Bedarfs entstehen. Neue Angebote des periodischen Bedarfs sollen nur ausserhalb des Wirtschaftsparkes (S 2.4) möglich sein, sofern eine direkte Anbindung ans übergeordnete Strassennetz vorhanden ist.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Zonenplan, als Überlagerung festlegen

kurzfristig

Stadtrat

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.1 Zentrumsachse St. Gallerstrasse / Churerstrasse

Siedlung

Ausgangslage

Die St. Gallerstrasse /Churerstrasse (Kantonsstrasse) stellt die Hauptverbindungsachse in Nord-Süd-Richtung von Grabs nach Sevelen dar. Zwischen Werdenbergersee und Kreuzung Rheinaustrasse bildet sie eine eigentliche Zentrumsachse. Diese ist stark befahren und verkehrsorientiert ausgestaltet, wodurch es an der Aussenraumqualität sowie an der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr mangelt.

Ziel

In den bezeichneten Bereichen wird der Aussenraum besser gestaltet und die Verkehrssicherheit auf der St. Gallerstrasse / Churerstrasse erhöht. Die Churerstrasse entwickelt sich zu einer attraktiven Geschäftsstrasse.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm W-L
- Schwachstellenanalyse Fussverkehr, 2010
- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse

Ressort

- Präsidium
- Sicherheit / Verkehr
- Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 4.1, S 4.2, S 4.3, S 5.1, S 5.4, S 5.5, S 5.7, S 6.8; V 2.1, V 2.2, V 2.5, V 3.1, V 3.4; F 1.6, F 1.7, F 1.8 ff., F 2.3, F 2.4, F 3.3

Richtplanbeschlüsse

Der öffentliche Aussenraum der St. Gallerstrasse / Churerstrasse zwischen dem Werdenbergersee und der Kreuzung Churerstrasse / Rheinaustrasse wird aufgewertet. Dabei findet eine Abstimmung mit den Aufwertungsmassnahmen auf Grabser Seite statt.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse erarbeiten, **mit Ziel Umsetzung mit entsprechenden Strassenbauprogrammen** kurzfristig
 - St. Gallerstrasse:
 - Gestaltung als Zentrumsachse
 - Abstimmung (und Weiterführung) nach/mit Grabs sicherstellen
 - Churerstrasse:
 - Gestaltung als Geschäftsstrasse
 - Zufahrt- und Parkierungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe sichern

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
Gemeinde Grabs

- BGK in Etappen (1. / 2. Etappe: kurzfristig, weitere Etappen: mittelfristig) **umsetzen** kurz- / mittelfristig

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
Gemeinde Grabs

S 6	Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen	
S 6.2	Kirchgasse	Siedlung

Ausgangslage

Die Kirchgasse verbindet für den Fuss- und Veloverkehr das Stadtzentrum mit dem Werdenbergersee und führt dabei durch das dörfliche Zentrum. Dieses zeichnet sich durch gut erhaltene historische Bausubstanz und ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe aus und bildet dabei einen Gegensatz zum urbanen Stadtzentrum.

Ziel

Der Werdenbergersee und das Stadtzentrum sind für den Fuss- und Veloverkehr durch eine sichere und attraktive Wegverbindung miteinander verbunden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 2010	Präsidium	Bauverwaltung	S 8.3; V 3.1, V 3.7; F 1.6,
- Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023	Sicherheit / Verkehr		F 2.4
- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse	Bau / Umwelt		

Richtplanbeschlüsse	Stand der Abstimmung
Die Kirchgasse als wichtige Verbindungsachse für den Fuss- und Veloverkehr wird aufgewertet.	Festsetzung
- Gestaltungskonzept erarbeiten - Gestaltung Kirchgasse in Ortsbildstudie dörfliches Zentrum berücksichtigen - Aufwertungsmassnahmen im Rahmen von notwendigen Strassensanierungen umsetzen	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft Evang. Kirchgemeinde

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.3 Ortszentrum Räfis

Siedlung

Ausgangslage

Das Ortszentrum Räfis stellt mit Detailhandelsgeschäft, Drogerie und Restaurantsbetrieben für die südlichen Quartiere einen wichtigen Versorgungsstützpunkt dar. Die Bedeutung des Zentrums soll insbesondere durch die Aussenraumgestaltung zum Ausdruck kommen.

Ziel

Das Ortszentrum Räfis stellt einen attraktiven Versorgungsstützpunkt für die südlichen Quartiere dar und ist Ort der Begegnung.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 2010
- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 5.2; V 3.2, V 3.7; F 1.3,
F 1.7, F 1.8 ff., F 2.3

Richtplanbeschlüsse

Der Strassenraum der Churer- und der Burgerauerstrasse wird im bezeichneten Raum besser gestaltet.

- Aufwertungsmassnahmen im Rahmen von notwendigen Strassensanierungen oder Neubauprojekten umsetzen

kurz- bis
mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.4 Urbane Entwicklungsachse Rheinstrasse

Siedlung

Ausgangslage

Durch die Aufwertung der Ostseite des Bahnhofs als Dienstleistungszentrum und die beabsichtigte Entwicklung der Achse Buchs-Schaan gewinnt die Rheinstrasse an Bedeutung. ~~Im östlichen Teil wurde die Neugestaltung seeben abgeschlossen, die Weiterführung Richtung Bahnhof Buchs ist jedoch noch nicht erfolgt.~~ Der Strassenraum erfuhr 2011 mit der Realisierung eines teilweise begrünten Mittelstreifens eine Aufwertung.

Ziel

Die Rheinstrasse bildet eine einladende Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem Dienstleistungszentrum. Die Aufwertung des Strassenraums wird Richtung Bahnhof Buchs fortgesetzt.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 2010
- Hochhauskonzept, 2011

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.2, S 2.5.3; V 3.1, V 3.4; F 1.7, F 1.8 ff., F 2.3, F 3.3

Richtplanbeschlüsse

Die Rheinstrasse als wichtige Verbindungsachse zwischen Buchs und Schaan wird aufgewertet.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- Gestaltungskonzept Rheinstrasse in Zusammenhang mit Siedlungsentwicklung Rheinstrasse erarbeiten
- Hochhauskonzept berücksichtigen
- **Entwicklung «Anker Ost» berücksichtigen (S 2.5.3)**
- Aufwertungsmassnahmen im Rahmen von notwendigen Strassensanierungen umsetzen

mittelfristig

Stadtrat

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.5 Urbane Verbindungsachsen

Siedlung

Ausgangslage

Die Verbindungen zwischen den verschiedenen Neubaugebieten sowie den Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebieten müssen teilweise noch geschaffen werden, teilweise genügt eine Aufwertung des bestehenden Strassenraums.

Ziel

Die zentrumsnahen Gebiete werden durch attraktive Verbindungen (urbane Achsen) miteinander verbunden.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs, 2010

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 2.4, S 3.1,
S 4.2, S 4.4; V 3.1,
V 3.4; F 1.7, F 1.8 ff.,
F 2.4

Richtplanbeschlüsse

Die Gestaltung der urbanen Achsen ist im CI-Handbuch öffentlicher Raum zu definieren und anschliessend umzusetzen.

- Aussagen zu den urbanen Achsen im CI-Handbuch öffentlicher Raum

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Die bezeichneten bestehenden Achsen werden aufgewertet.

- Im Rahmen von Strassensanierungen werden die bestehenden urbanen Achsen aufgewertet (z.B. Begrünung, Entsiegelung, etc.)

laufend

Festsetzung

Stadtrat

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Verdichtungsgebiete werden neue urbane Achsen konzipiert und umgesetzt.

- Bei Um- und Neubaugebieten werden im Rahmen der Überbauungs- und Erschliessungsstudien die urbanen Achsen berücksichtigt und realisiert

mittelfristig

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.6 Gleis- und Strassenfronten gestalten

Siedlung

Ausgangslage

Die Fassaden gegenüber den Gleisen, der Umfahrungsstrasse sowie die Lärmschutzwand entlang der Strassenüberführung bei der Rondelle sind bestimmend für den ersten Eindruck und damit auch das Image von Buchs. Sie sind heute noch nicht entsprechend gut ausgestaltet.

Ziel

Buchs hat gegen aussen ein positives Image, indem die Strassen- und Gleisfronten attraktiv gestaltet sind und von Durchreisenden entsprechend wahrgenommen werden.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 2010

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.2, S 2.3, S 2.4, S 2.5,
S 3.2; F 1.7, F 1.8 ff.,
F 2.3

Richtplanbeschlüsse

Bei neuen Überbauungen wird eine gute Gestaltung von Gleis- und Strassenfronten verlangt.

- Beratung von Bauwilligen
- Allenfalls Festhalten der öffentlichen Interessen in Planungsinstrumenten (Sondernutzungsplan)
- Gestaltungsanforderungen gemäss CI-Handbuch öffentlicher Raum

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

Bestehende unbefriedigende Situationen sind baldmöglichst zu verbessern.

- Lärmschutzwand Strassenüberführung bei Rondelle ersetzen
- Aufwertungsmassnahmen bei bestehenden Betrieben entlang Langäulistrasse anstreben

kurzfristig

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.7

Marktplatz

Siedlung

Ausgangslage

Der Marktplatz dient heute temporär als Platz für Grossanlässe (**Jahrmarkt**, Zirkus, Gewerbeschau, etc.) und als Parkplatz. Zudem befindet sich der Campingplatz, das Musikheim, ein Durchgangsplatz für Fahrende und der Jugendtreff auf dem Marktplatz. Ein Gestaltungskonzept für die Neugestaltung des Marktplatzes ist vorhanden.

Ziel

Der Marktplatz ist ein attraktiver Ort für Begegnung und Freizeit sowie temporäre Anlässe. **Der bisherige Durchgangsplatz für Fahrende ist am bisherigen Standort aufzuheben und auf übergeordneter Ebene Ersatz zu suchen.**

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 2010

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 4.1, S 5.5; V 3.1,
V 3.2, V 3.3, V 3.7; F 1.5,
F 1.6, F 2.4

Richtplanbeschlüsse

Das Gestaltungskonzept Marktplatz ist zu konsolidieren und anschliessend etappenweise umzusetzen.

Konsolidierung Gestaltungskonzept

kurz- bis mittelfristig

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
Unmittelbar Betroffene
Nachbarschaft

Umsetzung Gestaltungskonzept

mittel- bis langfristig

Eine Verlegung des Campingplatzes an einen anderen Standort in der Gemeinde soll geprüft werden.

Festsetzung

Laufzeit des Pachtvertrags überprüfen und gegebenenfalls anpassen
Alternativstandorte suchen

kurzfristig

Stadtrat

Ortsgemeinde
Verkehrsverein Buchs

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.8 Rathausplatz

Siedlung

Ausgangslage

Der Rathausplatz bildet den Abschluss des Stadtzentrums / Bahnhofstrasse gegenüber dem dörflichen Zentrum und dem Werdenbergersee. Zugleich ist er Kristallisationspunkt, an dem die verschiedenen Verbindungen aus den Quartieren auf das Zentrum treffen.

Ziel

Der Rathausplatz verbindet das Stadtzentrum mit dem Werdenbergersee. Die Platzgestaltung unterstreicht die Bedeutung des Platzes als Zentrum der Gemeinde.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Stadtzentrum, 2010
- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 6.1; V 2.2, V 3.1,
V 3.4; F 1.6, F 1.8 ff.,
F 2.3

Richtplanbeschlüsse

Im Zusammenhang mit dem BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse der Verkehrslösung und den entsprechenden Kreisen ist der Platzraum gestalterisch zu überprüfen und für die Benutzer als zentraler Platz im Zentrum attraktiver zu gestalten.

- Im Rahmen des BGK der Verkehrsplanung den Aussenraum vertiefter prüfen und auch gestalterische Rahmenbedingungen ausarbeiten
- Im Rahmen des BGK der Verkehrslösung umsetzen
- Änderung bei der Bushaltestelle berücksichtigen

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.8 Bahnhofplatz / Bushof

Siedlung

Ausgangslage

Der Bahnhofplatz ist Ankunftsort und damit wichtige Visitenkarte für Buchs. Er ist heute noch nicht seiner Funktion entsprechend ausgestaltet. Buchs ist ein wichtiger Knotenpunkt im regionalen Busverkehr. Die Umsteigesituation ist heute schlecht gelöst. Die Verkehrsbeziehungen auf dem Bahnhofplatz sind zu wenig sicher und unübersichtlich. Die Gemeinde plant am Standort der ehemaligen Post einen neuen Bushof zu realisieren.

Der Bahnhofplatz weist auch zu wenig Veloabstellplätze auf.

Ziel

Der Bahnhof Buchs wird seiner Funktion als wichtiger Umsteigeknoten gerecht. Der Bahnhofplatz zeichnet sich aus durch eine moderne Formensprache, ist einladend, transparent und durchlässig. Er wird den unterschiedlichen Anforderungen gerecht (Gestaltung, Funktionalität, Verkehrsbeziehungen, Langsamverkehr, Parkierung, etc.). Zur östlichen Gleisseite / Lokremise ist eine einladende Verbindung für den Langsamverkehr vorhanden.

Grundlagen

- Masterplanung: 4 Stadtzentrum
- Agglomerationsprogramm

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Für den Bahnhofplatz wird ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Darin werden auch die Neugestaltung des Bushofs und die vielfältigen Bus- und Fussgängerbeziehungen berücksichtigt.

- Im Rahmen des Investorenwettbewerbs RheinCity 1. Etappe Gestaltungskonzept für den Bahnhofplatz und Bushof (Raum Bahnhofstrasse bis Bushof einbeziehen) ausarbeiten
- Vertiefung des Gestaltungskonzepts in einem Projekt
- Umsetzung des Gestaltungskonzepts

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

SBB, RTB AG, Postauto
Liechtenstein-Bus-Anstalt

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.9 CI-Handbuch öffentlicher Raum

Siedlung

Ausgangslage

Die angestrebte urbane Identität soll sich insbesondere im Zentrum widerspiegeln. Diese ergibt sich neben Bauten vor allem durch die Gestaltung der öffentlichen Räume. Zudem tragen diese wesentlich zu einer hohen Aufenthaltsqualität und Orientierung bei.

Ziel

Buchs zeichnet sich durch einen attraktiven Aussenraum aus. Durch die aufeinander abgestimmte Gestaltung der unterschiedlichen Räume wird eine besondere Identität geschaffen.

Grundlagen

- Masterplanung Buchs: Handlungsempfehlungen, 2010

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Gestaltungsprinzipien für den öffentlichen Raum unter Hervorhebung der unterschiedlichen räumlichen Qualitäten erarbeiten.

- CI-Handbuch öffentlicher Raum erarbeiten (Gestaltungsprinzipien zu Möblierung, Beschilderung, Beleuchtung, Begrünung) für Wirtschaftspark, Campus, Dienstleistungs- und Stadtzentrum sowie Achse Rheinstrasse / Bahnhofstrasse / St. Gallerstrasse und Strassen- und Gleisfronten kurzfristig
- Aufwertung von «Ruhe-Oasen» prüfen

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

OST, bzbs, ISR
kantonale Amtsstellen
SBB

S 7 Räume für Erholung, Freizeit und Kultur anbieten

S 7.1 Verbesserung Anbindung Naherholungsgebiete an Wohnquartiere Siedlung

Ausgangslage

Rund um Buchs befinden sich attraktive Naherholungsgebiete, die vom Siedlungsgebiet zu Fuss oder mit dem Velo in kurzer Distanz erreichbar sind. Teilweise sind die Wegverbindungen jedoch wenig attraktiv ausgestaltet.

Ziel

Die Wohnquartiere von Buchs sind über attraktive und sichere Wegverbindungen mit den Naherholungsgebieten im Umland vernetzt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 2010	Bau / Umwelt	Bauverwaltung	L 1.1; V 3.1, V 3.2; F 3.1

Richtplanbeschlüsse

Fehlende oder ungenügende Wegverbindungen zu den umliegenden Naherholungsgebieten werden aufgewertet.

- ~~Fuss- und Wanderwegplan überprüfen~~
- Gestaltungskonzepte für einzelne Abschnitte erarbeiten, allenfalls fehlende Wegenetz realisieren
- Abstimmung mit Gemeinde Grabs bezüglich Anbindung an Grabser Naherholungsgebiet im Norden

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Gemeinde Grabs

S 7 Räume für Erholung, Freizeit und Kultur anbieten

S 7.2 Grün- und Freiräume fördern

Siedlung

Ausgangslage

Die Aussenanlagen von öffentlichen Einrichtungen wie Schulhäusern bilden in den Wohnquartieren wichtige Spiel- und Aufenthaltsflächen.

Ziel

Die Aussenräume der Schulanlagen übernehmen eine wichtige Funktion als Spiel- und Aufenthaltsräume für die Quartiere. Sie sind entsprechend zu erhalten und zu fördern.

Grundlagen

Ressort

Präsidium
Bildung
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Schulverwaltung
Bauverwaltung

Querverweise

F 1.4

Richtplanbeschlüsse

Die Bedeutung der Schulhäuser als Spiel- und Aufenthaltsflächen für die Quartierbewohner ist anerkannt und wird bei der Schulhausplanung entsprechend berücksichtigt.

- Frei- und Grünflächen als wichtiger Bestandteil der Schulhäuser aufwerten und bei Erweiterungen sichern

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

S 7 Räume für Erholung, Freizeit und Kultur anbieten

S 7.3 Familien- und Kleinpflanzgärten zusammenfassen und sichern

Siedlung

Ausgangslage

Die Ortsgemeinde Buchs beabsichtigt, die heute über fast das gesamte Talgebiet verstreuten Kleinpflanzer-Parzellen an zwei Standorten im Norden und Süden der Gemeinde zusammenzufassen: nördlich des Familiengärtner-Vereins Buchs im Gebiet Lettgiesli (Standort Nord) und nördlich der Familiengärtner im Gebiet Morgenweid (Standort Süd). Durch die Zusammenlegung der Kleinpflanzgärten können die heute oft kleinteiligen Strukturen aufgelöst und grössere zusammenhängende landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen geschaffen werden. Beim Standort Nord sollen auch die im Gebiet Fegeren liegenden Familiengärten, welche wegen der geplanten Baugebietserweiterung (S 2.5.2) wegfallen werden, ersetzt werden.

Nach heutigem Recht gehören die Familien- und Kleinpflanzgärten entweder in die Intensiverholungszone, Freihaltezone oder Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Heute befinden sich die beiden Standorte, welche seit Jahrzehnten entsprechend genutzt werden, in der Landwirtschaftszone. Die Stadt möchte die Zonierung an die (seit langem bestehende) tatsächliche Nutzung anpassen und so klare Verhältnisse schaffen.

Ziel

Die Familiengärten und Kleinpflanzer-Parzellen sind an zwei Standorten in der Gemeinde zusammengefasst und langfristig gesichert.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan: FFF

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.5.2; L 7.1; V 3.2.1;
F 2.3.1, F 2.3.3

Richtplanbeschlüsse

An den beiden bezeichneten Standorten für Familien- und Kleinpflanzgärten sollen die rechtlichen Grundlagen für den langfristigen Fortbestand und Zusammenlegung dieser Nutzung geschaffen werden.

- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Zonenplan: Umzonung in Freihaltezone ausserhalb der Bauzone, inkl. Interessenabwägung FFF

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Ortsgemeinde

S 8 Kulturelles Erbe erhalten

S 8.1 Kulturobjekte Bauten und Anlagen

Siedlung

Ausgangslage

Die Schutzverordnung schützt schützenswerte Bauten und Anlagen grundeigentümergebunden. Ihre Schutzwürdigkeit leitet sich aus der kunst- und kulturgeschichtlichen, volkskundlichen oder handwerklichen Bedeutung ab. Diese Bauten dürfen nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden.

Die Schutzverordnung über die Kulturgüter der Stadt Buchs stammt aus den 1990er-Jahren und enthält 28 geschützte Kulturobjekte. Die Bauten sind in der Richtplankarte als Hinweise aufgeführt. Die Beschreibungen und Würdigungen von damals genügen in der Regel den heutigen kantonalen Vorgaben nicht mehr, ebenso wenig der Betrachtungszeitraum, der jüngere Bauten nicht systematisch berücksichtigt. Neu wird zudem noch für jedes Objekt die Festlegung der Zuständigkeit verlangt. Die Schutzverordnung wird dahingehend anzupassen bzw. zu ergänzen sein. Als Grundlage für die Anpassung wird aktuell ein neues Hinweisinventar erstellt.

Ziel

Die schutzwürdigen Bauten und Anlagen sollen in ihrer Substanz der Nachwelt als kulturelles Erbe erhalten bleiben.

Grundlagen

- Schutzverordnung, 1992/93
- ISOS

Ressort

Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die schützenswerten Kulturobjekte von kantonaler und kommunaler Bedeutung gemäss revidiertem Inventar sind mittels Schutzverordnung zu schützen. Zudem ist die Schutzverordnung hinsichtlich der Beiträge für kommunale Schutzobjekte zu ergänzen.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Schutzverordnung

kurzfristig

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

S 8 Kulturelles Erbe erhalten

S 8.2 Archäologieschutzgebiete

Siedlung

Ausgangslage

Kanton und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, archäologische Fundstellen als Kulturgüter sowie geschichtliche Stätten und damit als Schutzgegenstände im Sinn von Art. 114 ff. PBG zu schützen und zu erhalten. Die Gemeinden haben zu diesem Zweck geeignete Schutzmassnahmen zu treffen. Der Kanton ist darüber hinaus für die Sicherung archäologischer Fundstellen und Funde zuständig. Für die Stadt Buchs liegt eine Liste von nachfolgenden Fundstellen vor.

- Büel, Plattnach
- Ehemalige Kirche St. Georg
- Vorderer Runggels, Letzi
- Ehemalige Kirche St. Martin
- Schneggenbödeli
- Buchserberg, Kalkofen

Ziel

Die Archäologie trägt zur Pflege des kulturellen Erbes und zur Erforschung von Geschichte und Leben früherer Generationen bei, indem sie durch Ausgrabungen, Inventarisierungen und Archivierungen von Bodendenkmälern und Bodenfunden kulturelles Erbe sichert und erhält.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan	Bau / Umwelt Kultur / Freizeit / Sport	Bauverwaltung	S 2.1, S 6.1

Richtplanbeschlüsse

Die im Plan bezeichneten archäologischen Fundstellen sind in die Schutzverordnung aufzunehmen und zu sichern.

Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Schutzverordnung

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

Funde sind der Fachstelle für Archäologie zu melden. Massnahmen, welche die Fundstellen gefährden könnten, sind durch die Fachstelle bewilligen zu lassen.

laufend

Festsetzung

Grundeigentümerschaft

S 8 Kulturelles Erbe erhalten

S 8.3 Historische Verkehrswege

Siedlung

Ausgangslage

Im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sind Wege erfasst, welche von historischer Bedeutung sind. Unterschieden werden Wege von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung und wie viel historische Substanz noch vorhanden ist. Diese Wege sind als identitätsstiftende Wege zu erhalten. Die auf dem Gebiet der Stadt Buchs verlaufenden Wege (s. unten) werden in den Richtplan übernommen. Im Plan wird nicht zwischen Wegen mit und ohne Substanz unterschieden. Diese Information kann dem Inventar entnommen werden.

Von nationaler Bedeutung ist die Aeulistrasse und die St. Gallerstrasse. Von regionaler Bedeutung ist die Rheinstrasse (alter Verlauf) und die Bahnhofstrasse, wobei diese keine Substanz mehr aufweisen. Im Berggebiet sind verschiedene historische Wege von regionaler und lokaler Bedeutung mit zum Teil viel Substanz vorhanden.

Ziel

Die erhaltenswerten historischen Verkehrswege sollen (mindestens in ihrer Linienführung) erhalten bleiben.

Grundlagen

- IVS

Ressort

Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

V 3.1, V 3.2, V 3.3,
V 3.4, V 3.5

Richtplanbeschlüsse

Die, gemäss Bundesinventar bekannten historischen Verkehrswege mit Substanz (s. IVS) sind über die Schutzverordnung grundeigentümergebunden zu schützen.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Schutzverordnung

kurzfristig

Stadttrat

kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

S 9 Eigentum

S 9.1 Sicherung Baulanderhältlichkeit

Siedlung

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 Abs. 1 Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Gemeinden als Folge der bundesrechtlichen Vorgabe in Art. 15a Raumplanungsgesetzes (RPG) Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des Bodens als Bauland treffen. Das PBG stellt zur Mobilisierung die Instrumente des Verwaltungsvertrags (Art. 65 PBG) und das gesetzliche Kaufsrecht (Art. 9) zur Verfügung.

Mit verwaltungsrechtlichen Verträgen kann insbesondere die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulands, die zweckmässige Überbauung von Baulandreserven und die Erschliessung von Bauland gesichert bzw. geregelt werden. Dieses Vorgehen eignet sich insbesondere für neue Bauzonen und grössere Arealentwicklungen oder zur Sicherung der Erhältlichkeit unbebauter Baugrundstücke im gegenseitigen Einvernehmen von Grundeigentümerschaft und Stadt.

Das gesetzliche Kaufsrecht kann über Grundstücke, welche nach erstellter Groberschliessung nicht innert acht Jahren (fünf, wenn das Grundstück wenigstens 10 Jahre einer Bauzone zugewiesen ist) überbaut werden, ausgeübt werden. Damit können diese Grundstücke dem Markt zugeführt werden. Das Kaufsrecht ist anwendbar für Grundstücke ohne vertragliche Vereinbarung, die sich für eine Bebauung eignen und der Marktnachfrage entsprechen.

Im Rahmen des Projekts «raum+ St.Gallen» wurde 2011 und 2012 eine kantonsweite Übersicht über die Baulandreserven für die Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet. In den Jahren 2013/14 und 2017 wurden die Daten nachgeführt. Die Stadt Buchs möchte diese Plattform auch künftig als Übersicht nutzen und wird die Daten regelmässig aktualisieren.

Ziel

Die bestehenden und neuen Baulandreserven sind 15 Jahre ab der Rechtskraft der Revision des Zonenplans einer zweckmässigen Bebauung zugeführt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Masterplan Regionale Raumentwicklung, 2020	Präsidium Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 2, S 4, S 5.1

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Stadt führt die Daten zu den Baulandreserven auf der Plattform raum+ laufend nach und befragt alle fünf Jahre die Eigentümer dieser Reserven zu ihren Bebauungs- und Verkaufsabsichten. Im Rahmen der Umfrage werden die Eigentümer auch über die geltenden Überbauungsfristen informiert.

Festsetzung

- Daten zu den Baulandreserven auf der Plattform raum+ nachführen
- Baulandumfrage durchführen

laufend
alle fünf Jahre

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

Bei den im Richtplan bezeichneten Entwicklungsgebieten prüft die Stadt verwaltungsrechtliche Verträge, die die zeitgerechte Erschliessung und Bebauung in Übereinstimmung mit den Planungszielen oder die Projektevaluation über geeignete Verfahren zum Gegenstand haben.

Festsetzung

- Abschluss Verwaltungsvertrag prüfen
- Ausüben des gesetzlichen Kaufsrechts prüfen

laufend

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

Bei Neueinzonungen oder bei der Veräusserungen von gemeindeeigenen Grundstücken sind vertragliche Verträge abzuschliessen, die mindestens die zeitgerechte Erschliessung und Bebauung in Übereinstimmung mit den Planungszielen zum Gegenstand haben.

Festsetzung

- Abschluss von Verwaltungsverträgen

laufend

Stadtrat
Grundeigentümerschaft

L 1 Förderung Siedlungsökologie / Aufwertung Siedlungslandschaft

L 1.1 Grün- und Freiräume in der Siedlung Landschaft

Ausgangslage

Die Grünelemente in der Siedlung sind nicht nur von ökologischem Wert, sondern sie tragen auch viel zur Lebensqualität von Buchs bei. Zu den Grünelementen gehören Grünflächen wie Parks, der Friedhof oder die Aussenanlagen einiger Schulhäuser. Als verbindende Elemente von Bedeutung sind insbesondere die Gewässer, aber auch strassenbegleitende Begrünungen oder die Bahnlinie / Bahndamm. Durch die bauliche Verdichtung gewisser Gebiete verstärkt sich der Druck auf die Grün- und Freiräume. Im kommunalen Richtplan Natur + Landschaft (1992) wurden detaillierte Aussagen zur Natur und Landschaft ausgearbeitet und grösstenteils bereits umgesetzt.

Ziel

Eine besondere Qualität von Buchs sind die Grün- und Freiräume auch innerhalb der Siedlung. Die bestehenden Grünelemente werden erhalten und wo nötig aufgewertet oder ergänzt. Das grüne Verbindungsnetz dient grösstenteils auch als Wegnetz für den Fuss- und Veloverkehr. In einem Grün- und Freiraumkonzept sind die entsprechenden Massnahmen konkretisiert.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 210 - Komm. Richtplan Natur + Landschaft, 1992	Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 2.1, S 2.2, S 4.3, S 4.4, S 5.3, S 7.1, S 7.2; L 5.1; F 1 ff.

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

~~L 1.1.1 Grün- und Freiraumkonzept (innerhalb Siedlungsgebiet)~~

~~Festsetzung~~

~~Die Gemeinde vertieft und ergänzt die bestehende Grundlage (RP, 1992) zu einem Grün- und Freiraumkonzept. Innerhalb des Siedlungsgebiets integriert es die Gewässer in ein grünes Langsamverkehrsnetz, welches die verschiedenen Quartiere innerhalb der Siedlung miteinander verbindet aber auch die Anbindung an die Naherholungsgebiete sicherstellt.~~

- ~~Grün- und Freiraumkonzept aufbauend auf komm. Richtplan Natur und Landschaft, 1992 erarbeiten~~
- ~~kurzfristig~~

~~Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission~~

L 1.1.1 Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete

Festsetzung

Bei Verdichtungs- und Umstrukturierungsmassnahmen ist die Planung der Grün- und Freiflächen ein zentrales Anliegen

- Bei der Erarbeitung von Bebauungsstudien die Grün- und Freiflächen als zentrales Element miteinplanen
- laufend

Grundeigentümerschaft
Stadtrat

L 1.1.2 Durchgrünung intensivieren / fortsetzen

Festsetzung

Entlang der bezeichneten Achsen wird im Rahmen von Strassensanierungen, Neu- und Umbauprojekten, etc. die Durchgrünung intensiviert bzw. fortgesetzt.

- Im Rahmen von Strassensanierungen Grüngestaltung entlang von Strassen / Wegen verbessern
 - Beratung von Bauwilligen (Vorgärten / private Umgebungsgestaltung miteinbeziehen)
- laufend

Stadtrat
Naturschutzkommission

L 1.1.3 Promenade Giessen Der Giessen hat eine besondere Bedeutung als wichtige Grünachse in Nord-Süd-Richtung sowie als Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr. Die bestehenden Lücken werden geschlossen und partiell ökologische Aufwertungsmassnahmen ergriffen.	Zwischenergebnis
- Lücken schliessen - Partiiell ökologische Massnahmen umsetzen	mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft Naturschutzkommission
L 1.1.4 Grünpuffer stärken Der Wald dient als Puffer (Sichtschutz) zwischen Industrie und Rheinstrasse. Er soll zugunsten eines durchgehenden Streifens mindestens flächengleich umgelegt werden.	Festsetzung
- Flächengleiche Umlegung des Waldes mit Kantonsforstamt prüfen	mittelfristig Stadtrat kantonale Amtsstellen Naturschutzkommission

L 2 Erhalt und Aufwertung Natur- und Landschaftswert

L 2.1 Natur- und Landschaftswerte ausserhalb der Siedlung

Landschaft

Ausgangslage

Buchs ist eingebettet in eine wertvolle und vielfältige Landschaft. Der Nutzungsdruck auf die Landschaft ist nicht nur durch den Siedlungsdruck hoch. In ihr finden Landwirtschaft, Naherholung, Sport und Freizeit statt. Gleichzeitig soll sie Lebensraum für Flora und Fauna bieten. Im kommunalen Richtplan Natur + Landschaft (1992) wurden detaillierte Aussagen zur Natur und Landschaft ausgearbeitet und grösstenteils bereits umgesetzt. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms (2. Etappe) wurde für die Region ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ausgearbeitet.

Ziel

Die Natur und die Landschaft rund um Buchs soll differenziert, je nach Vorrangfunktion (Naturschutz, Naherholung, Landwirtschaft) erhalten und aufgewertet werden.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan
- Masterplanung Buchs: Massnahmen, 2010
- Schutzverordnung
- Waldentwicklungsplan (WEP) Werdenberg-Süd
- Komm. RP Natur + Landschaft, 1992

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 5.3; L 4, L 5.1; F 3

Richtplanbeschlüsse

L 2.1.1 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Die Gemeinde vertieft und ergänzt die bestehende Grundlage (RP, 1992) in Abstimmung mit der Region zu einem LEK für Buchs. Dabei fliessen auch die Ergebnisse des WEP mit ein.

- Landschaftsentwicklungskonzept:
 - Vertiefung und Ergänzung des kommunalen Richtplans Natur und Landschaft, 1992
 - Abstimmung LEK Region
 - Abstimmung auf Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd

mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

L 2.1.2 Zentraler Freiraum Rheinufer

Der zentrale Freiraum Rheinufer wird als Sport, Freizeit- und Erholungsraum weiterentwickelt, immer unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes. Konkrete Massnahmen werden im Landschaftsentwicklungskonzept festgelegt.

- Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen, Massnahmen gegen Autobahnärm prüfen
- Abstimmung mit WEP vornehmen

mittelfristig

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

L 2.1.3 Offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Buchserberg

Die offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Buchserberg wird erhalten. Ein allfälliger Handlungsbedarf wird im Landschaftsentwicklungskonzept festgelegt.

- Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen, Abstimmung mit WEP vornehmen

mittelfristig

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

L 2.1.4 Offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Ebene Die offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Ebene wird erhalten und aufgewertet. Konkrete Massnahmen werden im Landschaftsentwicklungskonzept festgelegt.	Zwischenergebnis
- Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen, Massnahmen gegen Autobahnlärm prüfen - Abstimmung mit WEP vornehmen	mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft Naturschutzkommission
L 2.1.5 Lebensraumverbund verbessern In den bezeichneten Gebieten sind gemäss kantonalem Richtplan Massnahmen für die Verbesserung des Lebensraumverbunds zu prüfen.	Zwischenergebnis
- Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen, Umsetzung in Zusammenarbeit mit Landwirten	mittelfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft Naturschutzkommission
L 2.1.6 Wildtierkorridor Die Gemeinde berücksichtigt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den bezeichneten Wildtierkorridor. Der Korridor wird freigehalten und Hindernisse bei möglichen Gelegenheiten abgebaut	Zwischenergebnis
- Im Baubewilligungsverfahren ist darauf zu achten, dass keine neuen Hindernisse geschaffen werden - Wo möglich sind Massnahmen zur besseren Überwindung von Hindernissen zu ergreifen	laufend Stadtrat kantonale Amtsstellen Naturschutzkommission

L 3 Landwirtschaft

L 3.1 Landwirtschaftszonen

Landschaft

Ausgangslage

Die Landwirtschaft findet in Buchs v.a. in der Ebene statt. Konflikte entstehen einerseits zwischen der rationellen Bewirtschaftung und einer ökologischen Aufwertung der Ebene, andererseits aufgrund der beabsichtigten Siedlungsentwicklung. Zwar soll die Entwicklung der Siedlung in erster Linie nach Innen erfolgen, trotzdem fällt in den geplanten Entwicklungsgebieten wertvolles Landwirtschaftsland zugunsten der Siedlungsentwicklung weg. Im Gegensatz dazu soll Bauland, welches sich nicht für eine Überbauung eignet, der Landwirtschaftszone zugeteilt werden.

Ziel

Die grossen, zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen sollen langfristig erhalten werden. Die Siedlungsentwicklung findet innerhalb des im Richtplan definierten Rahmens statt.

Innerhalb der Produktionsflächen werden ökologische Aufwertungsmassnahmen geprüft.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan: FFF

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

L 2.1; F 3.2

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

L 3.1.1 Umzonung in Landwirtschaftszone

Festsetzung

Die bezeichneten Gebiete im Räfiser Holz, Ochsen sand und Nebenbach werden in die Landwirtschaftszone umgezont. Die bestehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen des übrigen Gemeindegebietes, welche nicht für eine Siedlungsentwicklung benötigt werden, werden der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Umsetzung in Planungsinstrument:

kurzfristig

Stadtrat

- Zonenplan

L 3.1.2 Intensivlandwirtschaftszone

Zwischenergebnis

Für den Betrieb der Rhein Baumschulen wird für die Erstellung eines Gewächshauses entlang der Rheinstrasse eine Umzonung in die Intensivlandwirtschaftszone vorgesehen.

- Bedürfnisse für Intensivlandwirtschaftszone (Gewächshaus)
- Klären der Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs in der Landwirtschaftszone

kurzfristig

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

- Erarbeitung Planungsinstrumente:
 - Teilzonenplan

kurzfristig

Grundeigentümerschaft

Stadtrat

kantonale Ämterstellen

L 4 Deponiestandort

L 4.1 Deponiestandort prüfen Landschaft

Ausgangslage

Es besteht die Nachfrage für eine Deponie für unverschmutztes Material. In den bezeichneten Bereichen könnte eine solche Deponie realisiert und gleichzeitig Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden. Der Kanton plant den Deponiestandort in den kantonalen Richtplan aufzunehmen, die genaue Abgrenzung ist noch zu überprüfen.

Ziel

Der Deponiestandort Fuchsbühel wird in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

In den bezeichneten Bereichen wird die Realisierung einer Deponie für unverschmutztes Material geprüft. Bei der Gebietsabgrenzung wird eine Interessenabwägung mit der Natur- und Kulturlandschaft Ebene vorgenommen. Gleichzeitig mit der Realisation werden Lärmschutzmassnahmen ergriffen.

- Grundsätzliche Standortprüfung / Koordination mit kantonale Deponieplanung Interessenabwägung mit Natur- und Kulturlandschaft Ebene kurzfristig

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

L 5	Schutzverordnung	
L 5.1	Überarbeitung Schutzverordnung	Landschaft

Ausgangslage

Die Schutzverordnung von Buchs stammt aus dem Jahre 1996, ist dementsprechend wenig aktuell und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) hat kürzlich den Zustand der Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen und -weiden von nationaler und regionaler Bedeutung, Biotope von kommunaler Bedeutung sowie Hecken erfasst. Weitere Objekte von lokaler Bedeutung wie Einzelbäume wurden im Auftrag der Stadt Buchs erfasst. Diese Arbeiten dienen als Grundlage für die Überarbeitung der Schutzverordnung.

Ziel

Die schützenswerten Natur- und Kulturlandschaften sowie Naturobjekte bleiben erhalten, werden gepflegt und unterhalten. ~~Die kommunale Schutzverordnung und die übergeordneten Planungsinstrumente stimmen überein.~~

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan - Schutzverordnung	Bau / Umwelt	Bauverwaltung	L 1.1, L 2.1; F 2.3, F 3.4

Richtplanbeschlüsse

Die schützenswerten Landschaften und Naturobjekte werden in die Schutzverordnung überführt und grundeigentümergebunden geschützt. ~~Die kommunalen Schutzgebiete werden in Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz überprüft und mit den übergeordneten Schutzinstrumenten abgestimmt.~~

- Schutzverordnung erarbeiten und erlassen
- Aufnahme von lokalen Naturobjekte in die Schutzverordnung prüfen
- Beschluss-Nr. F 3.4.1 (Naturschutzgebiete) berücksichtigen
- ~~Überprüfung kommunale Schutzverordnung~~
- ~~Überprüfung Aussagen kantonaler Richtplan~~

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
kantonale Amtsstellen
Naturschutzkommission

L 6 Naturgefahren

L 6.1 Umsetzung Massnahmenkonzept

Landschaft

Ausgangslage

Der Gefahrenkarte zufolge sind in Buchs primär Gefährdungen durch Überflutungen, die von Fliessgewässern ausgehen, vorhanden. An den Hanglagen werden zudem vereinzelt Gefährdungen durch Stein- und Blockschlag sowie Hangmuren bezeichnet. Die grösste Gefährdung geht jedoch von Fliessgewässern in der Talebene aus (z. B. Wettibach, Giessen, Röllbach, Saarkanal), wobei erhebliche Gefährdungen auf die Gewässerräume beschränkt sind. Geringe bis mittlere Gefährdung betreffen grössere Gebiete entlang aller Fliessgewässer. Aufgrund der Betroffenheit durch eine vom Rhein ausgehende Überschwemmung bei einem Extremereignis ist auf weiten Teilen des Siedlungsgebiets eine Restgefährdung eingetragen.

Um Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren umzusetzen, wurde 2011/12 ein Massnahmenkonzept erarbeitet. Dieses sieht verschiedene Einzelmassnahmen und Gewässerprojekte an den entsprechenden Gewässern vor. Weiter werden raumplanerische Massnahmen (Freihaltegebiete) bezeichnet, die im Richt- und Zonenplan zu berücksichtigen sind.

Ziel

Die Gemeinde setzt, zusammen mit der Grundeigentümerschaft, die planerischen und baulichen Massnahmen zum Schutz von Bauten und Anlagen vor Naturgefahren um.

Grundlagen

- Naturgefahrenkarte Kt. St.Gallen
- Massnahmenkonzept, 2011

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Das Massnahmenkonzept wird fertiggestellt und der Richtplan definitiv darauf abgestimmt.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- Fertigstellen Massnahmenkonzept
- Definitive Abstimmung mit Richtplan

kurzfristig

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

- Umsetzung Massnahmenkonzept

kurz- bis
mittelfristig

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

L 6.1.1 Nutzungsbeschränkung Greifvogelpark

Für das Grundstück Nr. 2700 sind vorsorgliche Raumplanungsmassnahmen zur Beschränkung des Risikos zu prüfen.

Zwischenergebnis

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Zonenplan

kurzfristig

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

L 7 Gewässerräume

L 7.1 Festlegung Gewässerräume

Landschaft

Ausgangslage

Oberirdische Gewässer sind von Bedeutung, sowohl für das Landschaftsbild als auch für die Naherholung. Darüber hinaus dienen sie der ökologischen Vernetzung. Die Gewässerräume wirken zusammen mit ihrer Bestockung als landschafts- und siedlungsgliedernde Elemente.

Im letzten Jahrhundert sind viele Fliessgewässer im Zusammenhang mit einer intensivierten und rationalisierten Landwirtschaft sowie Siedlungserweiterungen künstlich angelegt worden. Eingedolt wurden jedoch nur wenige Gewässer bzw. Gewässerabschnitte. Die zahlreichen offenen Gewässer prägen das Siedlungsbild von Buchs.

In den nächsten Jahren müssen die Gewässerräume gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung festgelegt werden und im Zuge von baulichen Veränderungen oder zum Schutz von Hochwasser grundsätzlich wieder geöffnet werden.

Ziel

Das Ziel von Gewässermassnahmen (Bachrevitalisierungen und -öffnungen) ist die Erhöhung der ökologischen Vielfalt und der Schutz vor Hochwasser.

Die unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzinteressen werden bei der Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume angemessen berücksichtigt.

Grundlagen

- Naturgefahrenkarte Kt. St.Gallen
- Massnahmenkonzept, 2011

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

F 1.4, F 1.5, F 1.6, F 2.3, F 3.2

Richtplanbeschlüsse

Die Gewässerräume werden in einem separaten Verfahren (unabhängig von der Ortsplanungsrevision) festgelegt.

Sondernutzungspläne erarbeiten und erlassen

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
kantonale Amtsstellen

Bei Sanierungsprojekten sind insbesondere innerhalb des dicht bebauten Gebiets die ortsbau-lichen Belange angemessen zu berücksichtigen.

laufend

Zwischenergebnis

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
kantonale Amtsstellen

V 0 Verkehr möglichst nachhaltig entwickeln

V 0.1 Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept Verkehr

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen verfügt seit 2017 über eine von der Regierung beschlossene Gesamtverkehrsstrategie. Diese legt die Stossrichtung für ein kantonales nachhaltiges Verkehrssystem fest, welche sich an den vier Oberzielen «erreichbar», «ökologisch», «solidarisch und sicher» sowie «finanzierbar und wirtschaftlich» orientieren. 2022 wurde die Gesamtverkehrsstrategie in den kantonalen Richtplan überführt. Das Ziel der nachhaltigen Verkehrsentwicklung ist auch im aktuellen Agglomerationsprogramm der Region Werdenberg-Lichtenstein und im Richtplan der Stadt Buchs verankert. Für die fünfte Programmgeneration erarbeitet die Region derzeit ein neues Gesamtverkehrskonzept. Auch die Stadt Buchs hat in den vergangenen Jahren für einzelne Verkehrsträger (Fuss- und Veloverkehr) und Themen (Parkierung) Teilkonzepte entwickelt und erste Massnahmen des kommunalen Richtplans, wie die Einführung von Niedrigtempozonen im Stadtzentrum und in den Wohnquartieren, umgesetzt. Ein Gesamtverkehrskonzept, welches die verschiedenen verkehrlichen Planungen und Projekten verknüpft, besteht auf kommunaler Stufe nicht.

Ziel

Die Stadt verfügt über ein regional abgestimmtes Gesamtverkehrskonzept, welches aufzeigt, wie die künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst nachhaltig bewältigt werden können.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan - Agglomerationsprogramme	Präsidium Bau / Umwelt Verkehr / Sicherheit	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt setzt sich aktiv für eine möglichst nachhaltige Verkehrsentwicklung ein. Sie erarbeitet dazu in Abstimmung mit den Planungen der Region ein Gesamtverkehrskonzept, welches den Rahmen für die künftige Entwicklung des Verkehrs definiert und als Grundlage für die Überarbeitung des kommunalen Richtplans Teil Verkehr dient.

- Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes
- anschliessend Anpassung des kommunalen Richtplans Teil Verkehr

mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
 Agglomeration W-L
 Umwelt- und Energiekommission

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.1 Ausbau Doppelspur

Verkehr

Ausgangslage

Zur Bewältigung des Pendlerverkehrs sieht das Agglomerationsprogramm im öffentlichen Verkehr den Ausbau des grenzüberschreitenden Netzes vor. Als Rückgrat dient die neue S-Bahnlinie Feldkirch-Buchs-Sargans (FL A-CH 1. und 2. Etappe), die Feinerschliessung erfolgt durch den Bus. Da die S-Bahn auf dem heutigen Schienennetz realisiert wird, ist für die 2. Etappe der Ausbau der Doppelspur zwischen Buchs und Sargans eine notwendige Voraussetzung.

Ziel

Mit der 2. Etappe der FL A-CH wird zwischen Buchs und Sargans der Doppelspurausbau realisiert.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Sicherheit / Verkehr

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die Gemeinde Buchs strebt die raschmögliche Realisierung der Doppelspur an.

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Kanton

Stadtrat

SBB / BAV

AÖV

Alle baulichen Aktivitäten entlang der Eisenbahnlinie sind auf die Realisierung der Doppelspur auszurichten.

kurzfristig

Festsetzung

Grundeigentümerschaft

Stadtrat

SBB / BAV

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.1 Nordschleife Bahnhof Buchs Verkehr

Ausgangslage

Zur Reduktion der Fahrzeit zwischen Sargans und Feldkirch und zur Vermeidung von Spitzkehren in Buchs sind im kantonalen Richtplan zwei langfristige Ausbauoptionen der Bahninfrastruktur, eine Nord- und eine Südschleife Bahnhof Buchs, enthalten. Aus kommunaler und regionaler Sicht kommt einzig eine Netzergänzung nördlich des Bahnhofs Buchs in Frage, da diese im Gegensatz zur Südschleife einen Fernverkehrshalt in Buchs ermöglicht. Ein Antrag der Stadt Buchs zur Streichung der Südschleife aus dem kantonalen Richtplan wurde 2022 vom Kanton mit Verweis auf den vororientierenden Charakter der Massnahme abgelehnt.

Ziel

Die Option einer Nordschleife in den Bahnhof Buchs wird langfristig offengehalten und in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Die Südschleife ist hingegen keine Option mehr.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan - Agglomerationsprogramm	Präsidium	Stadtkanzlei	S 1.1, L 2.1, V 3.1, V 3.4, V 3.5

Richtplanbeschlüsse

~~Beim Kanton wird die Aufnahme der Nordschleife und die Streichung der Südschleife in den kantonalen Richtplan beantragt. Die Stadt setzt sich weiter für die Streichung der Südschleife aus dem kantonalen Richtplan ein.~~

- Antrag an Kanton zur Änderung des kantonalen Richtplans
- Sicherung des Trassees
- Abstimmung mit Gemeinde Schaan (Aufnahme in den kommunalen Richtplan von Schaan)

laufend

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Stadtrat
kantonale Amtsstellen
SBB, ÖBB
FL, Gemeinde Schaan

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.2 Massnahmen Busbevorzugung Verkehr

Ausgangslage

Im Agglomerationsprogramm wird eine Stärkung des heutigen Busnetzes vorgesehen. Auf den Zufahrtsachsen zum Stadtzentrum steht der Busverkehr bereits heute in Konflikt zum MIV und erleidet dadurch Verlustzeiten.

Ziel

Durch die Priorisierung des Busses auf den bezeichneten Achsen können Verlustzeiten reduziert und der öffentliche Verkehr dadurch gestärkt werden.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.2, S 6.1; F 1.7

Richtplanbeschlüsse

Auf den bezeichneten Streckenabschnitten wird die Priorisierung des Busses geprüft.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

- Ausarbeitung von konkreten Massnahmen (z.B. Fahrbahnhaltestellen)
- Umsetzung im Rahmen von Strassensanierungen

laufend

Stadtrat

V 1 Öffentlicher Verkehr fördern

V 1.3 Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Buchs Verkehr

Ausgangslage

Der Bahnhof Buchs ist die zentrale regionale Verkehrsdrehscheibe, welche verschiedene Verkehrsträger verknüpft. Er hat erst kürzlich mit einem neuen Bushof, der Umgestaltung und Neuorganisation des Bahnhofplatzes, der Modernisierung der Verkaufs- und Beratungsräumlichkeiten sowie einer neuen Velostation eine deutliche Aufwertung erfahren. Im Umfeld des Bahnhofs entstehen demnächst neue verdichtete und gemischt genutzte Areale (Hochhaus «Chez Fritz», Rheincity). Im Richtplan sind weitere Gebiete im Umfeld bezeichnet, die sich für eine Umnutzung und / oder Verdichtung eignen. Im Zusammenhang mit diesen baulichen Entwicklungen werden auch neue Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr entstehen, wodurch die Erreichbarkeit des Bahnhofs weiter verbessert wird.

Der kantonale Richtplan bezeichnet den Bahnhof bzw. das Bahnhofsgebiet von Buchs als Verkehrsdrehscheibe, welche stetig weiterzuentwickeln ist. Der Kanton St. Gallen hat zu diesem Thema eine Initialisierungsstudie erarbeitet, welche auf regionaler Ebene im Rahmen der Agglomerationsprogramme vertieft und konkretisiert werden soll.

Ziel

Der Bahnhof Buchs wird in seiner Funktion als zentrale regionale Verkehrsdrehscheibe weiter gestärkt.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan

Ressort

Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt unterstützt Bestrebungen, welche zum Ziel haben, die Funktion des Bahnhofs als zentrale regionale Verkehrsdrehscheibe zu stärken.

- Einbringen der Anliegen in Agglomerationsprogramm
- Umsetzung des Agglomerationsprogramms im kommunalen Richtplan

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
Agglomeration W-L
SBB,
Busbetreiber

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.4 Haltestelle Räfis

Verkehr

Ausgangslage

Im Agglomerationsprogramm ist vorgesehen, die Bahnstationen zwischen Buchs und Sargans in einem integralen Halbstundentakt zu bedienen (insbesondere durch FL A-CH). Gemäss dem Amt für öffentlichen Verkehr ist dies fahrplantechnisch vorläufig nicht möglich, weshalb die Haltestelle Burgerau Räfis ab dem Fahrplanwechsel zur S-Bahn St. Gallen 2013/2014 keinen S-Bahnhalt erhalten soll. Die mündliche Zusage seitens Kanton liegt vor, dass die Haltestelle wieder eröffnet wird bei Realisierung der Doppelspur zwischen Buchs und Sevelen.

Ziel

Die Haltestelle Burgerau Räfis wird mit der neuen S-Bahn (FL A-CH) im Halbstundentakt bedient.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für die weitere Bedienung der Haltestelle Räfis Burgerau ein. Baulich werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Gespräche Kanton zur Weiterbedienung der Haltestelle führen

kurzfristig

Aufwertungskonzept Haltestelle (Daueröffnung Wartehäuschen prüfen, behindertengerechte Zugänge prüfen, Veloabstellplätze sicherstellen) erarbeiten

mittel- bis langfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
kantonale Amtsstellen

Stadtrat

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.4 Ergänzung Busnetz / Gestaltung Bushaltestellen

Verkehr

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet von Buchs ist noch nicht überall gleich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Insbesondere im Bereich Wirtschaftspark fehlt eine Buserschliessung. Das Grof- und das Kappelquartier sind teilweise ebenfalls ungenügend an das ÖV-Netz angebunden. Die Linienführung des Ortsbusses wird zurzeit überprüft.

Für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist eine gute, sichere und direkte Erreichbarkeit der Haltestellen vor allem zu Fuss und mit dem Velo zentral. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) verlangt, dass grundsätzlich bei allen Haltestellen die Hindernisse für in der Mobilität eingeschränkte Personen bis spätestens Ende 2023 abgebaut sind. Für die Umsetzung dieser Vorgabe sind die jeweiligen Strasseneigentümer verantwortlich.

Ziel

Von den Wohn- und Arbeitsgebieten aus ist das öffentliche Verkehrsmittel grossmehrheitlich in einer Distanz von 300 m erreichbar. Die Bushaltestellen sind auf die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs, insbesondere auf jene der mobilitätseingeschränkten Personen ausgerichtet.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan
- Schwachstellenanalyse Fussverkehr, 2010

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bus Ostschweiz
AG
Bauverwaltung

Querverweise

S 2.3; F 1.7

Richtplanbeschlüsse

Das Linien- bzw. Haltestellennetz wird so weit ergänzt, dass das ganze Siedlungsgebiet von Buchs über eine genügende ÖV-Anbindung verfügt. Das BGK St. Galler- / Churerstrasse ist hierbei zu berücksichtigen.

- Überprüfung Liniennetz
- Überprüfung Lage Haltestellen
- Ergänzung Haltestellen mit Wartehäuschen prüfen

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
Busbetreiber

Die Zugänge zu den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit und unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes hinderisfrei gestaltet.

- Umsetzung der BeHiG-Vorgaben im Rahmen von Strassenbauprojekten oder separaten Bauprojekten

kurzfristig

Festsetzung

Stadtrat
kantonale Amtsstellen
Busbetreiber

Die Stadt setzt sich für eine bedürfnisgerechte Gestaltung sämtlicher Bushaltestellen im Sinne der Vorgaben des kantonalen Richtplans ein.

- Berücksichtigung im Rahmen von Konzepten oder Strassenbauprojekten

laufend

Festsetzung

Stadtrat
kantonale Amtsstellen
Busbetreiber

V 2 Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

V 2.1 Verkehrskonzept Stadtzentrum Verkehr

Ausgangslage

Die Erschliessung des Stadtzentrums erfolgt heute über die Bahnhofstrasse. Dies führt zu einer unbefriedigenden Situation, da dadurch die Aufenthaltsqualität an dieser Zentrumsachse stark beeinträchtigt wird. Im Zusammenhang mit den diversen Neubauprojekten im Stadtzentrum und der Entwicklung der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete, muss die Verkehrslösung im Zentrum nochmals überdacht werden. Auch ist die oberirdische Parkierung schrittweise durch unterirdische Lösungen abzulösen.

Ziel

Die im Konzept angedachte Zentrumserschliessung wird konzeptionell bis auf Projektebene vertieft. Dem Erhalt der Wohnqualität in den zentrumsnahen Wohnquartieren wird dabei grosses Gewicht beigemessen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Verkehrsmodell Zentrum, 2009 - Schwachstellenanalyse Fussverkehr, 2010	Präsidium Bau / Umwelt Sicherheit / Verkehr	Bauverwaltung	S 2.1, S 6.1; V 3.1, V 3.2, V 3.3, V 3.4, V 3.6

Richtplanbeschlüsse

V 2.1.1 Verkehrskonzept Zentrum

Es wird eine Studie zur Zentrumserschliessung ausgearbeitet, die aufzeigt, wie die Erschliessung, die Anlieferung und die Parkierung im Zentrum erfolgen soll.

- Studie Verkehrsregime (Erschliessung, Anlieferung, Parkierung, Einbahnsituationen, Knotenausbau, unterirdische Verbindungsmöglichkeiten Alvier-/Grünaustrasse, Anschlussmöglichkeiten Parkhäuser an unterirdische Verbindung, Verkehrssicherheit Fuss- und Veloverkehr) mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
Wirtschaft Buchs
Busbetreiber

~~V 2.1.2 Begegnungszone Bahnhofstrasse / Bahnhofplatz~~

~~Die Bahnhofstrasse wird zur Begegnungszone. Alle Massnahmen werden in Absprache mit dem Gewerbe- und Industrieverein (GIV Handel) getroffen.~~

- ~~- Abgrenzung Perimeter Begegnungszone prüfen~~ kurzfristig
- ~~- Gespräche mit GIV (Handel) führen~~
- ~~- Gegenverkehr für Velo prüfen~~

~~Zwischenergebnis~~

~~**Stadtrat**
GIV (Handel)
RTB AG, Postauto~~

V 2.1.2 Schwerpunkt unterirdische Parkierung / Parkhaus

Das Verkehrskonzept Zentrum zeigt auf, wo in Abstimmung auf die Zentrumserschliessung die Parkierung erfolgen soll. Im Bereich von Rondelle und Alvierplatz wird die Möglichkeit für ein Parkhaus geprüft. Neue Parkplätze im Zentrum können sonst nur noch unterirdisch erstellt werden. Die Einführung eines Parkleitsystems wird geprüft.

- Parkierungsstandorte in Übereinstimmung mit S 2.1.1 festlegen mittelfristig
- Parkleitsystem prüfen

Festsetzung

Stadtrat
Wirtschaft Buchs
Grundeigentümerschaft

V 2 Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

V 2.2 Kreuzungsumgestaltung Verkehr

Ausgangslage

Um den Verkehrsfluss Richtung Süden zu gewährleisten und die Zentrums-knoten an der Churerstrasse zu entlasten, wird an der Kreuzung Rheinaustrasse / Churerstrasse ein Kreisel erstellt. Die Kreuzungsumgestaltung ist im 18. Strassenbau-programm (2024 bis 2028) ein Bestandteil des darin unter den Bauvorhaben der 2. Priorität (B) aufgelisteten Projekts BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse, 2. Etappe.

Ziel

Die Strassen sind so weit ausgebaut, dass sie die zukünftigen Verkehrsströme, insbesondere aus dem Zentrum, aufneh-men und ein flüssiger Verkehrsablauf gewährleistet werden kann.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Verkehrsmodell Zentrum, 2009 - 18. Strassenbauprogramm - BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse	Präsidium Sicherheit / Verkehr Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 2.1, S 2.5, S 6.1, S 6.8; V 2.1, V 3.1, V 3.2, V 3.3, V 3.4, V 3.6; F 1.6, F 1.7, F 1.8 ff., F 2.3

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Der Kreisel ~~Heldastrasse/Rheinaustrasse und~~ Rheinaustrasse / Churerstrasse soll baldmög-lichst realisiert werden.

~~Festsetzung~~

- ~~Im Rahmen Strassensanierung oder auch separat realisieren~~ kurz- bis mit-
- Kreisel zusammen mit dem BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse realisie- telfristig
- Abtretung der Strecke «Kreisel Mühleäuli» - Churerstrasse an Kanton be- antragen

Stadtrat
kantonale Amtsstellen

~~Die Kreisel im Bereich St. Gallerstrasse / Unterstüdtlistrasse und Churerstrasse / Grünaus-trasse müssen im Rahmen des Verkehrskonzepts Zentrum noch bestätigt werden.~~

~~Zwischenergebnis~~

- ~~Knoten in Zusammenhang mit Zentrumserschliessung prüfen~~ kurzfristig
- ~~Realisierung Kreisel im Rahmen des 16. Strassenbauprogramms~~ mittelfristig

Stadtrat
kantonale Amtsstellen
Stadtrat
kantonale Amtsstellen

V 2 Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

V 2.3 Anbindung Burgerau Verkehr

Ausgangslage

Der Ortsteil Burgerau ist durch zwei Bahnübergänge ans Hauptsiedlungsgebiet angebunden. Die Möglichkeit einer unterirdischen Strassenführung wurde im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass einzig im Bereich des Narzissenwegs der dafür erforderliche Raum besteht. Die Bevölkerung hat sich an einer Urnenabstimmung im Februar 2019 gegen den Bau der Unterführung ausgesprochen. In absehbarer Zukunft ist sie daher kein Thema mehr.

Ziel

Die nebeneinanderliegenden Ortsteile Räfis und Burgerau sind auch langfristig strassenmässig miteinander verbunden. ~~Räfis und Burgerau werden durch eine unterirdische Strassenunterführung miteinander verbunden.~~

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Bauprojekt, Bänziger Partner AG, 2019 - Unterführungsstudien Anbindung Burgerau, 2008	- Präsidium - Sicherheit / Verkehr - Bau / Umwelt	Bauverwaltung	V 3.1.4

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

V 2.3.1 Strassenunterführung Räfis-Burgerau

Festsetzung

Für den Fall, dass die Strassenunterführung zwischen Räfis und Burgerau einmal notwendig werden sollte, wird im Bereich des Narzissenwegs der dafür erforderliche Korridor freigehalten. ~~Die Strassenunterführung Räfis-Burgerau wird baldmöglichst realisiert.~~

- Informelle Instrumente
- In Planungen und Projekten berücksichtigen
- ~~Projekt erarbeiten~~

langfristig

Stadtrat

~~V 2.3.2 Schliessung Niveauübergang MIV~~

Zwischenergebnis

~~Mit der Realisierung der Strassenunterführung wird die Niveauübergang Stationsstrasse für den MIV gesperrt, nicht jedoch für den Fuss- und Veloverkehr.~~

- Signalisation anpassen

kurzfristig

Stadtrat

~~SBB~~

~~kantonale Amtsstellen~~

V 2 Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

V 2.4

Tempo 30

Verkehr

Ausgangslage

Die bestehenden Tempo 30-Zonen haben sich bewährt, weshalb die Tempo-30-Zonen schrittweise auf alle Wohn- und Wohn- / Gewerbegebiete ausgedehnt werden sollen. Mit den per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderungen der Signalisationsverordnung und der Verordnung über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen ist die Gutachtenpflicht für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf dem Quartierstrassennetz weggefallen. Neu ist hierfür ein kurzer technischer Bericht zu erarbeiten.

Ziel

Buchs weist flächendeckend für alle Wohn- und Wohn-/Gewerbegebiete, mit Ausnahme der Hauptverkehrsstrassen und Industriegebiete, Tempo 30 auf.

Grundlagen

- Übersichtsplan Tempo-30-Zonen, 2013

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

In allen Wohn- und Wohngewerbegebiete wird etappenweise Tempo 30 eingeführt.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

- ~~Etappe~~ ~~der Einführung in Abstimmung mit Quartieren festlegen~~
- Technische Berichte ~~Gutachten~~ erarbeiten

~~kurz- bis mit-~~
~~tel~~fristig

Stadtrat

Quartierbevölkerung
kantonale Amtsstellen

V 2 Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

V 2.5 Kernfahrbahnen Verkehr

Ausgangslage

Eine Kernfahrbahn ist eine Fahrbahn, welche in beiden Richtungen einen Velostreifen aufweist. Aufgrund der zu schmalen Restfahrbahnbreite wird auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Die Sicherheit für Velofahrer kann dadurch erhöht und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden.

Ziel

Der Verkehr soll auch auf den Hauptstrassen siedlungsverträglich ausgestaltet und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium Sicherheit / Verkehr Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 6.1, V 3.4, F 1.7

Richtplanbeschlüsse

Die Hauptverkehrsstrassen werden überprüft, wo sinnvoll sind Kernfahrbahnen umzusetzen.

mittelfristig

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Stadtrat

kantonale Amtsstellen

V 3 — Langsamverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.1 — Massnahmen Langsamverkehr

Verkehr

Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms wurden eine Schwachstellenanalyse für den Fussgänger- und den Veloverkehr durchgeführt. Dabei wurden auch die Schulwege überprüft.

Ziel

Die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr wird gewährleistet. Dazu werden die Schwachstellen möglichst behoben.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm
- Schwachstellenanalyse Fussverkehr, 2010
- Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr, 2010
- Angebotserhebung öffentliche Veloabstellplätze, 2010

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Netzergänzung Langsamverkehr

Zwischenergebnis

An den im Plan bezeichneten Stellen sind Netzergänzungen für den Langsamverkehr zu prüfen und der Raumbedarf zu sichern.

- Neue Rheinquerung bei Eisenbahnbrücke prüfen
- Neue Fussgängerunterführung Räfis – Burgerau prüfen und Raumbedarf sichern
- Fusswegergänzung kleine Grof – Schule Buchserbach prüfen
- Fusswegergänzung im Bereich Sax prüfen

kurz- bis mittelfristig

Stadtrat
SBB
ÖBB

V 3.1.1 Massnahmen Langsamverkehr

Zwischenergebnis

An den im Plan bezeichneten Stellen werden Massnahmen für den Langsamverkehr geprüft.

- Querungsmöglichkeiten Schulhausstrasse prüfen
- Querungsmöglichkeiten Churerstrasse prüfen
- Querungsmöglichkeiten Hanflandstrasse prüfen
- Querungsmöglichkeiten Birkenaustrasse prüfen
- Querungsmöglichkeiten Heldastrasse prüfen
- Querung Langäulistrasse verbessern

kurzfristig

Stadtrat

V 3.1.1 Trennung von Fuss- und Velowegen

Vororientierung

Auf stärker frequentierten Langsamverkehrsstrecken ist eine Trennung von Fuss- und Velowegen zu prüfen.

- Trennung von Fuss- und Velowegen prüfen.

mittelfristig

Stadtrat
kantonale Amtsstellen

V 3 Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.1 Hauptverbindungen des Fussverkehrs Verkehr

Ausgangslage

Der Fussverkehr ist eine eigenständige Mobilitätsform, dient aber auch als «Zubringer» zu öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln. Die Bedeutung des Fussverkehrs hat in den vergangenen Jahren mit der Siedlungsentwicklung nach innen zugenommen und wird weiter zunehmen.

Das bestehende Fusswegnetz wurde im Rahmen eines Fuss- und Veloverkehrskonzepts (FVV-Konzepts) mit dem Ziel, ein attraktives, sicheres, zusammenhängendes und dichtes Fusswegnetz zu erhalten, gesamthaft überprüft und neu festgelegt. Die wichtigsten Wege dieses Netzes, die Hauptverbindungen, wurden vollständig in den Richtplan übertragen. Die Hauptschulwege liegen auf den Hauptverbindungen.

Ziel

Buchs verfügt über ein attraktives, sicheres und zusammenhängendes Hauptwegnetz für den Fussverkehr, welches die wichtigsten Attraktoren wie das Stadtzentrum, öffentliche Bauten, innerstädtische Freiräume, Naherholungsgebiete und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie Quartiere der Stadt Buchs miteinander verbindet. Insbesondere die Hauptschulwege erfüllen die erhöhten Sicherheitsanforderungen für Kinder.

Das Umfeld von Hauptverbindungen ist attraktiv gestaltet. In regelmässigen Abständen laden Plätze, Aufweitungen und Parks zum Verweilen, Begegnen und Spielen ein.

Die Wege von Fussgängern und Velofahrenden sind dort, wo sinnvoll und möglich, getrennt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan	Präsidium	Bauverwaltung	S 2.3, S 2.5; L 1.1; F 1.1,
- Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023	Sicherheit / Verkehr		F 1.4, F 1.5, F 1.6, F 1.7,
- Schwachstellenanalyse Fussverkehr, 2010	Bau / Umwelt		F 2.3, F 3.2, F 3.4

Richtplanbeschlüsse

Auf innerörtlichen Hauptverbindungen soll der Fussverkehr auf Trottoirs, eigenständigen Wegen oder bei schwach und mit geringen Geschwindigkeiten befahrenen Erschliessungsstrassen auf der Fahrbahn geführt werden. Ausserhalb der Siedlung stehen Wege und Strassen mit Wegcharakter im Vordergrund. Übergänge, namentlich diejenigen über stark belastete Strassen, sollen so ausgestaltet werden, dass sie sicher gequert werden können. An diesen Stellen ist die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden mit gestalterischen Massnahmen zu erhöhen und die Fahrgeschwindigkeit mit betrieblichen oder baulichen Mitteln zu reduzieren. Das bestehende Hauptwegnetz des Fussverkehrs soll erhalten bleiben. Müssen Wege aufgehoben werden, ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neue Wege zu sorgen. Neue Wege sind nach den Empfehlungen der VSS-Normen 640 070 und 40 040b ff. bzw. des FVV-Konzeptes zu dimensionieren und zu gestalten.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Informelle Instrumente

- in Konzepten und Projekten berücksichtigen

laufend

Stadtrat

Kantonale Amtsstellen
Gemeinden Grabs und Sevelen
Fachorganisationen

V 3.1.1 Netzlücken schliessen (Widmung) Die im Richtplan bezeichneten Netzlücken (Widmung) sind im Gemeindestrassenplan als Fussweg zu widmen.	Festsetzung
Formelle Instrumente - Umsetzung in Gemeindestrassenplan - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm	kurzfristig Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Gemeinde Grabs Fachorganisationen
V 3.1.2 Netzlücken schliessen (Erstellung) Die Stadt setzt sich aktiv für das Schliessen der im Richtplan bezeichneten Netzlücken im Fusswegnetz ein. Für die neuen Verbindungen gelten die oben genannten Dimensionierungs- und Gestaltungsgrundsätze. Die Netzlücken gemäss den Agglomerationsprogrammen sind wegen ihrer wichtigen Rolle im Fusswegnetz prioritär zu behandeln.	Festsetzung
Formelle Instrumente - Sichern mittels Sondernutzungsplan, im Rahmen von Bauvorhaben, und Teilstrassenplan - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm Informelle Instrumente - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten, dabei immer ein begleitendes Gestaltungsprojekt mit fallbezogener Detaillierungsstufe ausarbeiten und in der Projektauflage / Mitwirkung anfügen. Bodenpolitik, aktive - Eigentümerverhandlungen führen	laufend Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Gemeinde Grabs Fachorganisationen Grundeigentümerschaft
V 3.1.3 Schwachstellen beheben Die im FVV-Konzept bezeichneten, punktuellen und linearen Schwachstellen sollen behoben werden. Die Schwachstellen gemäss den Agglomerationsprogrammen und jene auf dem Hauptschulwegnetz sind wegen ihrer wichtigen Rolle im Fusswegnetz prioritär zu behandeln.	Zwischensetzung
Formelle Instrumente - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm Informelle Instrumente - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten, dabei immer ein begleitendes Gestaltungsprojekt mit fallbezogener Detaillierungsstufe ausarbeiten und in der Projektauflage/ Mitwirkung anfügen Bodenpolitik, aktive - Eigentümerverhandlungen führen	laufend Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Fachorganisationen Grundeigentümerschaft Evtl. Nachbargemeinden
V 3.1.4 Fussgängerunterführung Räfis - Burgerau Im Bereich des Bahnübergangs Stationsstrasse wird die Machbarkeit einer Unterführung für den Fussverkehr geprüft. Eine Realisierung wird gegebenenfalls langfristig angestrebt.	Festsetzung
Informelle Instrumente - Erarbeiten einer Studie Bodenpolitik, aktive - Eigentümerverhandlungen führen	mittelfristig Stadtrat SBB

V 3 Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.2 Nebenverbindungen des Fussverkehrs

Verkehr

Ausgangslage

Im Fuss- und Veloverkehrskonzept (FVV-Konzept) der Stadt Buchs wurden nebst Hauptverbindungen des Veloverkehrs auch Nebenverbindungen bezeichnet. Die Nebenverbindungen ergänzen das Hauptwegnetz und tragen zu einem engmaschigen Fusswegnetz bei. In den Richtplan wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich die Netzlücken dieser Verbindungen übertragen. Mit der Schliessung dieser Lücken kann die angestrebte Maschenweite von 100 m erreicht werden.

Die Nebenverbindungen des Fussverkehrs gemäss FVV-Konzept werden in nächster Zeit auf Schwachstellen untersucht. Die ermittelten Schwachstellen werden ins FVV-Konzept integriert.

Ziel

Die Stadt Buchs verfügt über ein engmaschiges Fusswegnetz. Innerorts wird eine Maschenweite von rund 100 m angestrebt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan - Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023 - Schwachstellenanalyse Fussverkehr, 2010	- Präsidium - Sicherheit / Verkehr - Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 2.1, S 2.3, S 2.4, S 2.5, S 3.1, S 4.1, S 4.2, S 4.3, S 4.4; L 1.1; F 1.1, F 1.2, F 1.3, F 1.4, F 1.5, F 1.6, F 1.12, F 2.3

Richtplanbeschlüsse

Die Nebenverbindungen liegen grossmehrheitlich auf verkehrsberuhigten und verkehrsarmen Strassen und Wegen. Der Fussverkehr wird auf diesen Verbindungen im Mischverkehr mit dem Fahrverkehr geführt.

Zur Gewährleistung einer hohen Durchlässigkeit werden Stichstrassen, wenn immer möglich, als Weg fortgeführt.

Die bestehenden Nebenverbindungen des Fussverkehrs sollen erhalten bleiben. Müssen Wege aufgehoben werden, ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neue Wege zu sorgen. Neue Wege sind nach den Empfehlungen der VSS-Normen 640 070 und 40 040b ff. bzw. des FVV-Konzeptes zu dimensionieren und zu gestalten.

Informelle Instrumente

- in Konzepten und Projekten berücksichtigen

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Kantonale Amtsstellen
 Gemeinde Grabs
 Fachorganisationen

V 3.2.1 Netzlücken schliessen (Erstellung)

Die Stadt setzt sich aktiv für das Schliessen der im Richtplan bezeichneten Netzlücken im Fusswegnetz ein. Für die neuen Verbindungen gelten die oben genannten Dimensionierungs- und Gestaltungsgrundsätze.

Festsetzung

- Formelle Instrumente
 - Sichern mittels Sondernutzungsplan, im Rahmen von Bauvorhaben, und Teilstrassenplan
 - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm
 - Informelle Instrumente
 - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren
 - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten
 - Bauprojekte
 - Bodenpolitik, aktive
 - Eigentümerverhandlungen führen
- laufend

Stadtrat
 Agglomeration W-L
 Kantonale Amtsstellen
 Gemeinde Grabs
 Fachorganisationen
 Grundeigentümerschaft

V 3.2.2 Schwachstellen beheben

Die im FVV-Konzept bezeichneten, punktuellen und linearen Schwachstellen des Fussverkehrs werden beheben.

Zwischensetzung

- Formelle Instrumente
 - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm
 - Informelle Instrumente
 - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren
 - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten
 - Bodenpolitik, aktive
 - Eigentümerverhandlungen führen
- laufend

Stadtrat
 Agglomeration W-L
 Kantonale Amtsstellen
 Fachorganisationen
 Grundeigentümerschaft
 Evtl. Nachbargemeinden

V 3 Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.3 Hauptwanderwege Verkehr

Ausgangslage

In Buchs bestehen diverse Wanderwege von lokaler bis kantonaler Bedeutung. Für viele dieser Wege bildet der Bahnhof in Buchs der Ausgangspunkt. Die Wanderwege verlaufen mehrheitlich auf Fuss- bzw. Fuss- / Velowegen und wenig befahrenen Strassen. Im Richtplan sind die bestehenden Hauptwanderwege (Wege von regionaler und kantonaler Bedeutung) abgebildet, welche im Tal in der Regel ein Bestandteil des Hauptwegnetzes des Fussverkehrs (V 3.1) sind. Im Tal werden die Schwachstellen im Hauptwanderwegnetz im Zusammenhang mit der Überprüfung des Fusswegnetzes ermittelt.

Ziel

Das bestehende Wanderwegnetz bleibt erhalten und wird bei Bedarf ausgebaut.

Grundlagen

- Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die Wanderwege liegen vorwiegend ausserhalb des Siedlungsraums. Innerorts verlaufen sie bevorzugt abseits von stark belasteten Strassen in attraktiver Umgebung. Die bestehenden Wege sollen erhalten bleiben. Müssen Wege aufgehoben werden, ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neue Wege zu sorgen.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Informelle Instrumente

- in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren / Projekten berücksichtigen

laufend

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Fachorganisationen

V 3 Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.4 Hauptverbindungen des Veloverkehrs Verkehr

Ausgangslage

In der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein sind die Voraussetzungen für den Veloverkehr mit dem dichten und attraktiven Velowegnetz, der flachen Topografie und den kleinräumigen Strukturen ideal. Der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist in der Region entsprechend hoch.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde ein neues Fuss- und Veloverkehrskonzept (FVV-Konzept) für die Stadt Buchs entwickelt. Das im Richtplan dargestellte Hauptvelowegnetz (Verbindungen von regionaler und kantonaler Bedeutung) wurde basierend auf dem im Agglomerationsprogramm 3. Generation enthaltenen Leiterkonzept entwickelt und besteht aus Nord-Süd-Verbindungen (sogenannten Holmen) sowie West-Ost-Verbindungen (sogenannten Sprossen).

In einer im Jahr 2010 durchgeführten Schwachstellenanalyse «rollender Langsamverkehr» wurde das damals klassierte Velowegnetz auf ihre Schwachstellen hin untersucht. Auf dem Gebiet der Gemeinde Buchs wurden 26 lineare und punktuelle Schwachstellen ermittelt, welche hauptsächlich auf den Hauptverbindungen gemäss kommunalem Richtplan liegen. Die Schwachstellenanalyse wird in nächster Zeit aktualisiert. Die aktualisierte Analyse wird im FVV-Konzept zu finden sein. Dank der in den letzten Jahren realisierten Niedrigtempozonen bestehen innerhalb der Siedlung grundsätzlich gute Bedingungen für den Veloverkehr. Handlungsbedarf besteht vor allem auf dem «Hauptstrassennetz». Ausserorts sind sichere und attraktive Verbindungen dank kaum vorhandenem motorisiertem Verkehr meist gewährleistet. Konflikte bestehen dort eher im Zusammenhang mit dem Fussverkehr.

Ziel

Die innerhalb und ausserhalb von Buchs gelegenen, regionalen Alltags- und Freizeitziele des Veloverkehrs sind über ein sicheres, direktes und durchgängiges Wegnetz erreichbar. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Velofahrenden können dank eines dichten und vielfältigen Wegnetzes berücksichtigt werden.

Die Wege von Fussgängern und Velofahrenden sind dort, wo sinnvoll und möglich, getrennt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Kantonaler Richtplan - Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023 - Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr, 2010	- Präsidium - Sicherheit / Verkehr - Bau / Umwelt	Bauverwaltung	- S 2.1, S 2.3; L 1.1; V 2.5; - F 1.1, F 1.2, F 1.4, F 1.5, - F 1.6, F 1.7, F 3.4

Richtplanbeschlüsse

Entlang verkehrsorientierter Strassen wird der Veloverkehr auf Velostreifen (innerorts) oder Velowegen (ausserorts) geführt. Auf dem siedlungsorientierten Strassennetz, wo in der Regel nur wenige Fahrzeuge unterwegs sind und tiefe Geschwindigkeiten gefahren werden, soll auf eine separate Veloinfrastruktur verzichtet werden. Übergänge, namentlich diejenigen über stark belastete Strassen, sollen so ausgestaltet werden, dass sie sicher gequert werden können. An diesen Stellen ist die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden mit gestalterischen Massnahmen zu erhöhen und die Fahrgeschwindigkeit mit betrieblichen oder baulichen Mitteln zu reduzieren.

Auf Hauptverbindungen des Veloverkehrs soll zur Minimierung des Konfliktpotenzials mit dem Veloverkehr die Parkierung im Strassenraum auf ein verträgliches Mass beschränkt und einseitig oder, falls zur Verkehrsberuhigung erforderlich, versetzt und so angeordnet werden, damit sie frühzeitig erkennbar sind.

Die bestehenden Hauptverbindungen des Veloverkehrs sollen erhalten bleiben. Müssen Wege aufgehoben werden, ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neue Wege zu sorgen. Neue Wege sind nach den Empfehlungen der einschlägigen VSS-Normen bzw. des FVV-Konzeptes zu dimensionieren und zu gestalten.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Informelle Instrumente - in Konzepten und Projekten berücksichtigen	laufend	Stadtrat kantonale Amtsstellen Gemeinden Grabs und Sevelen Fachorganisationen
V 3.4.1 Netzlücken schliessen (Widmung) Die im Richtplan bezeichneten Netzlücken (Widmung) sind im Gemeindestrassenplan als Veloweg zu widmen.		Festsetzung
Formelle Instrumente - Umsetzung in Gemeindestrassenplan - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm	kurzfristig	Stadtrat Agglomeration W-L kantonale Amtsstellen Nachbargemeinden Fachorganisationen
V 3.4.2 Netzlücken schliessen (Erstellung) Die Stadt setzt sich aktiv für das Schliessen der im Richtplan bezeichneten Netzlücken im Velowegnetzes ein. Für die neuen Verbindungen gelten die oben genannten Dimensionierungs- und Gestaltungsgrundsätze. Die Netzlücken gemäss den Agglomerationsprogrammen sind wegen ihrer wichtigen Rolle im Velowegnetz prioritär zu behandeln.		Festsetzung
Formelle Instrumente - Sichern mittels Sondernutzungsplan, im Rahmen von Bauvorhaben, und Teilstrassenplan - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm	laufend	Stadtrat Agglomeration W-L kantonale Amtsstellen Gemeinde Sevelen Fachorganisationen Grundeigentümerschaft
Informelle Instrumente - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten		
Aktive Bodenpolitik - Eigentümerverhandlungen führen		
V 3.4.3 Schwachstellen beheben Die im FVV-Konzept bezeichneten, punktuellen und linearen Schwachstellen sollen behoben werden. Die Schwachstellen gemäss den Agglomerationsprogrammen und jene auf dem Hauptschulwegnetz sind wegen ihrer wichtigen Rolle im Velowegnetz prioritär zu behandeln.		Zwischensetzung
Formelle Instrumente - Abstimmen mit Agglomerationsprogramm	laufend	Stadtrat Agglomeration W-L kantonale Amtsstellen Fachorganisationen Grundeigentümerschaft Evtl. Nachbargemeinden
Informelle Instrumente - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren - Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten		
Bodenpolitik, aktive - Eigentümerverhandlungen führen		

V 3 Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.5 Nebenverbindungen des Veloverkehrs Verkehr

Ausgangslage

Im Fuss- und Veloverkehrskonzept (FVV-Konzept) der Stadt Buchs wurden nebst Hauptverbindungen des Veloverkehrs auch Nebenverbindungen bezeichnet. Diese Verbindungen sind von lokaler Bedeutung und gewährleisten das sichere und direkte Erreichen der lokalen Ziele und Quellen des Veloverkehrs wie Schulen oder Wohnquartiere. Neben den ausgewiesenen Velowegverbindungen dienen grundsätzlich alle klassierten Strassen und Wege als Veloweg, welche mit dem Velo befahren werden können und auf denen das Velofahren nicht ausdrücklich verboten ist.

Die Nebenverbindungen des Veloverkehrs gemäss FVV-Konzept wird in nächster Zeit auf Schwachstellen untersucht. Die ermittelten Schwachstellen werden ins FVV-Konzept integriert.

Ziel

Die lokalen Ziele des Veloverkehrs wie das Stadtzentrum, die Schulen oder die Naherholungsgebiete sind von den Wohnquartieren aus mit dem Velo direkt und sicher erreichbar.

Die Velofahrenden fühlen sich auf sämtlichen Strassen und Wegen sicher und wohl.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023 - Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr, 2010	- Präsidium - Sicherheit / Verkehr - Bau / Umwelt	Bauverwaltung	S 2.5; F 1.1, F 2.3, F 3.2, F 3.4

Richtplanbeschlüsse

Die Nebenverbindungen liegen mehrheitlich in verkehrsberuhigten bzw. -armen Gebieten. Der Veloverkehr wird auf diesen Verbindungen im Mischverkehr mit dem Fuss- und dem übrigen Fahrverkehr geführt.

Zur Gewährleistung einer hohen Durchlässigkeit werden Stichstrassen, wenn immer möglich, als Weg fortgeführt.

Die bestehenden Nebenverbindungen des Veloverkehrs sollen erhalten bleiben. Müssen Wege aufgehoben werden, ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neue Wege zu sorgen. Neue Wege sind nach den Empfehlungen der einschlägigen VSS-Normen bzw. des FVV-Konzeptes zu dimensionieren und zu gestalten.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Informelle Instrumente

- in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren / Projekten berücksichtigen

laufend

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Gemeinden Grabs und Sevelen
Fachorganisationen

V 3.5.1 Netzlücken schliessen (Widmung)

Die im Richtplan bezeichneten Netzlücken (Widmung) sind im Gemeindestrassenplan als Radweg zu widmen.

Festsetzung

Formelle Instrumente

- Umsetzung in Gemeindestrassenplan
- Abstimmen mit Agglomerationsprogramm

kurzfristig

Stadtrat

Agglomeration W-L
kantonale Amtsstellen
Gemeinde Grabs
Fachorganisationen

V 3.5.2 Netzlücken schliessen (Erstellung)

Die Stadt setzt sich aktiv für das Schliessen der im Richtplan bezeichneten Netzlücken im Velowegnetzes ein. Für die neuen Verbindungen gelten die oben genannten Dimensionierungs- und Gestaltungsgrundsätze.

Formelle Instrumente

laufend

- Sichern mittels Sondernutzungsplan, im Rahmen von Bauvorhaben und Teilstrassenplan

Informelle Instrumente

- Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren
- Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

Festsetzung

Stadtrat

Agglomeration W-L
kantonale Amtsstellen
Gemeinde Grabs
Fachorganisationen
Grundeigentümerschaft

V 3.5.3 Schwachstellen beheben

Die im FVV-Konzept bezeichneten, punktuellen und linearen Schwachstellen sollen behoben werden. Die Schwachstellen auf dem Hauptschulwegnetz sind wegen ihrer wichtigen Rolle im Velowegnetz prioritär zu behandeln.

Formelle Instrumente

laufend

- Abstimmen mit Agglomerationsprogramm

Informelle Instrumente

- Erarbeiten bzw. Berücksichtigen in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren
- Erarbeiten bzw. Berücksichtigen bei Sanierungs- / Strassenprojekten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

Zwischensetzung

Stadtrat

Agglomeration W-L
kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft
Evtl. Nachbargemeinden

V 3 Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.6

Mountainbikewege

Verkehr

Ausgangslage

Vom Bahnhof in Buchs führen heute diverse regionale Mountainbikewege zum Buchserberg und nach Grabs zum Studnerberg. Beim bestehenden Wegnetz besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Bei den lokalen Mountainbikerinnen und Mountainbikern wächst der Wunsch nach einer Downhillstrecke.

Ziel

Das bestehende Mountainbike-Wegnetz bleibt erhalten und wird bei Bedarf ausgebaut. Die Anliegen des Natur- und Waldschutzes und anderer Erholungsuchenden werden bei der Festlegung neuer Routen berücksichtigt.

Grundlagen

- Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1

Richtplanbeschlüsse

Die Mountainbikewege liegen vorwiegend ausserhalb des Siedlungsraums. Innerorts verlaufen sie bevorzugt abseits von stark belasteten Strassen in attraktiver Umgebung. Die bestehenden Wege sollen erhalten bleiben. Müssen Wege aufgehoben werden, ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neue Wege zu sorgen.

Informelle Instrumente

- in Studien / Konzepten / Wettbewerben / Workshopverfahren / Projekten berücksichtigen

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Fachorganisationen

Eine Downhillstrecke soll unter Berücksichtigung der Anliegen des Natur- und Waldschutzes geprüft und, wenn geeignet und möglich, realisiert werden. Die geeignetste Streckenführung soll mittels einer Variantenstudie ermittelt werden.

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept erarbeiten

Projekte

- Ggf. Bauprojekt erarbeiten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

laufend

Festsetzung

Stadtrat

kantonale Amtsstellen
Fachorganisationen
Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

V 3 Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.7 Veloabstellanlagen

Verkehr

Ausgangslage

Ein zentraler Aspekt für die Velonutzung ist die Frage von Veloabstellplätzen. Damit das im Agglomerationsprogramm verankerte Ziel, den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr substantiell zu erhöhen, erreicht werden kann, muss daher auch das Angebot an Veloabstellplätzen verbessert bzw. ausgebaut werden.

Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, eine Erstellungspflicht für leichte Zweiräder (Velos und Mofas) vorzuschreiben.

In der Stadt Buchs verfügen die meisten öffentlichen Nutzungen / Einrichtungen über ein Angebot an Veloabstellplätzen. Im Stadtzentrum bestehen kleinere, dezentral angeordnete Anlagen, welche aus Gründen der Lesbarkeit in der Richtplan-karte nicht dargestellt sind.

Einzelne Veloabstellanlagen weisen gemäss Schwachstellenanalyse von 2010 gewisse Mängel wie ein zu kleines Angebot oder ein fehlendes Ausstattungselement auf. Die Schwachstellenanalyse wird im Rahmen des Fuss- / Veloverkehrskonzeptes (FVV-Konzept) aktualisiert.

Ziel

Bei sämtlichen privaten und öffentlichen Nutzungen / Einrichtungen steht ein ausreichend dimensioniertes und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen für die Kurz- und ggf. Langzeitparkierung bereit.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm W-L
- Fuss- und Veloverkehrskonzept, 2023
- Angebotserhebung öffentliche Veloabstellplätze, 2010
- Kantonale Merkblätter Veloparkierung, 2015

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 3.1, S 3.2, S 5.2;
F 1.1, F 1.2, F 1.3, F 1.4,
F 1.5, F 1.6, F 3.4

Richtplanbeschlüsse

Bei sämtlichen privaten und öffentlichen Bauvorhaben soll ein ausreichend dimensioniertes und an die Bedürfnisse der entsprechenden Nutzer ausgerichtetes Angebot an Veloabstellplätzen zur Verfügung stehen. Die Anforderungen der VSS-Normen bzw. der Merkblätter des kantonalen Tiefbauamtes sind hierfür wegleitend.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Formelle Instrumente

- Regelung im Baureglement: Vorschrift mit quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Erstellung von Veloabstellplätzen aufnehmen

kurzfristig

Stadtrat

V 3.7.1 Bestehende öffentliche Veloabstellanlagen

Die bestehenden öffentlichen Veloabstellanlagen sollen erhalten bleiben und regelmässig unterhalten werden. Falls Anlagen aufgehoben werden, soll ein angemessener Ersatz geschaffen werden. Die festgestellten Mängel an den bestehenden Anlagen sollen behoben werden.

Festsetzung

Projekte

- Projekte erarbeiten

laufend

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

V 3.7.2 Neue öffentliche Veloabstellanlagen

Bei den im Richtplan bezeichneten öffentlichen Nutzungen / Einrichtungen sind neue Veloabstellanlagen zu errichten. Das Angebot im Stadtzentrum ist laufend zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Wegleitend sind die Anforderungen im FVV-Konzept.

Festsetzung

Projekte

- Projekte erarbeiten

kurzfristig /
laufend

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.1 Freiraumangebot

Freiraum

Ausgangslage

Das Stadtgebiet von Buchs verfügt bereits über ein vergleichsweise gutes Angebot hinsichtlich seiner Versorgung mit öffentlich zugänglichen und nutzbaren Freiräumen. Einen 300 m Radius als Einzugsgebiet zugrunde legend, zeigen sich die grössten Lücken im südlichen Stadtgebiet. Um die bestehenden Qualitäten innerhalb des Siedlungsgebietes zu erhalten, auszubauen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sollen bestehende Angebote verbessert und zusätzliche geschaffen werden.

In Zusammenhang mit der mittel- bis langfristigen Stadtentwicklung, insbesondere im südlichen Stadtgebiet (Areale: Chrüzgasse und Sax), wird, neben städtebaulichen Qualitäten, ein erhöhtes Augenmerk auf die freiräumlichen Angebote, auch in Zusammenhang mit der Integration in das Fuss- und Veloverkehrsnetz, gelegt werden müssen.

Ziel

Die Stadt Buchs verfügt über einen durchgrünten Siedlungskörper, der mit der umgebenden Landschaft vernetzt ist. Neben städtischen Platzangeboten ergänzen in die Siedlung eingestreute Pärke und Freiräume das Angebot. Das Fuss- und Veloverkehrsnetz ist auf die Freiraumstruktur abgestimmt und vernetzt Räume untereinander. Die Freiräume sind in allen Quartieren schnell erreichbar, indem eine ausreichende Versorgung und gute Verteilung der Freiräume im Siedlungsgebiet umgesetzt werden. Mit der angestrebten höheren Dichte an Freiräumen wird eine nahezu vollflächige Abdeckung des Siedlungsgebiets erreicht.

Die innerstädtischen Freiräume sind geeignet, die ökologischen und klimatischen Bedingungen zu verbessern und so zur Verbesserung der Siedlungsqualität beizutragen. Die Bevölkerung ist aktiv in die Freiraumentwicklung eingebunden und trägt zu deren Umsetzung bei.

Eine rechtliche Sicherung aller bestehenden und neu entwickelten Freiräume sichert langfristig eine gute Freiraumversorgung.

Folgende übergeordneten Ziele werden für die Freiraumversorgung angestrebt:

- Bestehende Grün- und Parkflächen qualitativ aufwerten;
- Neue öffentliche Grün- und Parkflächen einrichten;
- Schaffen vielseitiger und abwechslungsreicher Erholungs- und Begegnungsmöglichkeiten: Rückzugsbereiche, städtische Parklandschaften, Aneignungsbereiche, multifunktional nutzbare Flächen;
- Vernetzen der innerstädtischen Freiräume mittels attraktiver, sicherer und durchgrünter Strassen und Wege;
- Strassenraumbegrünung (Bäume, offene Flächen), auch unter Berücksichtigung | Einbindung der Vorgartenbereiche;
- Einbinden von Gewässern in den Stadtkörper mit Differenzieren von zugänglichen Bereichen und Rückzugsgebieten;
- Stärken der Biodiversität;
- Sichern von Natur- und Kulturlandschaften.

Grundlagen

- Entwicklungskonzept, 2011
- Agglomerationsprogramm, 4. Gen., 2021
- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Sicherheit / Verkehr
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 4.2, S 4.3, L 1.1; V 3.1,
V 3.2, V 3.4, V 3.5, V 3.7

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt setzt sich aktiv für die Ziele des Erhalts und der Verbesserung des Freiraumangebots ein. Das Angebot in unterversorgten Gebieten (< 300 m) wird verbessert. Es werden gut nutzbare Freiräume für alle Bevölkerungsgruppen entwickelt. Grün- und Freiräume werden als Kompensation zur Verdichtung gefördert.

Die Stadt definiert die Schritte für ein mittelfristiges / langfristiges Umsetzungs- und Finanzierungskonzept und berücksichtigt die Entwicklung der Freiräume bei der Budgetierung. Grössere Freiräume werden als «Freihaltezone Erholung» in den Zonenplan aufgenommen. Für die Erarbeitung von spezifischen Detailkonzepten werden entsprechende Verfahren lanciert.

Wo erforderlich, werden Flächen gesichert.

Die Stadt erarbeitet ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung zu erreichen und die Umsetzung der Ziele zu fördern.

Der Umsetzung dienen folgende Instrumente in Abhängigkeit zur jeweiligen Fragestellung: laufend

Formelle Planungsinstrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
 - Sichern eines ausreichend hohen Freiraumanteils über eine entsprechende Zonenzuweisung,
- Regelung im Baureglement:
 - Vorgaben zum ökologischen Ausgleich
- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauberatung
- Bodenpolitik, aktive

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Verbände / Vereine
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.2 Stadtzentrum / Innenstadt

Freiraum

Ausgangslage

Neben den zugänglichen und nutzbaren Umgebungsflächen der öffentlichen Nutzungen, wie Schulhöfe, Friedhöfe, etc. sind innerstädtische Räume wie Plätze und Pärke sowie Strassenräume, die z. B. dem Flanieren, Bummeln und Aufenthalt dienen, wichtig für die Siedlungsqualität.

Die Attraktivität des erweiterten Zentrumsbereichs soll gestärkt werden. Dabei sind, insbesondere an der Alvier- und Grünaustrasse, die Sicherung der Raumkanten und der EG-Nutzung sowie die Gestaltung der privaten Vorzonen von hervorhebener Bedeutung.

Ziel

Die Attraktivität der Innenstadt von Buchs wird durch ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Räumen gesichert. Neben dem Ausbau von Plätzen und der Gestaltung von Strassenräumen, entsteht ein Netz aus innerstädtischen Parks. Mit entsprechender Gestaltung der Plätze und Parks wird ein gutes Siedlungsklima erreicht.

Die Stadt tritt als «treibender Motor» für die Umsetzung der Platz- und Parkideen auf, u. A. auch mit aktiver Bodenpolitik.

Grundlagen

- Entwicklungskonzept, 2011
- Agglomerationsprogramm 4. Gen., Stand 2021
- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Sicherheit / Verkehr

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1; V 3.7; F 1.5, F 1.6,
F 1.7, F 1.8 ff., F 2.3,
F 2.4

Richtplanbeschlüsse

Die bestehenden Qualitäten der Innenstadt werden erhalten und ergänzende Angebote im Sinne der Zielsetzung geschaffen.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Der Umsetzung dienen folgende Instrumente in Abhängigkeit zur jeweiligen Fragestellung:

Formelle Planungsinstrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Regelung im Baureglement
- Aufnahme in die Schutzverordnung / Inventar
- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen
- Studie / Konzept erarbeiten

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter | Checklisten erarbeiten
- Bildung der breiten Öffentlichkeit
- Fachaustausch / Forschung anstreben
- Bauberatung /-vermittlung
- Bodenpolitik, aktive
- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken
- PPP (private-public-partnership) prüfen

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Verbände / Vereine
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.3 Ortszentrum Räfis

Freiraum

Ausgangslage

Der Ortsteil Räfis war historisch eine eigene, von Buchs abgesetzte Siedlungseinheit. Mit der Siedlungsausdehnung sind die Ortsteile zusammengewachsen. Dennoch soll Räfis als eigenständiger Stadtteil mit Zentrumsbereich lesbar sein und erfahren werden. Nutzungen, die geeignet sind, die Kernfunktion zu stärken, sollen erhalten, respektive hier angesiedelt werden und der öffentliche Raum mit Zentrumscharakter gestaltet werden.

Ziel

Das Ortszentrum des ehemaligen Dorfes an der Churerstrasse ist im Siedlungskörper ables- und erfahrbar. Es dient als Versorgungs- sowie Treff- und Aufenthaltsort. Mindestens die angrenzenden EG-Zonen tragen mit ihrer Nutzung zur Belebung des Zentrums bei.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 5.2, S 6.3; V 3.2, V 3.7;
F 1.7, F 1.8 ff., F 2.4

Richtplanbeschlüsse

Für den Strassenraum wird ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses berücksichtigt folgende Anforderungen:

- Reduktion der Trennwirkung der Churerstrasse,
- Gestaltung von Fassade zu Fassade,
- Erhöhte Aufenthaltsqualität,
- Erweiterte Vorbereiche / Zusammenzug von Trottoir und privaten Vorbereichen,
- Begrünungselemente, wie grosskronige Einzelbäume (auch als Schattenspende).

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Regelung im Baureglement

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten: Platz-/ Strassenraumgestaltung
- Berücksichtigung bei Sanierungs-/ Strassenprojekt

kurz- bis
mittelfristig

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.4 Öffentlich zugängliche und nutzbare Freiräume

Freiraum

Ausgangslage

Den in nord-südlicher Richtung verlaufenden Gewässern / Gewässerräumen kommt siedlungsgliedernde Funktion zu. Deren Freiräume strukturieren den Stadtkörper. Als Erholungsräume sind sie mit attraktiven Spazierwegen und kleineren Aufenthaltsorten eine wichtige Ergänzung zu den privaten und öffentlichen Freiräumen innerhalb der Siedlung. Die Umgebungsflächen öffentlicher Einrichtungen dienen auch der Öffentlichkeit. Mit entsprechender Gestaltung und Einbettung in das Wegnetz sind diese für die Bevölkerung attraktiv und gut zu erreichen. Die Zugänglichkeit soll in Entsprechung zur jeweiligen Nutzung ermöglicht werden. Neben dem Versorgungsaspekt sind diese Flächen von hoher Bedeutung für das Stadtbild.

Ziel

Mit der Einrichtung zusätzlicher, respektive der Aufwertung bestehender Freiräume, wird der Zugang zu öffentlich nutzbaren Freiflächen verbessert, das Angebot ausgebaut und attraktiver gestaltet. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Einrichtung multifunktionaler Freiräume, wie Plätze und Stadtparks, gelegt.

Die öffentlichen Freiräume innerhalb der Siedlung sind qualitativ hochwertig gestaltet, gut nutzbar und ermöglichen durch eine klimaangepasste Gestaltung einen angenehmen Aufenthalt.

Die Strassen und Zentren sind als beschattete Bereiche mit Gehölzen, Brunnen und Sitzbänken attraktiv und sicher gestaltet und haben eine hohe Aufenthalts- und Bewegungsqualität.

Die Freiflächen sind ökologisch gestaltet und dienen dem Erhalt und Ausbau der Biodiversität.

Grundlagen

- Entwicklungskonzept, 2011
- Agglomerationsprogramm, 4. Gen., 2020
- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Sicherheit / Verkehr
Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 3.1, S 3.2, S 7.1, S 7.2;
L 1.1; F 1.5, F 2.3, F 3.2;
A 2

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt verfolgt die Verbesserung der stadtinternen Freiraumversorgung durch das Schaffen / Aufwerten folgender öffentlicher Freiraumangebote:

- Bestehende Freiräume öffentlicher Nutzungen aufwerten
- Campus-Platz und -Freiraum im Hightech Campus Buchs (Fachhochschule OST)
- Park «Quartierwald» Arbeiten
- Platz Seniorenwohnanlage «Wetti»
- Platz RheinCity Mitte
- Platz «Neuhof»
- Platz «Alvierplatz»
- Park «Chez Fritz»
- Park «Rathaus»
- Park / Wald Arbeitsgebiet «Müliäuli»
- Platz / Park Siedlungsentwicklung «Chrüzgasse»
- Platz / Park Siedlungsentwicklung «Sax»
- Pocketpark Räfiser Lädli / Eisenbahnweg/Stationsstrasse
- Arealgebundene Quartierplätze und -parks

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Der Umsetzung dienen folgende Instrumente in Abhängigkeit zur jeweiligen Fragestellung:

- Formelle Planungsinstrumente
- Informelle Instrumente
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauberatung
- Bodenpolitik, aktive

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 1.4.1 Hightech Campus Buchs

Für den Hightech Campus Buchs wird ein gesamthafes Entwicklungskonzept erarbeitet, welches folgende Parameter berücksichtigt:

Freiraum

- Gesamtkonzept Freiraum mit Park- | Campuscharakter entwickeln (z.B.: Bandpark als Rückgrat zwischen Vorplatz International School Rheintal (ISR) und nördlicher Landschaft nimmt die Grundstücksstruktur, Linie Flurweg wieder auf)
- Vernetzung öffentlicher Räume (Nord-Süd) mittels Platzabfolgen
- Schaffen hochwertiger Aussenräume (Aufenthaltsqualität, Aktivitäten, informelle Sportarten)
- unterschiedliche | flexibel nutzbare Freiraumnutzungen ermöglichen | anbieten und der Öffentlichkeit zugänglich machen
- Campusplatz schaffen
- Durchblick | Ausblick in die Landschaft offenlassen
- Einbezug des «Giessen» in den Campus mit Gewässerzugang (bei Sanierung: z. B. Gewässer-Verlauf anpassen/ aufweiten, See ausbilden)
- Baumreihe als nördlicher Abschluss zu Landschaft «Fegeren», der Durchblicke offenlässt

Bebauung / Nutzung

- Sensible Setzung zukünftiger Baukörper und -volumen stellt Durchlässigkeit sicher (Freihalten von Korridoren und Durchblicken)
- Typologie | Charakter: Solitärbauten im Grünraum erhalten | ausbauen
- Qualitätssicherung zukünftiger Bauvorhaben, auch Ersatzbauten über Varianzverfahren (analog «Campus-Turm»)
- Einbeziehen des Gewerbegebiets «Fegeren» in die Siedlungsstruktur
- Beim Auflösen und Bebauen des Parkplatzes: Zur Wahrung des Campuscharakters und der damit verbundenen hohen Bedeutung des Freiraums wird im Rahmen der Konzepterarbeitung für den Campus empfohlen, auch Modelle für eine «gestapelte» Sammelgaragen zu prüfen

Erschliessung

- Hanflandstrasse für den motorisierten Individualverkehr schliessen, Fuss- und Veloverkehr priorisieren
- Anbindung und Integration in das Fuss- und Velowegnetz
- mit attraktivem Wegnetz die Durchlässigkeit des Hightech Campus Buchs sicherstellen

Umsetzung

kurzfristig

Formelle Instrumente

- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen oder
- Studie / Konzept erarbeiten

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 1.4.2 Schulanlagen Die Freiflächen der öffentlichen Einrichtungen sind für die Öffentlichkeit zugänglich und in das Gesamtnetz eingebunden. Ihre Qualität und Ausgestaltung sind geeignet, neben der jeweiligen Nutzung auch der Öffentlichkeit zu dienen. Die Freiflächen sind sicher und bieten vielfältige Aktivitäts- und Aneignungsmöglichkeiten.	Festsetzung
Umsetzung Formelle Instrumente - Berücksichtigung im Zonenplan (bedarfsweise) Informelle Instrumente - Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen oder - Studie / Konzept / erarbeiten - Im Falle von Sanierung / Erweiterung / Neubau von Schulanlagen	Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Grundeigentümerschaft
F 1.4.3 Seniorenwohnanlagen Die Zugänglichkeit und Nutzung der Freiflächen von Seniorenwohnanlagen sind auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt und berücksichtigen insbesondere spezielle klimatische Bedürfnisse (Schattierungen, kühlende Elemente, etc.). Neben Orten der Ruhe und für den Rückzug bestehen für die Öffentlichkeit zugängliche und nutzbare Freiräume, die als Treffpunkt und Kommunikationsort, auch zur Integration der Senioren in die Stadt und in das Bewusstsein der Gesellschaft, dienen.	Festsetzung
Umsetzung Formelle Instrumente - Berücksichtigung im Zonenplan - Sichern mittels Sondernutzungsplan Informelle Instrumente - Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen - Studie / Konzept erarbeiten - im Falle von Sanierung / Erweiterung / Neubau von Seniorenwohnanlagen Bodenpolitik, aktive - Eigentümerverhandlungen führen - Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken - PPP (private-public-partnership) prüfen	Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Grundeigentümerschaft
F 1.4.4 Friedhof Der Friedhof ergänzt das Angebot der öffentlich nutzbaren Freiräume um das Segment des ruhigen / stillen Parks am Siedlungsrand. Durch seinen hohen Durchgrünungsgrad verfügt dieser über einen parkartigen Charakter. Mit der Tendenz zu Feuerbestattungen und Gemeinschaftsgräbern reduziert sich die Beanspruchung von Friedhofsflächen. Die nicht mehr als Friedhof dienenden Flächen sollen als Park- und Rückzugsort für die Öffentlichkeit gestaltet werden. Der Anspruch an Ruhe und Rückzug mit Naturerlebnis bildet den Schwerpunkt der Gestaltung. Die bestehende Aussicht ist als Qualität in die Parkgestaltung einzubeziehen. Zur Umsetzung der Parkgestaltung sucht die Stadt das Gespräch mit der Kirchgemeinde und unterstützt die Gestaltungsmaßnahmen.	Festsetzung
Umsetzung Informelle Instrumente - Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen - Gesamtstudie /-konzept erarbeiten mit Aufzeigen der Möglichkeiten zur etappierten Umsetzung von Einzelmassnahmen - Bodenpolitik, aktive Eigentümerverhandlungen mit Kirchgemeinden führen - Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken, - bei Bedarf	Stadtrat Grundeigentümerschaft (Kirchgemeinden)

F 1.4.5 Gewässer / Promenade Giessen

Die von Süden nach Norden verlaufenden Gewässer werden als durchgehende grüne Verbindungsachsen aufgewertet und tragen dadurch zur Durchgrünung des Siedlungsgebiets bei. Sie dienen einerseits als Verbindungsachse für Bewohnende und Erholungssuchende, andererseits aber auch der ökologischen Vernetzung.

Neben der (ökologischen) Vernetzung erfüllen die Gewässerräume häufig die Funktion als Kaltluftkorridor.

Giessen

Innerhalb der Siedlung nimmt der Giessen als Parkband mit begleitendem Weg eine hervorgehobene Bedeutung ein. Dazu soll der Gewässerraum in Abstimmung auf den Stadtkörper segmentiert und dem Umfeld entsprechend gestaltet werden.

Für die Segmente werden folgende Gestaltungsaspekte berücksichtigt:

- Segment Innenstadt: von Chez Fritz bis RheinCity
Er präsentiert sich im Zentrum als attraktive Promenade. Murale Teilelemente sichern die Platzsituationen, gewährleisten die Nutzung des Gewässerraumes und sichern dessen Zugänglichkeit.
- Segment Übergang: von mural bis grün, in Teilen naturnah
- Segment Aussen: grün, ökologisch aufgewertet

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan, als Freihaltezone
- Gewässerraumfestlegung
- Sichern mittels Sondernutzungsplan, im Rahmen von Bauvorhaben

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen oder
- Studie / Konzept erarbeiten:
 - für die Gestaltung öffentlich nutzbarer Flächen
 - Gestaltungs-/ Materialkatalog für Gewässer erstellen
 - (für: Zugänge, Wege, ökologische Aufwertungsbereiche, etc.)
- Bodenpolitik, aktive
- Eigentümerverhandlungen führen oder
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken (situativ, bedarfsweise)

Festsetzung

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Gemeinden Grabs und Sevelen
Verbände / Vereine
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.5 Öffentliche Plätze

Freiraum

Ausgangslage

Die Stadt verfolgt die Attraktivierung ihres öffentlichen Raumes. Um das bestehende Angebot zu ergänzen, sollen innerhalb der Siedlung zusätzliche, untereinander in Bezug gesetzte Platzsituationen mit unterschiedlicher Qualität und Grösse sowie Öffentlichkeitsgrad geschaffen werden. Kürzlich umgesetzt wurde die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Die Vernetzung der Plätze mittels Fuss- und Veloverkehrsnetz und damit deren Erreichbarkeit sind von hervorgehobener Bedeutung.

Ziel

Buchs verfügt über ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Plätzen. Im Stadtzentrum erfolgt eine Verdichtung des Angebots, welches der Gesamtbevölkerung dient. Die Plätze sind in den Stadtkörper eingebunden, gestalterisch ihrem Öffentlichkeitsgrad und ihrer Belebtheit entsprechend differenziert und berücksichtigen die Hitzeanpassung. Sie bieten Raum für Veranstaltungen oder Märkte und dienen dem Verweilen und der Begegnung. Die Plätze sind über das Fuss- und Veloverkehrsnetz untereinander in Beziehung gesetzt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- SNP Rhein City, 2017 - Masterplan AE Neuhof, Buchs SG, 2020 - Freiraumkonzept Masterplan, 2022	- Präsidium - Bau / Umwelt - Verkehr / Sicherheit - Kultur / Freizeit / Sport	Bauverwaltung	S 2.1, S 3.1, S 4.4, S 5.5, S 6.1, S 6.7; V 3.2, V 3.4, V 3.6, V 3.7; F 2.4

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt setzt sich aktiv für die Einrichtung der Platzflächen ein. Sie erarbeitet ein Umsetzungskonzept für die schrittweise Realisierung der Massnahmen.
Sie sucht die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und übernimmt eine führende Rolle.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan, fallweise als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oder Verkehrsfläche
- Sichern mittels Sondernutzungsplan, Sicherung privater Flächen im Rahmen von Bauvorhaben
- Strassenbauprojekt / Teilstrassenplan, bedarfsweise

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen
- Studie / Konzept erarbeiten

Öffentlichkeitsarbeit

- Bildung der breiten Öffentlichkeit:
- Einbinden / Patenschaften
- Bauberatung

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken
- PPP (private-public-partnership) prüfen

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Grundeigentümerschaft

F 1.5.1 Campusplatz Der Campusplatz wird dem Gestaltungskonzept des Wettbewerbs zum Campus-Turm entsprechend eingerichtet / gestaltet und in die erweiterte Freiraumplanung Campus/ Werdenbergstrasse/ Äulistrasse integriert. Er dient sowohl den Studierenden als auch den Bewohnern als belebter Begegnungs-, Aufenthalts- und Kommunikationsort. Mit ihm ist ein grosser Schritt zur Integration des Schulstandorts in den Stadtkörper und in das Bewusstsein der Bürger getan.	Festsetzung
Umsetzung - mittels Bauprojekt in Zusammenhang mit dem Campus-Turm	kurzfristig Stadtrat Grundeigentümerschaft
F 1.5.2 Stadtplatz («Alvierplatz») Mit dem Stadtplatz soll für die Innenstadt ein zusätzlicher, zentraler Platz geschaffen werden. Dieser: - ist städtisch und multifunktional gestaltet, - verfügt über eine hohe Aufenthaltsqualität und «Lebendigkeit», - ist eine vielseitig nutzbare Fläche mit entsprechenden Ausstattungen wie: Baumpaket / Begrünung, Brunnen, Aufenthaltsflächen, Aussensitzplätzen, ... - wird von auf den Platz orientierten, belebten EG-Zonen begrenzt. Die effektive Platzfläche / -grösse und deren Raumkanten werden im Rahmen der Konzeptfindung definiert. Bei der Anordnung von Autoabstellplätzen ist eine unterirdische Sammelgarage zu erwägen. Die Stadt setzt sich aktiv für die Umsetzung der Platzidee ein.	Festsetzung
Umsetzung Formelle Instrumente - Sichern mittels Teilzonenplan: Umzonung der Platzfläche in OeBA - Sichern mittels Sondernutzungsplan: bedarfsweise zur Sicherung der Konzeptidee, insbesondere hinsichtlich der umgebenden Bebauung und Nutzung Informelle Instrumente - Varianzverfahren durchführen: Konzeptfindung - Projekt(e) erarbeiten und durchführen Bodenpolitik, aktive - Eigentümerverhandlungen führen - Landerwerb / -abtausch erwirken - PPP (private-public-partnership) prüfen	laufend Stadtrat Agglomeration W-L Grundeigentümerschaft
F 1.5.3 «Wetti» Mit der Erweiterung / Sanierung der Seniorenwohnanlage Wetti soll ein öffentlicher Platz entstehen. Neben den Bewohnern soll dieser auch der Öffentlichkeit dienen. Dazu soll der Strassenverlauf des Grundstücks Nr. 3364 begradigt werden, sodass bessere Gestaltungsmöglichkeiten für die Bebauung und den Platz entstehen.	Festsetzung
Umsetzung Formelle Instrumente - Berücksichtigung im Zonenplan: Zonennachführung beim Verlegen der Strasse umgebende Flächen: bestehende Zone W3 zu OeBA (Schulerweiterungsflächen) - Teilstrassenplan für verlegten Strassenverlauf der Gemeindestrasse 3. Klasse, Einrichtung einer Begegnungszone Informelle Instrumente - Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen - Studie / Konzept erarbeiten - Bauprojekt	laufend Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Grundeigentümerschaft

F 1.5.4 Neuhof

Das ehemalige Fabrikareal Neuhof soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei soll der Charakter durch den teilweisen Erhalt der Industriebauten erhalten bleiben und diese mit publikumswirksamen Nutzungen belebt werden. Der zentralen Lage Rechnung tragend, soll das Areal auch über ein Angebot von öffentlichen Plätzen und Bereichen, verbunden über ein internes Erschliessungssystem, verfügen.

Der nördliche Arealteil soll der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Wieden mit Wohnungen und Dienstleistungen dienen. Damit existieren zukünftig beidseitig der Aeulistrasse Alters-einrichtungen, sodass diese hier zu einer platzartigen Situation mit verbindendem Charakter umgestaltet werden soll.

Umsetzung

laufend

Festsetzung

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan: Umzonung zu WG, W und OeBA
- Sichern mittels Sondernutzungsplan: Ergebnis Varianzverfahren sichern, Platzflächen sichern und Gestaltungskriterien festlegen

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren durchführen

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen / Landerwerb erwirken: bei Übernahme von Flächen durch die öffentliche Hand

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Grundeigentümerschaft

F 1.5.5 «Pfundgut»

Das Areal «Pfundgut» soll als ein «Stück Stadt» in den Siedlungskörper integriert werden. Bei dessen Entwicklung sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Zufahrt über die Pfundgutstrasse, die Schulhausstrasse möglichst nicht mit Zufahrten belasten
- Respektieren des Rathausgebäudes und dessen Umfeld
- Fortsetzen der orthogonalen Stadtstruktur und des Strassennetzes über die Churerstrasse hinweg und Verbinden mit der Kirchgasse
- Entwickeln des städtebaulichen Überganges aus dem Blickwinkel der Freiraumplanung.
- Ausbilden eines kleinen Platzes am Kopf, gegenüber vom Rathauspark und demzufolge keine bauliche Besetzung der Ecke.

Abstimmung mit Freiraumplanung beim gegenüberliegenden Areal «Parkhof». Freispielen von öffentlich zugänglichen Freiflächen beidseitig der Churerstrasse. Gestalterische Abstimmung mit Gestaltungsprojekt Ausbau Churerstrasse (BGK)

Umsetzung

laufend

Festsetzung

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen / Erarbeiten eines städtebaulichen Leitlinienplanes und / oder
- Studie / Konzept erarbeiten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken
- PPP (private-public-partnership) prüfen

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Grundeigentümerschaft

F 1.5.6 Marktplatz und ehemalige Brauerei

Festsetzung

Der Marktplatz soll als multifunktionale und flexibel nutzbare Freifläche, insbesondere für Grossveranstaltungen, erhalten bleiben. Dennoch soll eine gestalterische Aufwertung, möglichst mit einer funktionalen Gliederung, erfolgen. Dabei kommt der Gestaltung / Formulierung der Ränder und Übergänge, insbesondere zum Schlossumfeld und Werdenberger See eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Mit Verbreiterung der südöstlichen Uferzone und neuer Wegführung kann dem See ein grösserer Puffer zum Marktplatz eingeräumt werden.

Um eine südöstliche Begrenzung der Marktplatzfläche zu erreichen, ist eine neue Baukante /-flucht mit Ausbildung einer Vorderseite zur Platzfläche denkbar.

Infrastrukturelle Einrichtungen sind zu berücksichtigen / einzurichten.

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan:
 - Beim Verlegen des Campingplatzes: südöstliche Teilfläche in Wohnzone umzonen
 - Südöstliche Uferzone vergrössern (Freihaltezone Erholung)
 - (bei Bedarf: Aufnahme des historischen Brauereigebäudes und dessen Umfeld in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)
- Aufnahme in die Schutzverordnung / Inventar: ehemalige Brauerei
- (Sichern mittels Sondernutzungsplan: bei Wohnbebauung im Südosten)

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen oder
- Studie / Konzept erarbeiten
mit folgenden gestalterischen Ansätzen:
 - Historische Elemente wiederbeleben (z. B.: diagonale Wegführung, das Rechteck (Badi), der Bogen Moosweg mit Baumreihe, eingedolter Kanal von Kirchgasse / Hammerschmiede freilegen / reaktivieren)
 - Seeufer ausdehnen
 - multifunktionale Platzfläche in Grünraum einbetten
 - Kulturobjekt ehemalige Brauerei einbinden und Nutzungen definieren:
z. B. Kultur-/ Jugendhaus
 - Verlegung des Campingplatzes prüfen, (z. B. in Freibadnähe)
 - Möglichkeit für bauliche Entwicklung als Platzbegrenzung im Südosten prüfen (heute Campingplatz)

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken
- PPP (private-public-partnership) prüfen

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Gemeinde Grabs
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.6 Öffentliche Pärke

Freiraum

Ausgangslage

Die Stadt verfolgt die Erhöhung der Aufenthalts- und Siedlungsqualität innerhalb des Siedlungsgebiets. Um das bestehende Angebot zu ergänzen, sollen innerhalb der Siedlung zusätzliche, untereinander in Bezug gesetzte Parksituationen mit unterschiedlicher Qualität und Grösse sowie Öffentlichkeitsgrad geschaffen werden.

Die Vernetzung der Pärke mittels Fuss- und Veloverkehrsnetz und damit deren Erreichbarkeit sind von hervorgehobener Bedeutung.

Ziel

Buchs verfügt über ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Pärken. Diese sind in den Stadtkörper eingebunden und gestalterisch ihrem Öffentlichkeitsgrad und ihrer Belebtheit entsprechend differenziert. Sie bieten Raum für Begegnung, Aufenthalt, Spiel und Rückzug und sind in über das Fuss- und Veloverkehrsnetz miteinander in Beziehung gesetzt.

Grundlagen

- UPL Rhein City, 2017
- SNP Chez Fritz, 2018
- Vorprojekt Freiraum Chez Fritz, 2020
- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 2.2, S 2.4, S 4.3,
S 5.1, S 6.1, S 6.2, S 6.8;
L 1.1; V 3.1, V 3.2, V 3.4;
F 1.2, F 1.12

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt setzt sich aktiv für die Einrichtung der Parkflächen ein. Sie erarbeitet ein Umsetzungskonzept für die schrittweise Realisierung der Massnahmen.
Sie sucht die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und übernimmt eine führende Rolle.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan, fallweise als Freihaltezone
- Sichern mittels Sondernutzungsplan,
- Sicherung privater Flächen im Rahmen von Bauvorhaben

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen
- Studie / Konzept erarbeiten

Öffentlichkeitsarbeit

- Bildung der breiten Öffentlichkeit:
Einbinden / Patenschaften
- Bauberatung

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken
- PPP (private-public-partnership) prüfen

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Verbände / Vereine
Grundeigentümerschaft

F 1.6.1 Rheincity Mitte

Der im Überbauungsplan «Rhein City» festgelegte Spielplatz soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass dessen öffentliche Nutzung möglich ist. Langfristig ist hier, in Verlängerung der Kornstrasse, eine Querung über das Gleisfeld angestrebt, sodass dem Park eine gesamtstädtische Bedeutung zukommt.

Festsetzung

Umsetzung

Informelle Instrumente

- Umsetzung innerhalb des Bau-/ Ausführungsprojekts

kurz- bis

mittelfristig

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

F 1.6.2 Rathauspark

Der Rathauspark soll die grüne Ergänzung zum Stadtplatz (Alvierplatz) bilden. Das Rathaus ist heute von Parkierungsflächen umgeben. Mit einer Neugestaltung des Umfeldes mit Ziel eines städtischen Parks sollen die Parkierungsflächen und der Verlauf der Unterstützlistrasse neu geordnet werden.

Folgende Gestaltungsprämissen sind zu berücksichtigen:

- Der Park ist seiner zentralen Lage entsprechend gestaltet.
- Das Rathaus soll «in den Park» gestellt werden.
- Die Parkfläche soll vergrössert und den rückwärtig gelegenen Bachraum miteinbeziehen.
- Es werden attraktive «grüne» Aufenthaltsbereiche geschaffen (z.B. im Sommer «Buvette»).
- Der Baumbestand ist zu erhalten und in Gestaltung zu integrieren.
- Der Strassenverlaufs / Einlenker Unterstützlistrasse sowie die Parkierung sollen der Park-idee untergeordnet und innerhalb des Gestaltungskonzepts neu gelöst / geordnet werden.
- Der Abschnitt der St. Gallerstrasse mit Bushaltestelle soll zum Parkkonzept in Bezug gesetzt werden.

Festsetzung**Umsetzung**

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren / Workshopverfahren durchführen
- Studie / Konzept erarbeiten
- Ergebnisse im Bauprojekt sichern
- Mit BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse abstimmen

mittelfristig

Stadtrat

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

F 1.6.3 Park am Giessen «Chez Fritz»

Der Sondernutzungsplan (SNP) «Chez Fritz» fordert für die östlich des Hochhauses gelegene Fläche, welche vom Giessen gequert wird, die Gestaltung eines öffentlich nutzbaren Parks. Für die Fläche besteht ein Gestaltungskonzept.

Der gestalterische Schwerpunkt liegt auf der Inszenierung des Giessen als tiefliegendes, baumbeständiges «Schwemmland». Demgegenüber liegt eine gebäudeorientierte «Terrasse», welche mittels eines Steges über den Giessen mit dem «Schwemmland» verbunden ist.

Festsetzung**Umsetzung**

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan, als Freihaltezone

Informelle Instrumente

- Vertiefen des bestehenden Gestaltungskonzepts
- Bauprojektparallele Entwicklung und Umsetzung des Gestaltungskonzepts

kurzfristig

Stadtrat

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Grundeigentümerschaft

F 1.6.4 Pärkli Traubenweiher und Kirchgasse Der Traubenweiher soll in ein grünes Umfeld eingebettet werden, welches auch die Kulturobjekte mit einbindet. Dazu wird der Strassenabschnitt zwischen St. Gallerstrasse und Kirchgasse aufgehoben und der Parkfläche zugeschlagen. Mit Berücksichtigen des neu gestalteten Gartens des Gasthauses Traube (Grundstück Nr. 85) entsteht hier in Zusammenspiel mit dem neuen Kirchplatz (Gemeindezentrum) ein Park an zentraler Lage. Für die St. Gallerstrasse / Churerstrasse sollen Alternativen für die Führung des Fuss- und Veloverkehr (FVV) gefunden werden. Die Neugestaltung der Kirchgasse soll ihren historischen, dörflichen Charakter wiederbeleben und als Alternativroute für den FVV dienen. Dafür ist eine Mischfläche zu prüfen. Bei öffentlicher Nutzung der baumbestandenen Parkierungsanlage auf Grundstück Nr. 60 und zu deren Sicherung könnte diese aus der Bauzone entlassen werden.	Festsetzung
Umsetzung Formelle Instrumente - Berücksichtigung im Zonenplan - Teilstrassenplan Informelle Instrumente - Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten Bodenpolitik, aktive - Eigentümerverhandlungen führen - Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken	kurzfristig Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Grundeigentümerschaft
F 1.6.5 Werdenberger See Der Werdenberger See respektive seine südöstliche Uferzone ist durch die Ausdehnung und Nutzung des Marktplatzes beeengt / reduziert. Mit der möglichen Umsiedlung des Campingplatzes soll der Marktplatz in diese Richtung erweitert werden. Infolgedessen kann der Uferbereich vergrößert und die Wegführung attraktiver werden. Mit der Vergrößerung des Uferbereiches wird der Einfluss der Platzfläche auf das Ufer geringer. Mit entsprechender Begrünung / Gestaltung soll ein eigenständiges Grünmotiv mit eingebettetem Weg entwickelt werden. Der Seeweg an der St. Gallerstrasse soll aufgewertet (verbreitert) und behindertengerecht ausgestalten werden. Dazu kann auch ein Steg dienen. Die Aufwertung des südwestlichen Uferbereiches könnte zur Kompensation des Verbreiterten Trottoirs an der St. Gallerstrasse herangezogen werden.	Festsetzung
Umsetzung Formelle Instrumente - Gewässerraum / Verlegen der Uferlinie (St. Gallerstrasse) - Berücksichtigung im Zonenplan - Wasserbauliche Machbarkeit prüfen und sichern mittels Wasserbauprojekt - Bauprojekt für Uferverbreiterung / Steg Informelle Instrumente - Studie / Konzept erarbeiten	laufend Stadtrat Agglomeration W-L Kantonale Amtsstellen Gemeinde Grabs Naturschutzkommission
F 1.6.6 «Chiesfang» und Buchserbach Der künstlich begradigte Buchserbach bildet zusammen mit dem «Chiesfang» ein prägendes industriehistorisches Freiraumelement. Seine Linienführung hat das Gebäude der Basaltstein AG zum Achsendpunkt. Der Bach ist von Wegen begleitet, welche um den Kiesfang verlaufen und dort auf die Volksgartenstrasse münden. Die Linearität soll mit geeigneten Grünelementen im Stadtkörper ablesbar werden, bezugnehmend auf die Stützen der historisch über dem Bach verlaufende Hoch-/ Lohrenbahn, vom Steinbruch zum Basaltstein. Das Wegnetz soll ausgebaut und die Aufenthaltsqualität rund um das Becken verbessert werden.	Festsetzung

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan: Freihaltezone
- Gewässerraumfestlegung

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

kurz- bis
mittelfristig**Stadtrat**

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 1.6.7 «Quartierwald Fuchsbühel»

Der Restflächencharakter des bestehenden Waldstücks im Industriegebiet Fuchsbühel soll mit der Umwidmung zum «Quartierwald» behoben werden. Damit kann der Siedlungsqualität auch in nicht wohngennutzten Stadtgebieten Rechnung getragen werden. Der bestehende Wald soll als Parkfläche dienen, die Möglichkeiten für den Aufenthalt der Arbeitenden bietet. Er soll in das Wegnetz integriert werden und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Festsetzung**Umsetzung**

Formelle Instrumente

- Rodungsverfahren
bedarfswise Reduktion / Umnutzung der Waldfläche
- Berücksichtigung im Zonenplan: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept zusammen mit der Öffentlichkeit erarbeiten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

F 1.6.8 «Wäldli» Heldastrasse Müliäuli

Der innerstädtische Waldstreifen wirkt gegenüber dem Arbeitsgebiet als Sicht- und Lärmschutz. Er soll als extensiv nutzbarer Freiraum im Stadtkörper erhalten bleiben. Mit dem Entwicklungsziel eines naturnah zusammengesetzten Pflanzenverbundes soll er mit einem (Wald-) Lehrpfad ausgestattet werden.

Festsetzung**Umsetzung**

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept zusammen mit der Öffentlichkeit erarbeiten
- Zugänglichkeit ermöglichen, Lehrpfad erarbeiten

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.7 Aufwertung Strassenraum Freiraum

Ausgangslage

Für verschiedene Strassenräume sind Anstrengungen zur Aufwertung der Strassenräume notwendig.

Ziel

Durch gestalterische Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität der Ortskerne, auch als identitätsstiftendes Merkmal, erhöht werden.

- Die Strassenräume sind neben ihrer verkehrlichen Funktion auch auf die Qualität als Begegnungs-, Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche für die Bevölkerung auszurichten.
- Die strassenbegleitende Bebauung soll mit dem Strassenraum eine Einheit bilden und damit gut gestaltete öffentliche Freiräume schaffen.
- Die Gestaltung der Strassenräume soll insbesondere auf die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet sein.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Verkehr / Sicherheit

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 6.1, S 6.2, S 6.3, S 6.4,
S 6.5; V 3.1, V 3.2, V 3.4,
V 3.5; F 1.8, F 2.3

Richtplanbeschlüsse

Es sind gestalterische Massgaben unter folgenden Aspekten zu erarbeiten und umzusetzen:

- Integrieren und Stärken bzw. Behebung der Sicherheitsdefizite des Fuss- und Veloverkehrs
- Ausbilden des Strassenraumes als Begegnungs-, Aufenthalts- und Kommunikationsraum
- Einbezug von Vorplätzen, Brunnen, Bäumen etc. in die Strassenraumgestaltung
- Einbezug markanter Grünräume in die Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Behindertengerechte Gestaltung von Bushaltestellen

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

Projekte

- mit Strassenraumgestaltungen / Bauprojekten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.8 Strassenraumtypologie / Einordnung

Freiraum

Ausgangslage

Strassenräume umfassen einen wesentlichen Teil des öffentlich nutz- und wahrnehmbaren Raumes. Das Zusammenspiel von Strasse und begleitenden Rändern trägt massgeblich zum Erscheinungsbild und damit dem «Gesicht» der Stadt bei. Dabei stellt die betriebliche (verkehrliche) Funktion nur eine Komponente aus einer Vielzahl von Ansprüchen dar. Zur Sicherung der Qualität für einen Wohn-, Geschäfts- und/oder Kommunikationsort sind Faktoren wie Proportion und Massstäblichkeit, Bebauung und Nutzung sowie Gliederung des Verkehrsraums wichtig. Je nach Lage im Ort und angeschlossenen Nutzungen werden die Strassen des übergeordneten Erschliessungsnetzes einer Hierarchie aus drei Strassenraumtypologien zugewiesen:

- Zentrumsstrassen
- Stadt- / Dorfstrassen
- Landstrassen

Die Bebauung entlang der wichtigen Verkehrsachsen (Zentrums- und Stadt-/ Dorfstrassen) gibt dem Strassenraum den charakteristischen Rahmen. Vielerorts werden die Strassenräume durch die Bebauungsstruktur und Vorgartengestaltung geprägt. Diese prägenden Vorgärten gilt es zu erhalten resp. wiederherzustellen.

Die Gestaltung des Umfeldes von wichtigen Fuss- und Veloverbindungen trägt massgeblich zu dessen Attraktivität bei und steigert die Aufenthaltsqualität.

Entlang der wichtigen Achsen des Fuss- und Veloverkehrs innerhalb des Siedlungsgebietes sollen die Bebauung und die Vorgärten den Strassenraum positiv prägen. Ausserorts soll die Landschaft entlang von wichtigen Fuss- und Veloverbindungen attraktiv mit Landschaftselementen (Einzelbäume, Baumreihen, Hecken) sowie Verweilmöglichkeiten gestaltet werden.

Ziel

Die Strassenräume von Buchs sind attraktiv gestaltet. Sie sind ein angenehmer, sicherer Bewegungsraum und laden zum Verweilen ein.

Die angrenzenden privaten Flächen sind in Abstimmung auf den Strassenraum gestaltet. Die begleitende Bebauung und deren Nutzung sind auf den Raum abgestimmt und tragen positiv zum Gesamteindruck bei.

Das Fuss- und Veloverkehrsnetz ist hervorgehoben gestaltet und im Stadtkörper ablesbar.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Verkehr / Sicherheit

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 2.2, S 2.3, S 2.4,
S 2.5, S 3.1, S 4.1, S 4.2,
S 4.3, S 4.4, S 5.1, S 5.2,
S 5.6, S 5.7, S 6.1, S 6.3,
S 6.5; V 3.1, V 3.2, V 3.4,
V 3.5; F 1.7, F 1.9,
F 1.10, F 1.11, F 2.3,
F 2.4

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Den besonderen Bedürfnissen des Fuss- und Veloverkehrs ist bei der Gestaltung von Strassen und deren Umfeld auch hinsichtlich der Massstäblichkeit Rechnung zu tragen. Die Massstäblichkeit hängt insbesondere mit der tieferen Geschwindigkeit des Fuss- und Veloverkehrs im Vergleich zum motorisierten Verkehr zusammen. Sie bezieht sich auf das Strassenumfeld, das mit einer hohen Erlebnisvielfalt gestaltet werden soll. Dazu gehören neben Identifikations- und Orientierungsmöglichkeiten auch Nutzungen, die den Strassenraum beleben, Grünelemente, die Schatten spenden, Ausstattungselemente wie Sitzbänke und Brunnen sowie der Verzicht auf grosse undifferenzierte Belagsflächen, Schottergärten und störende Einwandungen von Vorgärten mit unnatürlich wirkenden Sichtschutzelementen (Plastik und Kunststoffe). Die Gestaltung des Umfelds von wichtigen Verbindungen wird auf die Schaffung attraktiver Aussenräume ausgerichtet. Gestaltungsvorschriften in Kern- und Zentrumszonen sollen insbesondere die Bewahrung und Wiederherstellung von ortstypischen, offenen, begrünten Vorgärten regeln. Nicht ortsgerechte versiegelte Flächen und Parkieranlagen entlang des Strassenraumes sollen unterbunden werden. Entlang wichtiger Fuss- und Veloverkehrsverbindungen innerhalb des Siedlungsgebietes ist die Umfeldgestaltung (Bebauung und Freiraum) auf die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs auszurichten. Im Baureglement werden entsprechende Vorschriften erlassen.

Für die im Richtplan bezeichneten Strassenraumtypologien realisiert die Stadt Strassenraumgestaltungen nach den im Folgenden differenzierten Typologien der Strassenräume.

Die Gemeinde erarbeitet eine Planungshilfe mit den Prinzipien zur strassenbegleitenden Bebauung, die der Information für Projektverfassende und zur Beurteilung konkreter Projekte dient.

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
 - Erlass von Einordnungsgeboten
- Regelung im Baureglement
 - Definieren der Anforderung an die Einordnung
- Sichern mittels Sondernutzungsplan bei Neubauvorhaben, z. B.
 - Baulinien / und Gebäudehöhen (auch Mindest-) zur Sicherstellung der Strassenraumproportion
 - Definieren der EG-Nutzung
 - Anforderungen an Gestaltung der privaten Vorzonen

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Gemeinden Grabs und

Sevelen

Verbände / Vereine

Grundeigentümerschaft

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten:
 - Im Rahmen von Strassensanierungen und -neuanlagen soll parallel zur Projektstufe (Vorprojekt, Bauprojekt) ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet und koordiniert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter | Checklisten erarbeiten:
 - Planungshilfe für die Einpassung von Gebäuden erarbeitenBei einzelnen Hochbauvorhaben ist die Planungshilfe heranzuziehen.

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.9 Strassentyp Zentrumsstrasse

Freiraum

Ausgangslage

Zentrumsstrassen sind Strassenräume mit Zentrumsfunktion. Sie zeichnen sich durch eine starke Verflechtung von Bebauung und Aussenraum aus. Der öffentliche Raum reicht von Fassade zu Fassade und wird durch die Bebauung räumlich gefasst. Die Hauptfassade der Bebauung ist auf den öffentlichen Strassenraum orientiert. Durch Rückversetzen von Gebäuden können sich kleine Platzflächen öffnen. Diese tragen zum vielfältigen Charakter von Zentrumsstrassen bei.

Der Übergang von öffentlich (Trottoir) zu privat (Gewerbe im EG, Wohnungen und Gewerbe im OG) erfolgt über publikumsorientierte Nutzungen wie Geschäfte, Dienstleistungen und / oder Gastronomiebetrieben im EG, welche eine Interaktion mit dem öffentlichen Strassenraum zulassen.

Der Strassenraum ist stark nach den Anforderungen des verweilenden / flanierenden Fussgängers zu gestalten und bedarf daher einer hohen Erlebnisdichte und Aufenthaltsqualität.

Ziel

Die Zentrumsstrassen von Buchs dienen dem Flanieren und dem Aufenthalt und sind als Veranstaltungsraum geeignet (Bahnhofstrasse). Durch die Proportion von Raum zu begleitenden Rändern entsteht ein angenehmes Raumgefühl. Die begleitende Bebauung belebt durch ihre EG-Nutzung und das Bespielen der Vorzonen den öffentlichen Raum.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022
- BGK St.Gallerstrasse / Churerstrasse

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Verkehr / Sicherheit

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

vgl. F 1.8

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Bebauung entlang von Zentrumsstrassen soll sich zur Strasse hin orientieren (Adressbildung auf Hauptstrasse) und diese räumlich fassen. Die Zentrumsstrassen sind für den Aufenthalt attraktiv zu gestalten (Möblierung, Bepflanzung, Veloabstellplätze usw.). Dies ist bei Ersatzbauten und Arealentwicklungen verbindlich zu regeln.

Gestaltungskriterien Strassenraum:

- Gebäudevorzone einheitliche Gestaltung, von Fassade zu Fassade, mindestens von Fahrbahnrand zu Fassade
- Gestaltung Vorbereiche Gewerbeorientiert, öffentlich nutzbar, z. B. als: Aussensitzplatz | Ausstellungsfläche | Vorplatz | (Parkierung)
- Parkplätze auf Vorbereichen vereinzelt Kurzzeitparkplätze, wo nötig und sinnvoll
- Einfriedungen / Podeste keine | Podest als öffentlich nutzbarer Aussenraum möglich
- Grünelemente Einzelbaum | Baumreihe | Allee

Entlang der Zentrumsstrassen wird ein Einfügungsgebot nach Art. 99, Abs. 2 PBG eingeführt, falls die Ortsbauliche Einfügung nicht anderweitig ausreichend (z. B. über Ortsbildschutz- oder Kernzonen) gesichert ist.

Folgende Strassenräume werden den Zentrumsstrassen (und -plätzen) zugeordnet:

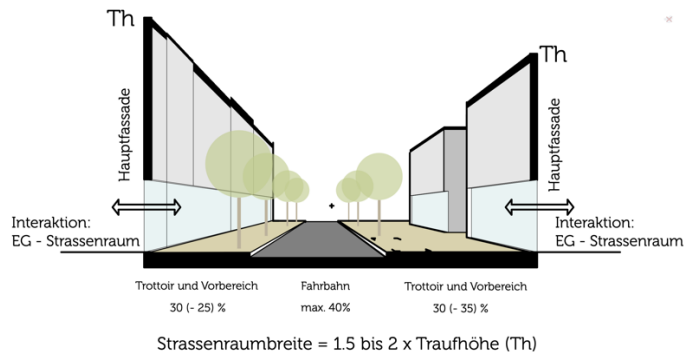
- St. Gallerstrasse / Churerstrasse, zentraler Abschnitt: Einlenker Wiedenstrasse bis Tanenstrasse
- Bahnhofstrasse mit Bahnhofplatz und Theaterplatz

Festsetzung

Zukünftig sollen folgende Plätze und Ortszentren ebenfalls gemäss der Gestaltungskriterien der Zentrumsstrasse gestaltet werden:

- Ränder Stadtplatz («Alvierplatz»)
- Ortszentrum «Räfis»

Schematisches Profil der Zentrumsstrasse



Umsetzung

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Regelung im Baureglement
- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Im Rahmen von Strassenraumgestaltungen / Sanierungsmassnahmen berücksichtigen und Gestaltungsprojekte von Anfang an ausarbeiten
- Planungshilfe zum Einordnungsgebot erarbeiten

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter | Checklisten erarbeiten

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 1.9.1 St. Gallerstrasse / Churerstrasse, zentraler Abschnitt

Unter Berücksichtigung der hohen verkehrlichen Bedeutung steht hier die Funktion als Stadtdurchfahrt im Vordergrund. Ziel ist, die zentrumsbildenden Abschnitte so zu gestalten, dass die Trennwirkung minimiert und die Seitenbereiche in Zusammenspiel mit den Gebäudevorzonen attraktiv gestaltet werden.

Das BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse wird mit vermehrter Beachtung der gestalterischen Belange überarbeitet. Gestaltungsgrundsätze für eine Überarbeitung sind:

- Querungshilfen (= Inseln) zu durchgehend gestaltetem Mehrzweckstreifen verbinden (= multifunktional: Abbiegehilfe, Aufstellstreifen, Querungshilfe)
- Lage der Querungen auf (orthogonales) Fusswegnetz und private angrenzende Planungen abstimmen (z.B. Pfrundgut, Parkhof, Migros)
- Private Vorplätze:
Wenn öffentlich nutzbar, bei entsprechender EG-Nutzung, bis an die Fassade gestalten
- Begrünung ausbauen: Bäume setzen, Baumreihen komplettieren (auch auf privatem Grund)

Festsetzung

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Regelung im Baureglement:
- Einfügungsgebot definieren

Projekte

- BGK überarbeiten, Strassenprojekt gestalterisch begleiten

Bodenpolitik

- Eigentümergespräche führen
- bei Gestaltungsmassnahmen auf privatem Grund

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Gemeinde Grabs
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.10 Strassentyp Stadtstrasse / Dorfstrasse

Freiraum

Ausgangslage

Stadt- / Dorfstrassen stellen die Verbindung zwischen Zentrum und Aussenbereichen her. Sie sind siedlungsinterne Strassenräume, bei denen ein starker Bezug zwischen Strasse und Bebauung besteht, die Randnutzungen die Strasse jedoch kaum bespielen. Die Bauten sind mit einer Hauptfassade auf den Strassenraum orientiert. In Teilen gewerblich genutzte EG wechseln sich mit reinen Wohnbauten ab.

Die Wohnbauten sind vom öffentlichen Raum durch eine Vorzone abgesetzt. Der Übergang zwischen öffentlichem (Fahrbahn / Trottoir) und privatem Raum (EG-Nutzung) erfolgt über als Vorgarten oder repräsentativen Vorplatz gestalteten Vorbereich. Dieser Übergang von privat zu öffentlich über eine halbprivate Vorzone ist entscheidend für das Ortsbild und die Adressierung. Diese Strassenräume sind ihren angrenzenden Nutzungen entsprechend und der einer ortstypischen Konzeption folgend zu gestalten.

Ziel

Die Strassenräume sind durch die begleitende Bebauung gefasst. Deren Vorzonen wirken positiv auf das Strassenbild. Die Orientierung der Gebäude auf die Strassen sorgt für deren Belebung.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Verkehr / Sicherheit

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

F 1.8

Richtplanbeschlüsse

Die Bebauung entlang von Stadt-/ Dorfstrassen soll sich auf die Strasse orientieren (Adressbildung durch Stadt- / Dorfstrasse) und diese räumlich fassen. Die Bauten sollen einen ähnlichen Strassenabstand (definierte Bauflucht) aufweisen. Der Übergang vom öffentlichen Strassenraum zum privaten Raum (EG) ist mit Vorgärten und Vorplätzen gut zu gestalten. Die Anstosslänge der Zufahrten ist zu minimieren. Dies ist bei Arealentwicklungen oder im Rahmen des Einordnungsgebotes zu sichern.

Gestaltungskriterien Strassenraum Stadtstrasse:

- Gebäudevorzone bei gewerblicher EG-Nutzung: einheitliche Gestaltung von Fassade zu Fassade, sonst Vorgarten
- Gestaltung Vorbereiche Vorgärten, immer bei Wohnnutzung im EG und Hochparterre
- Parkplätze auf Vorbereichen keine
- Einfriedungen / Podeste Mauersockel mit durchlässigem Zaunaufsatz und | oder Hecke. Sichtschutzzäune mit opaker Oberfläche sind zu vermeiden.
- Grünelemente Einzelbaum | Baumreihe | Allee

Gestaltungskriterien Strassenraum Dorfstrasse:

- Gebäudevorzone nur bei gewerblicher EG-Nutzung: individuell
- Gestaltung Vorbereiche Vorgärten, durchsetzt mit Vorplätzen, Zufahrten, wenigen Parkplätzen
- Parkplätze auf Vorbereichen vereinzelt möglich
- Einfriedungen / Podeste Mauersockel mit durchlässigem Zaunaufsatz und | oder niedrige Hecke. Sichtschutzzäune mit opaker Oberfläche sind zu vermeiden.
- Grünelemente Einzelbäume auf Vorplätzen, keine Rabatten

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Entlang von Stadt- / Dorfstrassen ist ein Einordnungsgebot nach Art. 99, Abs. 2 PBG einzuführen, wo die ortsbauliche Einfügung nicht anderweitig ausreichend (z. B. über Ortsbildschutz- oder Kernzonen) gesichert ist. Lärmschutzmassnahmen sind im Einordnungsgebot abzustimmen.

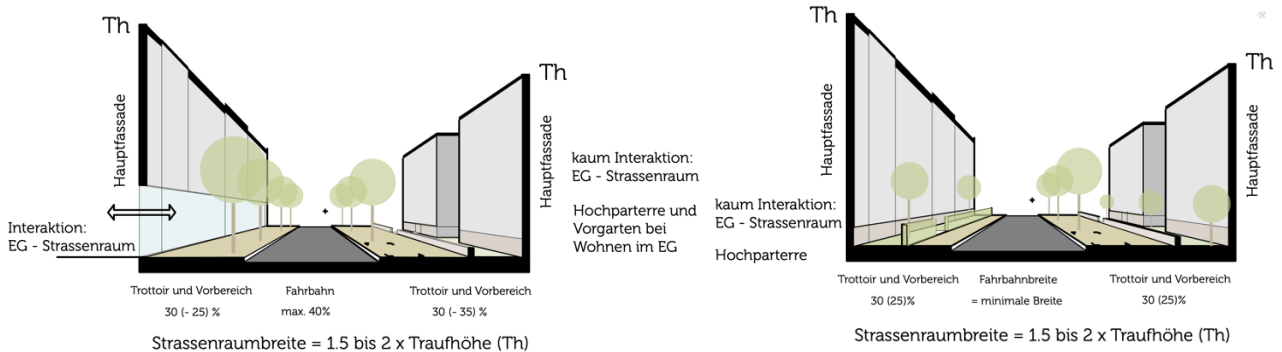
Folgende Strassenräume werden der Typologie Stadt-/ Dorfstrasse zugeordnet:

- St. Gallerstrasse, Abschnitt: Kreisverkehr Schloss bis Einlenker Wiedenstrasse;
- Wiedenstrasse;
- Unterstütlistrasse (Einlenker St. Gallerstrasse bis Wiedenstrasse);
- Altendorferstrasse;
- Schulhausstrasse;
- Rheinstrasse (als Fortsetzung der Bahnhofstrasse);
- Churerstrasse: Abschnitt Tannenstrasse bis neuer Kreisverkehr Rheinaustrasse;
- Stationsstrasse «Räfis» / Untere Gasse;
- Burgerauerstrasse.

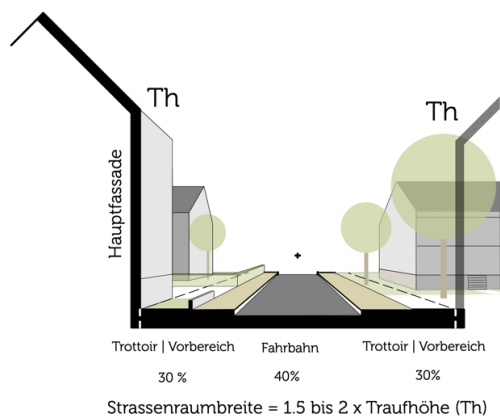
Zukünftig werden folgende Strassen nach den Gestaltungskriterien der Stadt- | Dorfstrasse gestaltet:

- Strassenräume RheinCity;
- Technikumstrasse;
- Werdenbergstrasse (Abschnitt innerhalb Campus).

Schematische Profile der Stadtstrasse



Schematisches Profil der Dorfstrasse



Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Regelung im Baureglement
- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Planungshilfe zum Einordnungsgebot erarbeiten
- Im Rahmen von Strassenraumgestaltungen / Sanierungsmassnahmen berücksichtigen

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter | Checklisten erarbeiten

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Gemeinde Grabs

Grundeigentümerschaft

F 1.10.1 St. Gallerstrasse, Abschnitt: Kreisverkehr Schloss bis Einlenker Wiedenstrasse

Festsetzung

Die östliche, strassenseitige Uferzone des Werdenberger Sees war, historisch gesehen (um ca. 1900), ein baulicher Ortsrand mit gerader Pappel-Allee und der damals nicht verkehrsorientierten St. Gallerstrasse als breite Mischverkehrsfläche und als Vorzone von stattlichen Gebäuden. Ab ca. 1955 wurde die Uferzone von der verkehrsorientierten St. Gallerstrasse zurückgedrängt. Der Uferweg ist heute auch ein sehr beliebter Aufenthaltsort am sonnigen Ufer des Sees und mit bester Sicht auf Werdenberg. Das südliche und westliche Seeufer ist als Kontrast in natürlicher Form ausgestaltet.

Gestaltungsgrundsätze für den Abschnitt der St. Gallerstrasse sind:

- Östliche Uferzone des Werdenberger Sees verbreitern und neu gestalten, Fuss und Velo-Verbindung verbessern. (Die Strasse wirkt als Damm, sodass sich mit der im BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse vorgesehenen Verbreiterung der Strasse der Uferbereich weiter verschmälert.)
- nach Möglichkeit: Die strassenraumbegleitende Baumreihe auf dem Damm wieder einrichten, Uferweg mit gegen die Kantonsstrasse geschützten Aufenthaltszonen ausbilden, Steglösung im Wasser prüfen, behindertengerechte Verbindung um den ganzen See ermöglichen. Verbreiterung Uferweg / Steg etc. mit Flächenabtausch Uferzone auf Südseite prüfen (Wasserfläche gesamthaft nicht reduzieren)

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Regelung im Baureglement:
 - Einfügungsgebot definieren

Projekte

- BGK St. Gallerstrasse / Churerstrasse überarbeiten, Strassenprojekt gestalterisch begleiten, Uferzone mit einbeziehen.

Bodenpolitik

- Eigentümergespräche führen
 - bei Gestaltungsmassnahmen auf privatem Grund

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Gemeinde Grabs

Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.11 Strassentyp Landstrasse

Freiraum

Ausgangslage

Landstrassen sind ursprünglich durch die freie Landschaft verlaufende Strassen, die im Zuge der Siedlungsentwicklung seitlich angebaut wurden. Dementsprechend orientiert sich der überwiegende Teil der Bebauung nicht auf oder zur Strasse. Hier ist wichtig, dass die Landstrasse in einen Grünraum eingebunden bleibt und private Gärten oder Plätze nicht bis an die Strasse reichen.

Unter Beachtung der Umfeldnutzungen wird zwischen wohngeprägter oder gewerbegeprägter Landstrasse unterschieden.

Ziel

Der landschaftlich geprägte Charakter der Strasse soll gestärkt werden. Die Bebauung hält einen grosszügigen Abstand zur Strasse ein. Die Abstandsflächen sind mit Baumreihen, -gruppen oder vorgelagerten Grünflächen gestaltet.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Verkehr / Sicherheit

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

vgl. F 1.8

Richtplanbeschlüsse

Die Bebauung an einer Landstrasse hat gegenüber der Strasse einen grossen Abstand einzuhalten und keinen direkten Bezug zum Strassenraum herzustellen. Die Seitenbereiche von Landstrassen sollen landschaftlich möglichst als Wiesland gestaltet werden. Versiegelte Bereiche sind generell zu minimieren und sind gegenüber der Strasse mit geeigneten Bepflanzungen optisch abzugrenzen.

Landstrassen, wohngeprägt

Gestaltungskriterien Strassenraum

- | | |
|-------------------------------|--|
| - Gebäudevorzone | private Vorzone ist grüne, parkartige Umgebungsfläche |
| - Gestaltung Vorbereiche | nur Zufahrten und Wege |
| - Parkplätze auf Vorbereichen | keine oder nur in Ausnahmefällen, nur seitlich in Umgebung eingebettet |
| - Einfriedungen / Podeste | je nach vorhandenem Strassencharakter mit / ohne Vorgärten |
| - Grünelemente | alle möglich |

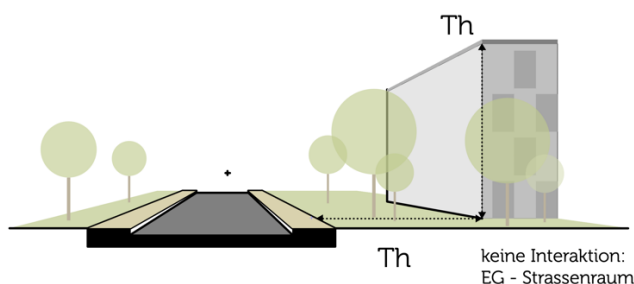
Folgende Strassenräume werden der wohnorientierten Landstrasse zugeordnet:

- Hanfland-, Werdenberg-, Brunnenstrasse;
- Churerstrasse, Abschnitt Einlenker Rheinaustrasse bis südlicher Ortseingang.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Schematisches Profil der wohngeprägten Landstrasse



Strassenabstand = Traufhöhe (Th)

F 1.11.1 Landstrassen, gewerbebeprägt

Festsetzung

Gestaltungskriterien Strassenraum

- Gebäudevorzone / Gestaltung Vorbereiche eingebettet in Grünflächen; keine grossen Platzflächen direkt an Strasse.
angrenzend an Strassenraum | Gliederung durch breite Grünstreifen, Hecken etc.
- Parkplätze auf Vorbereichen keine oder nur in Ausnahmefällen einsehbaren Parkplätze direkt am Strassenraum
- Einfriedungen / Podeste ja, zur optischen Abgrenzung der Vorzone | Vorplatzes, als Sichtschutz zum Betriebsareal | keine Podeste
- Grünelemente alle möglich: Einzelbaum, Baumreihe, Allee | fallweise Rabatten, z. B. als Trennung von Fahrbahn und Trottoir

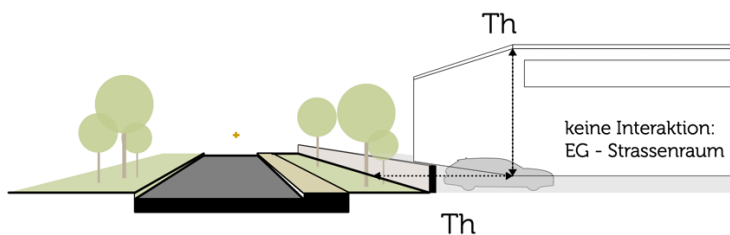
Folgende Strassenräume werden der gewerbeorientierten Landstrasse zugeordnet:

- Langäulstrasse;
- Heldastrasse, nördlicher Abschnitt bis Rheinastrasse.

Zukünftig werden folgende Strassen nach den Gestaltungskriterien der gewerbeorientierten Landstrasse gestaltet:

- neue Erschliessung Nord

Schematisches Profil der gewerbebeprägten Landstrasse



Strassenabstand = Traufhöhe (Th)

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Regelung im Baureglement
- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Planungshilfe zum Einordnungsgebot erarbeiten
- Im Rahmen von Strassenraumgestaltungen / Sanierungsmassnahmen berücksichtigen

Öffentlichkeitsarbeit

- Bauberatung
- Merkblätter | Checklisten erarbeiten

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Gemeinde Sevelen
Grundeigentümerschaft

F 1 Innerstädtische Freiraumqualitäten ausbauen

F 1.12 Halböffentliche Freiräume

Freiraum

Ausgangslage

Der halböffentliche Freiraum dient einem umrissenen Quartier als Treffpunkt und Aufenthaltsbereich. Dazu dienen Quartiersplätze, -parks, Spielplätze und «Aneignungsbereiche» etc. Der halböffentliche Freiraum ist ein wichtiges Segment in der Freiraumversorgung, da es nur einem begrenzten Siedlungsbereich zugeordnet ist und daher über einen höheren Grad an Privat- und Vertrautheit verfügt. Er trägt zum Quartierleben bei und ermöglicht private Begegnungen.

Ziel

Alle Quartiere verfügen über ein vielfältiges, ihnen zugeordnetes Freiraumangebot. Durch die Nähe zum Quartier ist die Erreichbarkeit sehr gut und sicher. Die Freiräume sind auf die Bedürfnisse des Quartiers abgestimmt. «Nicht gestaltete» Flächen bieten Aneignungsspielräume und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Das Quartier ist besorgt um den Erhalt und die Attraktivität des Freiraums.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 3.2, S 4.1, S 4.2, S 4.3,
S 4.4

Richtplanbeschlüsse

Innerhalb von Areal-/ Innenentwicklungen wird der Versorgung mit öffentlich nutzbaren, quartiersbezogenen Freiräumen besondere Bedeutung zugemessen.
Die im Plan festgelegten, aber nicht verorteten neuen Quartiersangebote beziehen sich jeweils auf Quartiere, bei denen heute ein Defizit besteht.
Die Stadt unterstützt das Angebot an halböffentlichen Räumen aktiv. Sie evaluiert den Erwerb von zum Verkauf stehenden Flächen im Siedlungsgebiet auf die Eignung als quartiersinternen Freiraum.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

Formelle Instrumente

- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken

F 1.12.1 Quartiersplätze

Quartiersplätze sind so zu gestalten, dass sie das «öffentliche Zentrum» des Quartiers bilden. Sie sind so auszubilden, dass sie Quartiersanlässen und gleichzeitig dem Aufenthalt dienen können. Sie sollten von Parkierung freigehalten werden. Die umgebende Bebauung reagiert auf die öffentliche Lage und bildet Vorderseiten zum Platz aus. Die angegliederten Nutzungen sind so orientiert, dass sie durch die öffentliche Nutzung nicht gestört werden.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Grundeigentümerschaft

- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken

F 1.12.2 Quartierpärke «Pocket Parks»

Die «kleinste» Einheit des halböffentlichen Raums ist der Pocket Park. Er soll neben seiner Aufenthaltsfunktion auch ein städtebauliches, wiederkehrendes Motiv darstellen. Bereits eine kleine Fläche kann, z.B. durch die Anordnung einer Sitzgelegenheit und eines Baumes, als Pocket Park dienen.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

Grundeigentümerschaft

- Berücksichtigung im Zonenplan
 - je nach Grösse: als Freihaltezone / Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

Öffentlichkeitsarbeit

- Bildung der breiten Öffentlichkeit

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken

F 1.12.3 Spielplätze

Innerhalb grösserer Wohnentwicklungen werden Spielplätze eingerichtet, deren Einzugsbereich auch über das Areal hinaus wirksam ist. Deren Anordnung und Ausgestaltung ist innerhalb der Konzeptentwicklung zu bestimmen. Diese Spielplätze sind in das Fuss- und Velowegnetz einzubinden. Deren Gestaltung soll auf den Ort abgestimmt sein, z. B. unter Einbezug von bestehenden Gewässern, Bestockungen, etc. Bei der Gestaltung ist auf ökologische Einpassung zu achten. Spielplätze sind wichtige Bewegungs-, Erlebnis- und Lernräume für Kinder und gleichzeitig wichtige Treffpunkte für die Quartierbevölkerung. Die Spielmöglichkeiten und Aneignungsbereiche sollten geeignet sein, der Bildung und Sensibilisierung der Generationen auf ökologische Themen zu dienen.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

Grundeigentümerschaft

- Berücksichtigung im Zonenplan
 - je nach Grösse: als Freihaltezone / Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Sichern mittels Sondernutzungsplan
- Berücksichtigen im Baureglement, z.B. durch Informationsblatt und Hinweis auf Richtlinien wie z.B. der Pro Juventute.

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

Öffentlichkeitsarbeit

- Bildung der breiten Öffentlichkeit

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken

F 2 Freiräume lebendig gestalten

F 2.1 Durchgrünte Siedlung / ökologischer Ausgleich

Freiraum

Ausgangslage

Eine bauliche Verdichtung führt zu einem erhöhten Druck auf Grünflächen, welche heute wichtige Lebensräume innerhalb des Siedlungsgebiets bilden.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sieht bei der Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume die Schaffung von Ersatz vor.

Ziel

Die Quartiere mit hohem Garten- und Durchgrünungsanteil werden hinsichtlich ihres Charakters erhalten, übermässig versiegelte Gärten werden wieder begrünt, sodass auch der ökologische Wert von Privatgärten hoch ist.

Auch bei Massnahmen zur Innenentwicklung besteht ein naturnah gestaltetes Freiraumangebot. Die Unterbauung ist auf das erforderliche Minimum reduziert, dazu werden Alternativen entwickelt.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm W-L
- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Bei Bauprojekten werden im Sinne eines ökologischen Ausgleichs naturnahe Flächen erhalten und neue geschaffen. Neben Flächen für einen ökologischen Ausgleich ist bei der Umgebungsgestaltung ein verstärkter Fokus auf eine hohe Durchgrünung zu legen, welche einen positiven Effekt auf das Mikroklima hat und Lebensräume für Tiere und Pflanzen schafft und dadurch die Wohnqualität erhöht.

Die Schaffung von naturnahen Lebensräumen soll gefördert werden, wobei gemeindeeigene Liegenschaften eine Vorbildfunktion übernehmen.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan, als Freihaltezone
- Regelung im Baureglement von:
 - Bestimmungen zu Flächen für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet und der naturnahen Umgebungsgestaltung
 - Vorgaben für eine hohe Durchgrünung (z.B. Grünflächenziffer etc.)
 - Bestimmungen zur Verwendung standortgerechter Arten sowie einer klimatisch relevanten Gestaltung (z.B. schattenspendender Bäume).
 - Beschränkung des Anteils versiegelter Vorplätze, möglichst grosser Anteil sickerfähiger Oberflächen planen.
 - Vorschriften zur (naturnahen) Begrünung von Flachdächern, auch als «Energie-Gründach» in Verbindung mit PV-Anlagen.
 - Beschränkung der Unterbauung von Freiflächen, z. B. mittels Einführung eines Grenzabstandes für unterirdische Bauten
 - Minimierung der Gebäudegrundfläche im Verhältnis zur Grundstücksfläche
 - Minimierung der Parkierungsflächen ober- und unterirdisch
- Ggf. Aufnahme in die Schutzverordnung / Inventar
- Sichern innerhalb von Sondernutzungsplänen

Informelle Instrumente

- bei Varianz- und Workshopverfahren / Studien und Konzepten berücksichtigen / fordern

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

Öffentlichkeitsarbeit

- Bauberatung
- Merkblätter | Checklisten erarbeiten
- Bildung der breiten Öffentlichkeit
- Pflanzaktionen etc.

F 2 Freiräume lebendig gestalten

F 2.2 Vorgärten Freiraum

Ausgangslage

Insbesondere in historischen Quartieren prägen Vorgärten das Strassenbild nachhaltig positiv und tragen zum Siedungsklima bei. Mit fortschreitender baulicher und verkehrlicher Entwicklung geraten die Vorgärten unter Umnutzungsdruck. Häufig ist eine Aufhebung mit Versiegelung die Folge.

Ziel

Die Vorgärten sind nach Möglichkeit zu erhalten und in neuen Quartieren, bei Arealentwicklungen oder in Zusammenhang mit Ersatzbauten in bestehenden Quartieren neu einzurichten.

Die historischen Vorgärten sind geschützt und, wo möglich, wieder hergestellt.

Die Bevölkerung schätzt die (Siedlungs-) Qualität, die durch Vorgärten entsteht und trägt den Erhalt mit.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Sicherheit / Verkehr

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

V 3.1, V 3.2, V 3.4, V 3.5;
F 1.8 ff. (F 1.9)

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt setzt sich für den Erhalt, die Wiederherstellung und die Neueinrichtung von Vorgärten an geeigneten Orten ein.
Sie schafft Anreize zum Erhalt oder zur Wiedereinrichtung von Vorgärten.
Sie prüft die Einführung des Vorgartenschutzes und legt die Orte für den Vorgartenschutz fest.
Für die im Plan dargestellten Strassenzüge (Stadtstrassen) wird der Erhalt / Schutz der Vorgärten verfolgt.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

Grundeigentümerschaft

- Berücksichtigung im Zonenplan
 - Einordnungsgebot festlegen
- Regelung im Baureglement
 - Minimierung der Anstosslänge der Zufahrten
 - Minimierung der Parkierungsflächen ober- unterirdisch
- Prüfung einer Aufnahme in die Schutzverordnung / Inventar Teil Kultur:
 - Vorgartenschutz
- Sichern mittels Sondernutzungsplan
 - bei Arealentwicklungen

Öffentlichkeitsarbeit

- Bauberatung
- Merkblätter | Checklisten erarbeiten
 - Für die Gestaltung von Vorgärten

F 2 Freiräume lebendig gestalten

F 2.3 Grünelemente

Freiraum

Ausgangslage

Mit dem Setzen von Vegetationselementen werden die ökologische und ästhetische Aufwertung sowie der Erhalt der Landschaft unterstützt. Die Bedürfnisse von Menschen und Natur sollen in Einklang aufeinander abgestimmt werden. Oft überwiegt die Nutzung durch Landwirtschaft, Verkehr und Siedlung. Die Nutzungsintensivierung ist verbunden mit einer Abnahme der ökologischen Vielfalt, das heisst mit dem Verlust von Kleinstrukturen, Hochstammbäumen, Feuchtgebieten, Gewässerläufen, etc.

Ziel

Zielsetzung des Einsatzes von Grünelementen ist, diese bewusst gestalterisch einzusetzen, Fuss- und Veloverbindungen sowie Themenwege mit charakteristischer Bepflanzung zu begleiten und deren Wiedererkennbarkeit in der Landschaft sowie im Stadtkörper zu sichern.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Sicherheit / Verkehr

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 2.2, S 2.3, S 2.4,
S 2.5, S 3.1, S 4.1, S 4.2,
S 4.3, S 4.4, S 5.1, S 5.2,
S 6.1, S 6.3, S 6.4, S 6.6,
S 6.8; L 7.1; V 2.2, V 3.1,
V 3.2, V 3.4, V 3.5; F 1.2,
F 1.4, F 1.7, F 1.8 ff.,
F 3.2, F 3.3

Richtplanbeschlüsse

Der wertvolle Bestand ist zu sichern.
Die Stadt fördert als Vorreiter den Erhalt / Ausbau / die Ergänzung von Vegetation auf ihren Flächen und animiert Private dazu.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Schutzverordnung
 - Bestandserhebung und
 - Überführen / Aufnehmen der schützenswerten Vegetationselemente

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Bereitstellung finanzieller Mittel

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

F 2.3.1 Bestockung / Begrünung

Die Bestockungen (Gehölze) bilden ein lineares Element und sollen dazu dienen, die (landwirtschaftlichen) Wege in der Talebene sowie die Begleitung von Gewässern in der dritten Dimension zu verdeutlichen. Insbesondere die west-ost-gerichteten Fuss- und Velowege sollen mit einer Bestockung oder Bestockungssegmenten begleitet werden, welche sich im Siedlungskörper fortsetzen. Die Bestockungselemente dienen gleichzeitig der ökologischen Vernetzung und bestehen aus naturnahen Pflanzarten vorwiegend aus derselben biogeographischen Region und Standortbedingungen der Region Werdenberg.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Konzepte / Projekte

- Pflanzkonzept erstellen und schrittweise umsetzen
- Mittel bereitstellen

Projekte

- Im Rahmen von Gewässerrenaturierungen / Wasserbauprojekten berücksichtigen

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen zur Mitwirkungsbereitschaft führen
- Bereitstellung finanzieller Mittel

Kantonale Amtsstellen
Gemeinden Grabs und Sevelen

Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

F 2.3.2 Allee / Baumreihe

In Zusammenhang mit der Gestaltung / Aufwertung von Strassenräumen wird besonderes Augenmerk auf deren Begrünung gelegt. Mit der Anlage von Alleen und / oder Baumreihen kann neben einer Aufwertung des Raumes auch ein klimatisch positiver Effekt durch Verschattung erreicht werden und die ökologische Vernetzung gefördert werden. Bestehende lückige Baumreihen und Alleen sind zu ergänzen.

Die Stadt verfolgt die Anlage von Baumreihen / Alleen im Rahmen von Strassenraumgestaltungen.

Folgende Strassenräume werden mit einer Baumreihe / Allee ausgestattet:

- Güterstrasse (mit neuer Stadtkante RheinCity)
- Langäulistrasse
- Industriestrasse, als grüne raumbildende Kante zum Industriegebiet
- Heldastrasse, als grüne raumbildende Kante zum Industriegebiet
- Alvierstrasse
- Grünaustrasse (komplettieren bestehender Reihe)
- Churerstrasse (mit Segmenten aus Baumreihen)
- Weitere geeignete Strassenräume

Die Stadt prüft die Eignungen von Baumreihen als Ortsrandgestaltung.

An folgenden Ortsrändern werden Baumreihen gesetzt:

- nördlicher, langfristiger Ortsrand «Fegeren» und «Langäuli».

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
 - Freihaltezone Ortsplanung «Fegeren» in östlicher Richtung fortführen

Konzepte / Projekte

- Betriebs- und Gestaltungskonzepte für Strassenräume
- Strassenbauprojekte

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

F 2.3.3 Einzelbaum / Baumgruppe

Einzelbäume und Baumgruppen werden gestalterisch gesetzt.

Mit grosskronigen Einzelbäumen werden Wegkreuzungen und Pocket-Parks markiert.

Die Stadt verfolgt die Umsetzung aktiv in Verhandlung mit Grundeigentümern.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Konzepte / Projekte

- Pflanzkonzept erstellen und schrittweise umsetzen
- Mittel bereitstellen

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

F 2.3.4 Baumkataster

Zum Erhalt des wertvollen Baum- und Vegetationsbestandes wird ein Kataster erstellt.
Schützenswerte Elemente werden in die Schutzverordnung aufgenommen.

Festsetzung

Umsetzung

kurzfristig

Formelle Instrumente

- Aufnahme in die Schutzverordnung / Inventar

Informelle Instrumente

- Baumkataster erstellen

Öffentlichkeitsarbeit

- Eigentümerverhandlungen führen

Stadtrat

Kantonale Amtsstellen

Grundeigentümerschaft

Naturschutzkommission

F 2 Freiräume lebendig gestalten

F 2.4 Raumkanten / Erdgeschossnutzung

Freiraum

Ausgangslage

Die Proportion des Strassenraumes wird bestimmt durch das Verhältnis seiner Breite zu seinen Rändern, die durch die Bebauung gebildet werden. Insbesondere in den Strassenräumen der Zentrums- und Stadtstrassen wirken diese raumbildend. Ein Abweichen von der bestehenden Flucht «weicht» die Kanten auf und kann zur negativen Beeinträchtigung des Strassenbildes führen. Für die Bahnhofstrasse besteht bereits eine gesetzlich geregelte Bauflucht. Die Bebauung der Alvier-, der Grüнау- und der nördlichen Seite der Schönfeldstrasse folgt bereits heute einer Bauflucht, die erhalten bleiben soll.

Der Schwerpunkt der publikumsintensiven Nutzungen ist heute auf die EG-Zonen der Bahnhofstrasse und dem zentralen Abschnitt der Churerstrasse fokussiert. Ein zusätzlicher Entwicklungsspielraum in diese Richtung soll an der Grünaustrasse möglich sein.

Ziel

Die benannten Strassenräume sind von Gebäuden, die auf einer Bauflucht angeordnet sind, gefasst. Die Bauflucht wird auch bei Neu- und Ersatzbauten eingehalten.

Die privaten Vorzonen der Wohnbebauung bieten Raum für die Gestaltung als Vorgarten und tragen so zum attraktiven Strassenbild bei.

Die publikumswirksamen EG-Nutzungen sind auf den innerstädtischen Abschnitt der Churer-, die Bahnhof- und die Grünaustrasse orientiert.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.1, S 2.2, S 2.3, S 4.1,
S 4.4, S 5.1, S 5.2, S 6.1,
S 6.2, S 6.3, S 6.4, S 6.5,
S 6.7; F 1.2, F 1.3, F 1.5,
F 1.7, F 1.8 ff., F 2.2

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

F 2.4.1 Innenstadt

Festsetzung

Innerhalb des Stadtzentrums werden Baufluchten und Anstosslängen festgelegt für die:

- Alvierstrasse, südliche Strassenseite
- Grünaustrasse
- Schönfeldstrasse, nördliche Strassenseite.

F 2.4.2 Kreisverkehr Rheinaustrasse

Zwischenergebnis

Bei baulicher Entwicklung um den zukünftigen Kreisverkehr soll der Verkehrsraum baulich gefasst werden.

F 2.4.3 Technikumstrasse

Zwischenergebnis

Für die Technikumstrasse wird die Bauflucht gesichert. Dabei werden die bestehende Baustruktur und Anstosslänge der Bebauung beibehalten. Die Längen reduzieren sich bei offener Bauweise an dem Strassenabschnitt nördlich der Wiedenstrasse.

F 2.4.4 Güterstrasse

Zwischenergebnis

Fortsetzung der Raumkante bei nördlicher Entwicklung RheinCity.

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Regelung im Baureglement
 - (für Baulinien) Bauweise und Gebäudelänge in Abhängigkeit zum Strassenraum festlegen (geschlossen, offen, maximale Anstoss-/ Gebäudelänge /-höhe, etc.)
- Sichern mittels Sondernutzungsplan
 - Baulinien festlegen
 - Bindende Nutzung für EG festlegen

kurzfristig

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 3 Das Landschaftsbild bewahren

F 3.1 Querbezüge / Landschaftsfenster / Ausblicke

Freiraum

Ausgangslage

Der langgestreckte Stadtkörper liegt eingebettet zwischen Berg und Tal. Mit Ausnahme der historischen Siedlungskerne dominiert das orthogonale Siedlungsmuster. Das Muster entwickelt sich auf einem Grundstücks- und Erschliessungsnetz. In nord-südlicher Richtung wird dieses ergänzt von Gewässerläufen, Autobahn und Bahnlinie.

Die gestreckte Figur des Stadtkörpers verfügt in west-östlicher Richtung nur über wenige gliedernde Freiräume. So spielen Strassen und Wege eine hervorgehobene Rolle als Querbezug.

Die topografische Einbettung trägt massgeblich zum Erscheinungsbild der Stadt bei. Die Berglandschaft bildet den landschaftlichen Rücken von Buchs, während die Ebene Ausblicke ermöglicht.

Ziel

Zielsetzungen:

Vernetzen von Berg und Tal durch den Siedlungskörper hindurch

«Hineinfließen der Landschaft | Durchdringen der Siedlung»

Erlebarmachen des Landschaftsbezugs innerhalb des Siedlungskörpers

Sichern von übergreifenden Gestaltungsprinzipien bei Umstrukturierungen und Siedlungsentwicklungen

Grundlagen

- Hochhauskonzept, 2011
- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.4, S 2.5, S 4.2, S 4.3;
F 3.2, F 3.3, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Richtplanbeschlüsse

F 3.1.1 Querbezüge durch den Stadtkörper

Die topografischen Eigenheiten (Berg- und Hangkanten) sind wahrnehmbar und gestalterisch in den Siedlungskörper eingebunden.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

Agglomeration W-L

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Freihaltezone

Grundeigentümerschaft

- Sichern mittels Sondernutzungsplan (der Arealentwicklungskonzepte)

Informelle Instrumente

- Varianz-/ Workshopverfahren durchführen, Studie / Konzept erarbeiten

Projekte

- Innerhalb von Strassenraumgestaltungen /-sanierungen berücksichtigen

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

F 3.1.2 Landschaftsfenster / Ausblick

Die Blickbezüge sollen freigehalten werden.

Landmarken, wie Schloss, Bergsilhouette, Hochhäuser, Industriegebäude, Türme, etc. sind freizustellen und zu halten. Dieses gilt auch für zukünftig geplante Landmarken (Hochhauskonzept).

Die Berglandschaft ist von der Stadt aus wahrnehmbar und als «Bildhintergrund inszeniert»; Die Funktion grosser Brücken (über das Gleisfeld) als Aussichtspunkte wird bei Arealentwicklungen (z. B. RheinCity, langfristig) berücksichtigt.

Der Friedhof bleibt als Aussichtspunkt erhalten.

Die Ausblicke aus der Siedlung in die Landschaft werden bei der Ausbildung der Ortsränder offengehalten.

Festsetzung

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Sichern innerhalb Sondernutzungsplan

kurzfristig

Stadtrat

Nachbargemeinden

Grundeigentümerschaft

F 3 Das Landschaftsbild bewahren

F 3.2 Kulturlandschaft / Grundstücksmuster

Freiraum

Ausgangslage

Das lineare, annähernd orthogonale Grundstücks- und Wegnetzmuster prägt die Talebene. Die nord-süd-verlaufenden Gewässer, die Autobahn sowie die Bahnlinie unterstützen diese Struktur. Teilweise sind bestehende Wege bereits von Bestockungen, die (historisch) als Windschutz dienen, begleitet. Die Orthogonalität setzt sich innerhalb des Stadtkörpers fort, wodurch direkte Bezüge zwischen Tal und Berg bestehen.

Ziel

Die Kulturlandschaft prägt die Talebene. Deren Charakteristika / Elemente werden in der Landschaft verstärkt und innerhalb der Siedlung aufgenommen (Wald, Bestockung, Weide und Wiese).

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

L 1.1, L 2.1, L 7.1; V 3.1,
V 3.2, V 3.4, V 3.5; F 2.3

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt setzt sich in der Talebene für die Raumgliederung, das Sichtbarmachen der orthogonalen Grundstücksstruktur der Kulturlandschaft sowie des Netzes aus landwirtschaftlichen Wegen mittels geeigneten Grünelementen ein.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

F 3.2.1 Wegnetz und Bestockungen

Die im Plan bezeichneten Wege werden in der Landschaft mit Bestockungen (Gehölze) versehen.
Die Fortsetzung innerhalb des Stadtgebietes erfolgt im Rahmen von Strassenraumgestaltungen und / oder -begrünungen.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept erarbeiten

Projekte

- Aufwertung von Strassenräumen

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

F 3.2.2 Bestockte Gewässerläufe

In Zusammenhang mit der Festlegung respektive der Aufwertung / Renaturierung von Gewässerräumen wird die Bestockung / Bepflanzung auch als gestalterisches Mittel zur Verdeutlichung der Linearität in der Talebene eingesetzt.
Wenn nicht bereits vorhanden, wird die Möglichkeit der Begleitung des Gewässers durch einen Weg geprüft und, bei Eignung, im Wasserbauprojekt berücksichtigt.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Formelle Instrumente

- Gewässerraumfestlegung

Projekte

- Wasserbauprojekte

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft
Naturschutzkommission

F 3 Das Landschaftsbild bewahren

F 3.3 Landschaftsübergänge

Freiraum

Ausgangslage

Das Erscheinungsbild des Ortsrandes ist ein Zusammenspiel vom baulichen Siedlungsrand mit der umliegenden (Kultur-) Landschaft. Häufig dominieren die Bebauung und die zugehörige Gestaltung des privaten Freiraums (Garten) über das von aussen betrachtete Landschaftsbild. Dies gilt insbesondere für gewerblich-industrielle Nutzungen am Siedlungsrand. Mit geeigneten gestalterischen Mitteln kann ein harmonisches Miteinander von Bebauung und Landschaft zu einem stimmigen Ortsrandbild führen.

Mit fortschreitender Siedlungsentwicklung treten die (historischen) Ortseingänge in den Hintergrund; die Siedlungsteile wachsen zusammen. Das Sichtbarmachen von Ortseingängen trägt zum Erscheinungsbild der Stadt und zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit bei der Einfahrt in die Stadt bei. Durch eine gezielte Bebauung und Gestaltung können die Ortseingänge formuliert und geschärft werden. Zusätzlich kann zwischen heutigen und historischen Siedlungseingängen unterschieden werden.

Ziel

Der Siedlungsrand stellt einen harmonischen Übergang zur umliegenden Landschaft dar und ist bestenfalls in diese eingebettet. Die Grünelemente setzen sich aus ortstypischen Motiven und heimischen Pflanzenarten zusammen und stellen eine ökologische Aufwertung dar. Die Breite und Zusammensetzung des Ortsrandes ist geeignet, einen ökologischen Beitrag mit Vernetzungsfunktion zu leisten.

Störende Bauten und Anlagen sind mittels Grünelementen dem Einblick von aussen entzogen, respektive deren Beeinträchtigung ist reduziert.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 2.4, S 2.5, S 4.1, S 4.2,
S 4.3, S 5.3, S 6.1, S 6.4;
F 2.3

Richtplanbeschlüsse

F 3.3.1 Ortsränder

Folgende Parameter sind bei der Definition und Gestaltung von Ortsrändern zu berücksichtigen:

- Ökologische Vernetzung, Durchlässigkeit für Tiere, Artenvielfalt und artenreiche Lebensräume (Biodiversität) sichern
- Harmonischen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft schaffen
- Gebäudesetzung und -kubatur zusammen mit Fernwirkung denken
- Ortsränder innerhalb von (Areal-) Entwicklungen mitdenken und sichern
- Lokale Motive und heimische Pflanzenarten als Gestaltungsmittel einsetzen

An folgenden bestehenden und zukünftigen Rändern (langfristige Siedlungsentwicklung) soll mit geeigneten, ortstypischen Mitteln und Elementen ein Ortsrand ausgebildet werden:

- Burgerau (einfassen)
- Nördliche Entwicklung Gewerbe-Industriegebiet, mittel- bis langfristig: Fegeren, Langäuli (jeweils als Baumreihe mit Durchblicken)
- Siedlungsentwicklung nördlich Frohlweg
- Siedlungsentwicklung, langfristig: Chrüzacker und Sax nach Westen

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
 - Nach Möglichkeit / wo sinnvoll als Freihaltezone festlegen
- Sichern mittels Sondernutzungsplan
 - Konzeptsicherung im Rahmen von Arealentwicklungen

Informelle Instrumente

- Bei zukünftiger Siedlungsentwicklung mit langfristigem Ortsrand bei der Konzeptfindung berücksichtigen

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter zur Gestaltung / Gestaltungselementen von Ortsrändern erarbeiten

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen zur Umsetzung von Massnahmen auf privatem Grund führen
- Anreize zur Umsetzung schaffen

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Grundeigentümerschaft

Naturschutzkommission

F 3.3.2 Ortseingänge

Festsetzung

Die Ortseingänge sind wahrnehmbar und als «Visitenkarte» der Stadt zu gestalten. Dazu sollen wiedererkennbare und miteinander verwandte Elemente (z. B. Baumpflanzungen und Materialwechsel) angewendet werden.

Die Ortseingänge sind für die Verkehrsteilnehmer /-innen besser wahrnehmbar zu gestalten. Durch eine klare Erkennbarkeit der Ortseingänge kann eine Reduktion der Geschwindigkeit erreicht werden.

An folgenden Stellen sollen Ortseingänge gestaltet werden:

- von Süden: Räfis: geschütztes Kulturobjekt (Zollhaus) gestalterisch einbinden,
- von Westen: Werdenberg: historisches Dorf und See gestalterisch einbinden,
- von Osten: Auftakt Rheinstrasse hinter Kreisverkehr mit Beginn neuer Stadtachse.

Umsetzung

kurzfristig

Stadtrat

Informelle Instrumente

- Ortsspezifische Konzeptmotive erarbeiten
- Elementkatalog zur Gestaltung von Ortseingängen zusammenstellen

Projekte

- Im Rahmen von Strassensanierungen oder als eigenständiges Projekt umsetzen

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Bei Bedarf: Landerwerb erwirken

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Gemeinde Grabs

Grundeigentümerschaft

F 3 Das Landschaftsbild bewahren

F 3.4

Naherholung

Freiraum

Ausgangslage

Neben dem Buchserberg im Westen und dem Werdenberger See (mit Schloss auf Grabser Gemeindegebiet) im Norden bildet die Rheinebene mit den dort angeordneten Freizeitnutzungen das Hauptziel für die Naherholung. Dort befinden sich das Naturschutzgebiet «Afrika», die Sportplätze für Tennis und Fussball sowie das Freibad. In Ergänzung dazu werden die Sportanlagen auf Liechtensteiner Staatsgebiet von der Buchser Bevölkerung genutzt. Die auf dem Rheindamm verlaufende, kantonale Veloroute vernetzt Buchs mit dem weiteren Umland.

Ziel

Die zusammenhängenden Natur- und Kulturlandschaften Buchserberg und Ebene bleiben erhalten. Sie sind mit den Grün- und Freiräumen innerhalb des Siedlungsgebiets gut vernetzt. Das Gebiet «zentraler Freiraum Rheinufer» ist / soll im Sinne eines Landschaftsparks weiterentwickelt werden. Dabei sind Synergien mit dem Projekt Rhein-Aufweitung Schaan / Buchs / Eschen zu suchen. Am Buchserberg findet in den unteren Lagen die Naherholung statt, weiter oben v. a. die naturnahe Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung.

Grundlagen

- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt
Kultur / Freizeit / Sport

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

S 7.1; L 2.1, L 5.1; V 3.1, V 3.2, V 3.4, V 3.5

Richtplanbeschlüsse

Die Natur-, Kultur- und Landschaftswerte werden erhalten. In der Ebene wird neben dem Erhalt der Natur- und Kulturwerte auch der Lebensraumverbund verbessert. Die Anliegen der Landwirtschaft werden nach Massgabe der übergeordneten Ziele berücksichtigt.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Informelle Instrumente

- Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts

Formelle Instrumente

- Sichern des Landschaftsentwicklungskonzepts in formellen Planungsinstrumenten

Öffentlichkeitsarbeit

- Bildung der breiten Öffentlichkeit
- Bauberatung

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Grundeigentümerschaft

F 3.4.1 Naturschutzgebiete

Die Zugänglichkeit von Naturschutzgebieten wird unter Berücksichtigung der Schutzfunktion geprüft und wenn möglich eingerichtet.

Das Schutzgebiet «Afrika» wurde als Ersatzbiotop für den Bau der N 13 ausgeschieden. Es wird innerhalb der Revision der Schutzverordnung hinsichtlich seiner Qualität geprüft. Gleichzeitig wird auch eine Überprüfung des Zustandes und Wertes des Naturschutzgebiets Werdenberger See vorgenommen. Dem Ergebnis entsprechend, können weitergehende Massnahmen bestimmt werden.

Festsetzung

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Prüfen in Zusammenhang mit Überarbeitung der Schutzverordnung / Inventar

Öffentlichkeitsarbeit

- Bildung der breiten Öffentlichkeit

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Nachbargemeinden

Grundeigentümerschaft

Naturschutzkommission

F 3.4.2 Sportanlagen (ausserhalb) / Freibad

Das bestehende Angebot deckt den städtischen Bedarf. Die Gestaltung der Freiräume genügt den Anforderungen an Aufenthalt und Aktivität. Die Zugänglichkeit ist sowohl für den Fuss- und Velo- als auch für den motorisierten Verkehr gut. Bei Sanierungsmassnahmen wird der Umgebungsgestaltung mit dem Ziel der naturnahen Gestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität besondere Beachtung geschenkt.

Es bestehen Ideen, im Maladorfer Hanfland, welches zwischen Flös und der Intensivlandwirtschaftszone liegt, eine regionale Sportinfrastruktur mit Publikumsanlagen zu realisieren. Die Machbarkeit wird bei konkretem Bedarf geprüft.

Vororientierung**Umsetzung**

- bestehendes Angebot: innerhalb von Bauprojekten
- neues Angebot: Machbarkeitsstudie erarbeiten

laufend

bei Bedarf

Stadtrat

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Nachbargemeinden

Grundeigentümerschaft

F 3.4.3 Sportanlagen (innerhalb) / Hallenbad

Für das Hallenbad Flös wird eine Erweiterung (50 m Becken) zur Erhöhung des regionalen Angebots geprüft.

Festsetzung**Umsetzung**

Formelle Instrumente

- allenfalls: Sichern mittels Sondernutzungsplan

Informelle Instrumente

- Varianzverfahren durchführen
- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

laufend

Stadtrat

Agglomeration W-L

Kantonale Amtsstellen

Nachbargemeinden

Grundeigentümerschaft

F 4 An den Klimawandel anpassen

F 4.1 Klimaanpassungen

Freiraum

Ausgangslage

Mit der (baulichen) Entwicklung der Stadt gehen der Verlust von bisher unbebautem Land, respektive, in Zusammenhang mit der Innenentwicklung, eine fortschreitende Versiegelung der innerstädtischen Flächen einher. In gleichem Masse erhöht sich die Einwohneranzahl im Verhältnis zur Fläche. Daraus resultieren häufig ein Überhitzen des Siedlungsgebietes und demzufolge ein verschlechtertes Mikroklima. Die Folgen dieser Entwicklung werden insbesondere mit Zunahme von Starkregen, Hochwassern und langen Trockenperioden deutlicher spürbar. Diesen Herausforderungen wird in Städten und Dörfern zunehmend mit dem Konzept der «Schwammstadt» begegnet, welche den Rückhalt und die dosierte Abgabe von Oberflächenwasser bedeutet.

Ziel

Der Hitzeentwicklung in der Stadt und den Risiken durch Oberflächenabfluss und Hochwasser werden mit einer klimaanangepassten Siedlungsentwicklung entgegengewirkt.

Neue Siedlungsgebiete integrieren sich unter Berücksichtigung siedlungsklimatischer Aspekte in die Landschaft und den vorhandenen Siedlungsraum.

Die Baustrukturen werden so gewählt, dass die Kaltluftkorridore freigehalten werden und eine gute Durchlüftung des Siedlungsraums erreicht wird.

Die freigehaltenen Landschaften haben eine hohe Verdunstungsrate und sind dadurch wertvolle Kaltluftinseln. Durch ihre kühlende Funktion schaffen sie ein angenehmes Siedlungsklima.

Die Gewässer sind offen geführt und erfüllen ihre Funktion als Kaltluftkorridor.

Für ein angenehmes Siedlungsklima wird in allen Siedlungsbereichen auf eine möglichst geringe Versiegelung und einen hohen Grünanteil (private und öffentliche Bereiche) geachtet.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm, 4. Gen., 2020
- Freiraumkonzept Masterplan, 2022

Ressort

Präsidium
Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die Stadt fördert und fordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine klimaangepasste Stadt- und Innenentwicklung.

Sie setzt sich aktiv für die Reduktion der Aufheizung von Siedlungsgebieten und den multifunktionalen Rückhalt von Regenwasser ein. Innerhalb ihrer Projekte nimmt sie eine Vorbildfunktion wahr.

Für die Förderung und Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen werden Ressourcen bereitgestellt.

Mit entsprechender Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird die breite Bevölkerung für das Thema sensibilisiert.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
- Regelung im Baureglement
- Sichern mittels Sondernutzungsplan (Festlegungen im Umgebungsplan etc.)

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten
- Klimakonzept erarbeiten
- Label Grünstadt Schweiz prüfen

Öffentlichkeitsarbeit

- Kommunikationskonzept / Merkblätter / Checklisten erarbeiten

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Verbände / Vereine
Grundeigentümerschaft

- Bildung der breiten Öffentlichkeit
- Bauberatung
- Fachaustausch / Forschung anstreben:
 - Forschungsprojekt(e) mit der Fachhochschule OST lancieren

Bodenpolitik, aktive

- Eigentümerverhandlungen führen
- Vorkaufsrecht / Landerwerb erwirken / ausüben
- PPP (private-public-partnership) prüfen

F 4.1.1 Landschaft / Kaltluftkorridore

Die Querbezüge zwischen Berg und Tal sollen offengehalten respektive nach Möglichkeit wieder geöffnet werden.

Die Kaltluftkorridore sollen ermittelt und als Grünachsen oder offene Fließgewässer gesichert werden. Sie sollen von quergerichteten Elementen mit unterbrechender / blockierender Wirkung freigehalten werden.

Kaltluftentstehungsgebiete am Siedlungsrand dürfen nicht verbaut oder abgehängt werden.

Die Kaltluftzufuhr in klimatischen Schlüsselzonen darf nicht blockiert werden.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

- Berücksichtigung im Zonenplan
nach Möglichkeit: klimatisch wirksame Freihaltezonen sichern
- Sichern mittels Sondernutzungsplan:
Beachtung im Rahmen von Gewässerraumfestlegungen

Informelle Instrumente

- Kaltluftentstehungsgebiete und -korridore ermitteln und bewerten

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Nachbargemeinden
Verbände / Vereine
Grundeigentümerschaft

F 4.1.2 Siedlung

Die Stadt fördert und fordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine klimaangepasste Stadt- und Innenentwicklung und nimmt eine Vorreiterposition ein für folgende Parameter:

- Durchlüftung der Siedlung / Kaltluftkorridore,
- Freihalten von inneren Freiräumen als «Kälteinseln» mit Möglichkeiten der Versickerung / des Rückhalts und der Verdunstung von unverschmutztem Regen-/ Oberflächenwasser,
- Fördern von Strassenraum- und Platzbegrünungen,
- Entsiegeln stark versiegelter Flächen und damit
- Sichern / Erhöhen der Aufenthalts- und Bewegungsqualität, auch durch Beschattung,
- Erreichen von Kühlung durch Verdunsten und Beschatten,
- Vermeiden von Versiegelung im Wohnumfeld, insbesondere bei Verdichtung / Innenentwicklung.
- Gebäudeorientierung / -stellung.
- Architektonisch gut integrierte Fassaden- und Dachbegrünungen.

Festsetzung

Umsetzung

laufend

Stadtrat

Formelle Instrumente

Regelung im Baureglement:

- Bestimmungen zu Flächen für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet und der naturnahen Umgebungsgestaltung
- Vorgaben für eine hohe Durchgrünung (z.B. Grünflächenziffer)
- Bestimmungen zur Verwendung standortgerechter Arten sowie einer klimaangepassten Pflanzenauswahl.

Sichern mittels Sondernutzungsplan

- Ergebnisse von Varianzverfahren und Studien sichern
- Mindestanteil von öffentlich zugänglichen, unversiegelten Freiflächen festlegen
- Entwässerungskonzepte verlangen

Informelle Instrumente

- Studie / Konzept / Workshopverfahren erarbeiten

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

- mit spezieller Beachtung klimatischer Effekte

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter | Checklisten erarbeiten
- Bildung der breiten Öffentlichkeit
- Vorbildfunktion bei öffentlichen Bauten und Anlagen ausüben und als gute Beispiele kommunizieren.

F 4.1.3 Privater Freiraum / Garten

Mit der Entsiegelung privater Freiräume und einer naturorientierten Gestaltung der Gartenflächen soll ein Beitrag zur Verbesserung des Siedlungsklimas geleistet werden. Bei Arealüberbauungen soll ein arealinternes Klimakzept unter Berücksichtigung von Retention / Grauwassernutzung, der Begrünung als Schattenspende sowie der unversiegelten Flächenanteile erarbeitet werden.

Grünflächenanteil / Entsiegelung

Zur Sicherung von unversiegelten privaten Freiflächen soll der Versiegelungsanteil sowie der Anteil an Unterbauung beschränkt werden. Die Entsiegelung wird forciert.

Retention

Mit der Retention von Ober-/ Dachflächenwasser werden Kühlung und Entlastung der Gewässer erreicht sowie die Nutzung von Grauwasser ermöglicht.

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Regelung im Baureglement:
 - Vorgaben für eine hohe Durchgrünung (z.B. Grünflächenziffer etc.)
 - Beschränkung des Anteils versiegelter Vorplätze
- Sichern mittels Sondernutzungsplan:
 - in Ergänzung zum Baureglement

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter | Checklisten erarbeiten
- Bauberatung
- Bildung der breiten Öffentlichkeit

kurzfristig

Festsetzung

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft

F 4.1.4 Gebäude

Bei der baulichen Entwicklung wird auf die klimatischen Effekte der Fassaden- und Dachgestaltung geachtet. Mit der Begrünung wird der Aufheizung und der Abstrahlwärme entgegengewirkt. Intelligente Fassaden, auch als «Energie-Gründach» (Kombination Dachbegrünung und PV-Anlagen).

Die baulichen Möglichkeiten für Wärmerückgewinnung und Energieerzeugung werden gefördert.

Mit möglichst naturnah gestalteten Flachdächern wird ein Kühlungseffekt erreicht und eine erhöhte Retention von Dachflächenwasser erreicht.

Umsetzung

Formelle Instrumente

- Regelung im Baureglement:
 - Vorschriften zur (naturnahen) Begrünung von Flachdächern
 - Beschränkung der Unterbauung von Freiflächen, z. B. mittels Einführung eines Grenzabstandes für unterirdische Bauten
 - Minimierung der Gebäudegrundfläche im Verhältnis zur Grundstücksfläche
- Sichern mittels Sondernutzungsplan
 - Ergebnisse von Varianzverfahren und Studien sichern

kurzfristig

Festsetzung

Stadtrat

Agglomeration W-L
Kantonale Amtsstellen
Grundeigentümerschaft
Umwelt- und Energiekommission

Informelle Instrumente

- Fordern von Begrünungs-/ Retentionsmöglichkeiten am Gebäude sowie der Nutzung regenerativer Energien innerhalb von Varianzverfahren / Workshopverfahren / Studien / Konzepten
- Fachaustausch / Forschung anstreben:
 - Forschungsprojekt(e) mit der Fachhochschule OST lancieren
 - Dialog mit der Uni Lichtenstein suchen

Öffentlichkeitsarbeit

- Merkblätter | Checklisten erarbeiten
- Bauberatung
- Bildung der breiten Öffentlichkeit

A Ausstattung

A 1 Jugend Ausstattung

Ausgangslage

Als Regionalzentrum ist Buchs Kristallisationspunkt für die Vereine und die Jugendkultur. Für die Weiterentwicklung von Buchs ist es wichtig, dass auch die Jugend genügend Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten hat.

Ziel

Buchs bietet auch in Zukunft ein vielfältiges Angebot für die Jugend.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium		S 2.4.1, S 6.7; F 1.5.6
	Gesellschaft		
	Bau / Umwelt		
	Bildung		
	Kultur / Freizeit / Sport		

Richtplanbeschlüsse

Bei der Weiterentwicklung von Buchs wird darauf geachtet, dass genügend Raum für die Jugend zur Verfügung steht.

- Angebote für Jugendliche aufrechterhalten und ausbauen
- Bei allfälliger Verlegung des Jugendtreffs Marktplatz rechtzeitig Alternativstandorte suchen
- Im Sinne einer Clusterbildung sollen neue, nachmittägliche Vergnügungseinrichtungen, wie z.B. Discos, sich im Wirtschaftspark konzentrieren

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
KOJ Werdenberg

A 2	Alter	Ausstattung
-----	-------	-------------

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium	Bauverwaltung	S 2.1, S 4.4; F 1.4
	Alter / Gesundheit	Grundbuchamt	
	Bau / Umwelt		

A Ausstattung

A 3 Energie Ausstattung

Ausgangslage

Die Stadt Buchs verfolgt seit vielen Jahren eine fortschrittliche, nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Sie basiert auf dem Energiekonzept 2020, das nun durch das Energiekonzept 2021-2035 abgelöst wird. Für ihr langjähriges, überdurchschnittliches Engagement wird die Stadt Buchs seit 2001 mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Seit 2013 erfüllt sie auch die strengeren Anforderungen für eine Energiestadt Gold und wurde 2021 mit einem hervorragenden Ergebnis von 82.4% der maximal erreichbaren Punktzahl rezertifiziert.

Ziel

Die Stadt Buchs bleibt Energiestadt Gold und setzt ihre Energiepolitik gemäss Energiekonzept 2021-2035 um: Primärenergie bis 2035 auf 3'000 Watt Dauerleistung pro Person senken; Anteil erneuerbarer Energien bis 2035 auf 80 % steigern; Energiebedingte Treibhausgasemissionen bis 2035 auf 3 Tonnen pro Person senken.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Energiekonzept, 2021-2035	Präsidium Bau / Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Das Energiekonzept 2021-2035 wird umgesetzt. Ein Energierichtplan wird erarbeitet.

- Umsetzung Aktivitätenprogramm
- Erarbeitung Energierichtplan

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

Grundeigentümerschaft
VfA
EWB
AVB

In Verbindung mit der Erneuerung der Leitungsversorgung am Hang wird die Stromgewinnung aus Trinkwasser ausgebaut.

Festsetzung

mittelfristig

Stadtrat

A Ausstattung

A 4 Kantonale Verwaltung Ausstattung

Ausgangslage

In Buchs sind verschiedene Stellen der kantonalen Verwaltung angesiedelt.

Ziel

Buchs bietet genügend Raum für die kantonalen Verwaltungsstellen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium	Bauverwaltung	S 2.1

Richtplanbeschlüsse

In Abstimmung mit dem Kanton wird der notwendige Raumbedarf für die kantonalen Stellen bereitgestellt.

- Bedürfnisse klären
- Notwendige Flächen in Stadtzentrum sichern

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat
kantonale Amtsstellen

A	Ausstattung	
A 5	Lokremise	Ausstattung

Ausgangslage
Buchs hat die ehemalige Lokremise vor einigen Jahren von der SBB im Baurecht übernommen. Die Lokalität wird Vereinen und Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Infrastruktur ist in die Jahr gekommen und lässt keinen Winterbetrieb zu.

Ziel
Die Infrastruktur der Lokremise ist für eine ganzjährige kulturelle Nutzung ertüchtigt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
- Investitionsplan 2024 - 2028	Präsidium Bau / Umwelt Kultur / Freizeit / Sport	Bauverwaltung	S 2.2

Richtplanbeschlüsse	Stand der Abstimmung
Die Infrastruktur der Lokremise wird für eine ganzjährige kulturelle Nutzung ertüchtigt.	Festsetzung
- Infrastrukturmassnahmen vornehmen	kurzfristig Stadtrat SBB Kantonale Denkmalpflege

A Ausstattung

A 6 Ver- und Entsorgung Ausstattung

Ausgangslage

Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in Buchs weist genügend Kapazität für die im Richtplan aufgezeigte Entwicklung auf. Details sind in den Spezialplanungen geregelt, es besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Ziel

Die Einwohnerentwicklung und die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind periodisch aufeinander abzustimmen.

Grundlagen

- Genereller Entwässerungsplan
- Generelles Wasserversorgungsprojekt

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung
AVB Buchs
EW Buchs

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Die Einwohnerentwicklung und die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind periodisch aufeinander abzustimmen.

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Stadtrat

AVB
EWB
VfA

A Ausstattung

A 7	NOK-SAK-Leitung	Ausstattung
-----	-----------------	-------------

Ausgangslage

Gemäss kantonalem Richtplan bestehen für die 50 kV-Leitung Wil-Wattwil-Buchs seitens der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) und der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) Pläne zur Spannungserhöhung auf 110 kV. Die Leitung verläuft in Buchs ausserhalb des Siedlungsgebiets. Der Ausbau ist mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» eingetragen.

Ziel

Die Absicht wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Spannungserhöhung soll ermöglicht werden.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan

Ressort

Bau / Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

-

Stand der Abstimmung